

Phillip Alexander Neumair

Die Bedeutung von *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in*

Eine frame-semantische Untersuchung
zum Diskurs zur sog. Flüchtlingskrise

OPEN ACCESS



Springer VS

Theorie und Praxis der Diskursforschung

Reihe herausgegeben von

Reiner Keller, Lehrstuhl für Soziologie, Universität Augsburg, Augsburg,
Deutschland

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich im deutschsprachigen Raum in den Sozial- und Geisteswissenschaften eine lebendige, vielfach interdisziplinär arbeitende empirische Diskurs- und Dispositivforschung entwickelt. Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende Reihe durch die Veröffentlichung von Studien, Theorie- und Diskussionsbeiträgen auf eine weitere Profilierung und Präsentation der Diskursforschung in ihrer gesamten Breite. Das schließt insbesondere unterschiedliche Formen sozialwissenschaftlicher Diskursforschung und Diskursperspektiven angrenzender Disziplinen sowie interdisziplinäre Arbeiten und Debatten ein. Die einzelnen Bände beschäftigen sich mit theoretischen und methodologischen Grundlagen, methodischen Umsetzungen und empirischen Ergebnissen der Diskurs- und Dispositivforschung. Zudem kommt deren Verhältnis zu anderen Theorieprogrammen und Vorgehensweisen in den Blick. Veröffentlicht werden empirische Studien, theoretisch oder methodologisch ausgerichtete Monographien sowie Diskussionsbände zu spezifischen Themen.

Reiner Keller
Universität Augsburg

Weitere Bände in der Reihe <https://link.springer.com/bookseries/12279>

Phillip Alexander Neumair

Die Bedeutung von *Flüchtling, Geflüchtete_r* und *Migrant_in*

Eine frame-semantische
Untersuchung zum Diskurs zur sog.
Flüchtlingskrise

Phillip Alexander Neumair
Düsseldorf, Deutschland



ISSN 2626-2886 ISSN 2626-2894 (electronic)
Theorie und Praxis der Diskursforschung
ISBN 978-3-658-36718-3 ISBN 978-3-658-36719-0 (eBook)
<http://doi.org/10.1007/978-3-658-36719-0>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2022. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation. **Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Stefanie Eggert
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort & Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist eine überarbeitete Version meiner im September 2020 am Institut für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft der Ludwig-Maximilians-Universität München im Studiengang Cultural and Cognitive Linguistics angenommenen Masterarbeit. Ich wurde im Zuge der Anfertigung der Masterarbeit und auch der Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit von zahlreichen Personen unterstützt, denen ich hiermit dafür ein riesiges Dankeschön aussprechen möchte: PD Dr. Peter-Arnold Mumm (München) danke ich herzlich für die ausgezeichnete Betreuung der Masterarbeit, Jun.Prof. Dr. Stefan Hartmann (Düsseldorf) für wertvolle Hinweise während der Anfertigung des Manuskripts der vorliegenden Arbeit, Prof. Dr. Reiner Keller (Augsburg) für die Aufnahme derselben in seine Reihe *Theorie und Praxis der Diskursforschung*, der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, ohne deren finanzielle Unterstützung eine Open-Access-Publikation nicht möglich gewesen wäre, sowie Stefanie Eggert und Prabhu Elangali von Springer Nature. Zu größtem Dank bin ich meinen Eltern verpflichtet, ohne deren (schier unendlichem) Vertrauen in mich und das, was ich mache, die vorliegende Arbeit in keiner Welt möglich gewesen wäre.

Düsseldorf
im Dezember 2021

Phillip Alexander Neumair

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Frame-semantische Präliminarien	5
2.1	Zur Entstehung und theoretischen Fundierung der Frame-Semantik	6
2.2	Frames und ihre Strukturkonstituenten	9
2.3	Die <i>type-token</i> -Problematik und ihre Rolle in der Frame-Semantik	12
2.4	Frames und konzeptuelle Integration („blending“)	15
3	Grundlegende semantische Aspekte der Ausdrücke	19
3.1	<i>Flüchtling</i>	20
3.1.1	Zum juristisch-politischen <i>Flüchtlings</i> -Begriff	20
3.1.2	Morphosemantische Aspekte	23
3.1.3	Semasiologische Überlegungen: <i>Flüchtling</i> als „Lebensrolle“	27
3.2	<i>Geflüchtete_r</i>	30
3.2.1	Lexikographische Definitionen	30
3.2.2	<i>Geflüchtete_r</i> als politisch korrekter(er) Ausdruck?	31
3.3	<i>Migrant_in</i>	39
3.3.1	Lexikographische Definitionen	39
3.3.2	Politische Definitionen	40
3.3.3	Der Ausdruck <i>Migrationshintergrund</i> und Konstruktion von Differenz	43
4	Wissenssemantische Analyse: die evozierten Frames	49
4.1	Frames in der politischen Sprache	50

4.2	Zur Untersuchungsmethode	52
4.3	Der <i>Flüchtlings</i> -Frame in politischen Reden	55
4.3.1	Joachim Gauck (Bundespräsident, 20.06.2015)	55
4.3.2	Heiko Maas (Bundesaußenminister, 17.12.2019)	63
4.4	Die Frames im vorliegenden Textkorpus	69
4.4.1	Vorbemerkungen	69
4.4.2	Frames zu <i>Flüchtling</i>	72
4.4.3	Frames zu <i>Geflüchtete_r</i>	89
4.4.4	Frames zu <i>Migrant_in</i>	102
4.4.5	Kognitive Verfestigung von Frame-Elementen	113
5	Schluss: Zusammenfassung und Ausblick	127
	Literatur- und Quellenverzeichnis	131

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1	Die Wortformen <i>Geflüchteter</i> , <i>Geflüchtete</i> und <i>Geflüchteten</i> im Deutschen Referenzkorpus	33
Abb. 3.2	Die Wortformen <i>Flüchtling</i> , <i>Flüchtlinge</i> und <i>Flüchtlingen</i> im Deutschen Referenzkorpus	33
Abb. 4.1	Sukzessiver Aufbau eines intendierten Frames zu <i>Flüchtlinge</i> in der Rede von Heiko Maas	68
Abb. 4.2	Radiusmodell zum <i>Flüchtling</i> -Frame im untersuchten Diskursausschnitt	115
Abb. 4.3	Radiusmodell zum <i>Geflüchtete_r</i> -Frame im untersuchten Diskursausschnitt	116
Abb. 4.4	Radiusmodell zum <i>Migrant_in</i> -Frame im untersuchten Diskursausschnitt	117
Abb. 4.5	<i>Type</i> -Frame zu <i>Flüchtling</i>	120
Abb. 4.6	<i>Type</i> -Frame zu <i>Geflüchtete_r</i>	122
Abb. 4.7	<i>Type</i> -Frame zu <i>Migrant_in</i>	124



Einleitung

1

Zusammenfassung

In der vorliegenden Studie werden die Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* diskurssemantisch untersucht. Wie im Verlauf dieser Arbeit gezeigt wird, werden diese Bezeichnungen seit Mitte der 2010er Jahre in der öffentlich-politischen Sprache zunehmend alternierend gebraucht. Zweck der Arbeit ist, Wissen, das sich im Gebrauch der Ausdrücke zeigt, herauszuarbeiten, um so empirisch valide Aussagen hinsichtlich der semantischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ausdrücke zu generieren. Die semantische Analyse des Sprachgebrauchs geht dabei entschieden über die Wort- und Satzgrenzen hinaus und untersucht die Ausdrücke in ihrer kontextuellen (situativen) und kotextuellen (sprachlichen) Einbettung.

In der vorliegenden Studie werden die Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in*¹ diskurssemantisch untersucht. Wie im Verlauf dieser Arbeit gezeigt wird, werden diese Bezeichnungen seit Mitte der 2010er Jahre in der öffentlich-politischen Sprache zunehmend alternierend gebraucht. Zweck der Arbeit ist, Wissen, das sich im Gebrauch der Ausdrücke zeigt, herauszuarbeiten, um so empirisch valide Aussagen hinsichtlich der semantischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Ausdrücke zu generieren. Die semantische Analyse des Sprachgebrauchs geht dabei entschieden über die Wort- und Satzgrenzen hinaus und untersucht die Ausdrücke in ihrer kontextuellen (situativen) und kotextuellen (sprachlichen) Einbettung.

¹ Die gegenderten Ausdrücke sind in dieser Arbeit als Types zu lesen.

Das Textkorpus, das die Basis der zu analysierenden Sprachdaten bildet, repräsentiert einen Diskursausschnitt, genauer: einen Ausschnitt des öffentlichkeitswirksamen Sprechens und Berichtens über die mittels der obigen Ausdrücke bezeichneten Personen(gruppen). Da die Untersuchung auf den Zeitraum zwischen den Jahren 2013 und 2018 eingeschränkt wurde, ist die Arbeit zugleich als Analyse des Diskurses zur europäischen Krise der Flüchtlings- und Migrationspolitik² angelegt.

Diskurse bestehen aus Texten, deren „Produktion [...] auf sozialisatorisch angeeignetem Wissen, den jeweiligen Motiven der sprachlich Handelnden und den verfügbaren Ressourcen der Versprachlichung und sprachlichen Entäußerung [beruht]“ (Keller 2011: 33). Zu einem Diskurs gehören nach Busse/Teubert (1994: 14) alle Texte, die

sich mit einem als Forschungsgegenstand gewählten Gegenstand, Thema, Wissenskomplex oder Konzept befassen, untereinander semantische Beziehungen aufweisen und/oder in einem gemeinsamen Aussage-, Kommunikations-, Funktions- oder Zweckzusammenhang stehen, [sowie] den als Forschungsprogramm vorgegebenen Eingrenzungen in Hinblick auf Zeitraum/Zeitschnitte, Areal, Gesellschaftsausschnitt, Kommunikationsbereich, Texttypik und andere Parameter genügen [...]

Diskursanalyse wird in der vorliegenden Arbeit in Form von kognitionslinguistischer Frame-Analyse vorgenommen. Frame-Semantik wird in Anknüpfung an Ziem (2008: 3) als Methode zur Herausarbeitung bedeutungs- und verstehensrelevanten Wissens begriffen. Frames können als kognitive Repräsentationsformate sowie Ordnungsstrukturen von Wissen beschrieben werden (Ziem 2018: 7), angewandte Frame-Forschung ist also als Wissensanalyse zu verstehen. Ein Frame besteht aus mehreren, gemäß ihrer Funktion bezeichneten Frame-Elementen, den *Leerstellen* („slots“), den *Füllwerten* („fillers“) und den *Standardwerten* („default values“) (ders.: 12 f.). Bei der Wahrnehmung (dem Lesen oder Hören) eines sprachlichen Zeichens veranlasst seine Formseite einen kognitiven Konzeptualisierungsprozess des Inhalts dieses sprachlichen Zeichens; diesem kommt also eine Rolle als kognitiver Stimulus zu. Im Zentrum der Arbeit steht deshalb die Frage, in welchen situativen und sprachlichen Zusammenhängen der jeweilige Ausdruck gebraucht wird und was dies für den durch den Ausdruck evozierten Frame bedeutet: Ein sprachlicher Ausdruck erfährt eine spezifische Einbettung, wobei diese hinsichtlich handelnder Akteur_innen im politischen Feld bzw. im Diskurs mitunter durch Intentionen und Ideologie geleitet wird. Daraufhin liegt

² Die Bezeichnung *Europäische Krise der Flüchtlings- und Migrationspolitik* wird in der vorliegenden Arbeit in Anlehnung an Schulze Wessel 2017 der Bezeichnung *Flüchtlingskrise* vorgezogen.

eine spezifische Deutung dieses Wortes, dieser Äußerung, durch die Rezipient_innen näher als eine andere, denn: Gewisse Elemente, die gar nicht sprachlich realisiert werden (müssen), werden im Zuge der Evokation des Frames mitaktiviert und sind deshalb schneller und leichter zugänglich, i.S. eines geringeren kognitiven Arbeitsaufwandes (Arbeit heißt: kognitiv verfügbar machen). Wie aus neurolinguistischen Studien hervorgeht, formt ein wiederholtes Setzen bestimmter Ausdrücke (Konzepte) in einen sprachlichen (kognitiven) Kontext das Gedächtnis physiologisch (Rösler 2011: 189.). Da es sich bei den bezeichneten Personen(gruppen) der drei zur Untersuchung stehenden Ausdrücke in jedem Fall in der Gesellschaft, die über sie spricht, um Minderheiten und potenziell stark benachteiligte Personen(gruppen) handelt, weist das Sprechen über sie aus der Sicht einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft eine gewisse Brisanz auf. Die vorliegende Arbeit versteht sich deshalb auch als Analyse sprachlich realisierten Wahrnehmungswissens über einen sozio-politisch relevanten Themenkomplex.

Im folgenden Kapitel werden frame-theoretische Aspekte behandelt, die zugleich das theoretische Fundament der Arbeit bilden: die Strukturkonstituenten von Frames, Frames und ihr Verhältnis zur dinglichen Umwelt sowie prozesuale Aspekte. Kapitel drei besteht aus ersten semantischen Überlegungen zu den unterschiedlichen Ausdrücken, die grundlegend für die anschließende Frame-Analyse sind: So werden morphosemantische Aspekte, politische Definitionen, soziale Kategorisierungen, die sich an den Ausdrücken zeigen, diskutiert sowie der diskursive Streit um *Geflüchtete_r* als politisch korrekter Ausdruck dargestellt und reflektiert. Im vierten Kapitel werden die Ausdrücke in ihrer konkreten textuellen Einbettung und die evozierten Frames analysiert, wobei im ersten Teil politische Reden, im zweiten Teil Presseauschnitte als Untersuchungsgegenstand dienen. Dabei werden nicht nur inhaltliche Aspekte herausgearbeitet, sondern auch die Methoden einer linguistischen Frame-Analyse veranschaulicht. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und mögliche Anschlussfragen kurz diskutiert.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zusammenfassung

Die Frame-Semantik erfasst die Bedeutung sprachlicher Einheiten, indem sie die Frage stellt, welches Wissen Sprecher_innen und Rezipient_innen kognitiv zur Verfügung haben (müssen), um eine solche sprachliche Einheit (Wörter, Phrasen, Sätze, Texte) verstehen und gebrauchen zu können. Dabei vereint dieser Begriff eine Vielzahl an Forschungsansätzen, die sich teils erheblich voneinander unterscheiden. Für die Einführung des Frame-Begriffs in die linguistische Semantik zeichnet Charles Fillmore verantwortlich, der sich in seiner Konzeption der Frame-Semantik insbesondere an semantischen Rollen orientierte. Andere linguistische Ansätze orientieren sich stärker am kognitionspsychologischen Frame-Konzept. In dieser Arbeit wird ein Frame als kognitives Repräsentationsformat verstanden, das Wissen organisiert und strukturiert. In Anlehnung an die Frame-Theorie der Künstlichen-Intelligenz-Forschung werden die Strukturkonstituenten eines Frames als Leerstellen, Füllwerte und Standardwerte bezeichnet. Leerstellen werden in der konkreten „Verwendung“ des Frames (etwa beim Verstehen sprachlicher Ausdrücke) mit Füllwerten ausgefüllt. Fungieren bestimmte Werte häufig als Füllwerte der Leerstellen, verfestigen sich diese kognitiv (also im Frame selbst) und werden zu Standardwerten. Die Konzeption der Standardwerte trägt den impliziten Voraussetzungen und Annahmen, die wir beim sprachlichen Austausch machen, Rechnung, weshalb sie bezogen auf die Untersuchung eines Diskursausschnittes von großem Nutzen sind. Zudem ist die Perspektivierung von Sachverhalten als Funktion von Frames in der vorliegenden Untersuchung von großer Bedeutung.

2.1 Zur Entstehung und theoretischen Fundierung der Frame-Semantik

Die Frame-Semantik stellt einen theoretischen und methodischen Rahmen zur kognitionslinguistischen Bedeutungsanalyse dar. Sie setzt sich zum Ziel, die Bedeutung sprachlicher Äußerungen (Wörter, Phrasen, Sätze, Texte) zu erfassen, indem sie der Frage nachgeht, welches Wissen Rezipient_innen repräsentationell zur Verfügung haben (müssen), um eine solche sprachliche Äußerung verstehen und gebrauchen zu können (vgl. Ziem 2009: 212). Nach der linguistischen Frame-Theorie sind sprachliche Äußerungen also keine Bedeutungsträgerinnen, sondern evozieren Bedeutung in Form verstehensrelevanten Wissens. Einige Grundideen der Frame-Theorie, die sich in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (Soziologie, Künstliche-Intelligenz-Forschung, Kognitionspsychologie, Linguistik u. a.) unter stärkerer oder schwächerer gegenseitiger Beeinflussung entwickelte, haben ihren Ursprung in der Gestaltpsychologie: So herrscht dort Konsens darüber, dass Objekte der perzeptuellen Wahrnehmung einen gestalthaften Charakter aufweisen und auf der Basis allgemeiner psychologischer Prinzipien konstruiert werden. Ein solches Prinzip lautet: Eine Gestalt ist mehr als die Summe ihrer Einzelteile (ders.: 209). Ebenso einflussreich war die Gedächtnistheorie Frederic C. Bartletts (ders.: 210; Busse 2012: 311 ff.), der entgegen dem seinerzeit vorherrschenden behavioristischen Paradigma den Begriff des Schemas formulierte: „‘Schema’ refers to an active organisation of past reactions, or of past experiences, which must always be supposed to be operating in any well-adapted organic response“ (Bartlett 1932: 201). Das Konzept der Schemata war und ist – so vage formuliert es bisweilen auch ist und so oft nach dem jeweiligen Interesse der Forschenden zurechtgelegt wurde (Ziem 2008: 266) – für die Entwicklung der linguistischen Frame-Theorie maßgeblich (Ziem 2009: 209). Ziem (2008: 272) kommt gar zu dem Ergebnis, dass sich Frames strukturell und funktionell kaum von Schemata unterscheiden.¹

Charles Fillmore (1982 u. a.) führte den Frame-Begriff angelehnt an die Gestalt- und Gedächtnispsychologie in die Linguistik ein. Das linguistische Frame-Konzept hatte zu Beginn jedoch noch nichts mit einem kognitiven Deutungsakt gemeinsam: Syntaktische Frames wurden als Kontexte verstanden, die

¹ Auf eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem *Schema*-Begriff wird an dieser Stelle verzichtet. Es sei auf die im Text angegebenen Zitationen sowie auf Scheufele 2003 verwiesen, der den *Frame*- und *Schema*-Begriff aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht behandelt.

„slots“ definierten und Kriterien für die Mitgliedschaft in einer bestimmten Wortklasse bereitstellten; so kann der Frame THE VERY _ THING im Englischen einen Kontext für pränominal Adjektive repräsentieren (Fillmore 2006: 615). Diese enge, syntaktische Lesart von *Frame* erweiterte Fillmore in seiner Kasusgrammatik (1968): Er führte den Terminus *caseframe* (Kasusrahmen) ein, um nun insbesondere die semantische Valenz von Verben zu beschreiben. Die semantische Valenz eines Verbs sollte unabhängig von der grammatikalischen Realisierung (d. h. Oberflächenstruktur) der Verbargumente identifiziert werden können. So werden zwar im Satz „Tina kauft ein Buch“ lediglich die Tiefenkasus Agentive (in *Tina*) und Objective (in *ein Buch*) sprachlich realisiert, die Leser_innen aktivieren jedoch weiteres verstehensrelevantes (Busse 2012 u. a.) Wissen, etwa dass es auch eine_n Verkäufer_in gibt, mit dem/der Tina als Käuferin Geld austauscht, oder dass Tina das Buch im Internet oder in einer Bibliothek erwirbt. Erklärt werden kann dies dadurch, dass beim Lesen des Satzes ein kognitives Modell aktiviert wird, das man mit HANDEL_KAUFEN benennen kann. Den Kern dieses Frames bilden die Frame-Elemente „Käufer“ (*Tina*) und „Waren“ (*ein Buch*), während „Geld“ und „Ort“ periphere Elemente sind.² Im maßgeblich von Fillmore initiierten Projekt *FrameNet* (vgl. Baker et al. 1998) und dem auf die deutsche Gegenwartssprache ausgerichteten Pendant *FrameNet des Deutschen* (<https://gsw.phil.hhu.de/framenet/>) werden zahlreiche solcher semantischen Frames sowie lexikalische Einheiten, die diese Frames evozieren, gesammelt.³ Ein Frame ist nun nach Fillmore (1982: 111) zu verstehen als ein System von Konzepten, die untereinander derart aufeinander bezogen sind, dass man, um eines dieser Konzepte zu verstehen, die gesamte Struktur, in die dieses Konzept passt, verstehen muss. Wenn also eines dieser Elemente in einer solchen Struktur in einen Text oder in ein Gespräch eingeführt wird, werden automatisch alle anderen kognitiv verfügbar gemacht (Ebd.).

Die Frame-Theorie ist keineswegs eine homogene Theorie, sondern besteht aus unterschiedlichen, mehr oder minder kompatiblen Herangehensweisen. Dies

² <https://gsw.phil.hhu.de/framenetold/frame?id=349> (06.12.2021).

³ Den Unterschied zwischen den Kasusrahmen der Kasusgrammatik und den Frames der Frame-Semantik beschreibt Fillmore (2006: 616) retrospektiv so: „The case frames started out as clusters of participant roles using, initially, names from an assumed universally valid finite inventory of such roles and it was thought that any verbal meaning could be seen as using some collection of these. The frames of current frame semantics, in contrast, are described in terms of characteristics of the situation types themselves, including whatever could be said about the background and other associations of such situations. Moreover, the goal of limiting the number of semantic roles to a roster of reusable universal role names lost its importance, and the effort to force any frame-specific semantic role into the members of such a list could be abandoned in good conscience.“

überrascht kaum, da Frame-Konzepte in zahlreichen, unterschiedlichen Disziplinen verwendet werden. In jüngerer Zeit sind jedoch Bestrebungen, die verschiedenen Disziplinen (und damit die jeweiligen Frame-Konzeptionen) in einen Dialog treten zu lassen, zu erkennen (vgl. den 2018 von Ziem/Inderelst/Wulf veröffentlichten Sammelband „Frames interdisziplinär“). Doch auch innerhalb der Linguistik sind Unterschiede hinsichtlich theoretischer Prämissen und methodischer Verfahren festzustellen. Was die methodische Herangehensweise betrifft, sind neben dem Frame-Ansatz von Fillmore und dem Berkeley FrameNet bzw. FrameNet des Deutschen insbesondere die auf die Frame-Konzeption des Kognitionspsychologen Lawrence Barsalou (1992) zurückgehenden „Barsalou-Frames“ zu nennen, für die vor allem im Bereich der Formalen Semantik plädiert wird (vgl. Löbner 2018). Einer der wichtigsten Unterschiede ist, dass in FrameNet nicht von Leerstellen (oder Attributen) und Standardwerten, sondern von Frame-Elementen gesprochen wird. Wir orientieren uns in der vorliegenden Arbeit zum einen an der Frame-Konzeption des Künstliche-Intelligenz-Forschers Marvin Minsky (1974), indem wir von Leerstellen, Füllwerten und Standardwerten sprechen, zum anderen aber auch an Barsalous Frame-Konzeption, die auf nominale Lexeme zielt. Zugleich ist durch den Umstand, dass sämtlichen zu untersuchenden Ausdrücken Verben zugrunde liegen, eine Zuhilfenahme der Valenzstellen bzw. semantischen Rollen dieser Verben bei der Frame-Analyse sinnvoll, wodurch auch die Fillmoresche Frame-Konzeption Eingang findet (s. o.).

Ohne sämtliche Unterschiede in ihrem vollen Umfang darstellen zu können, sei an dieser Stelle noch der Gegensatz holistischer und modularistischer Positionen in der germanistisch-linguistischen Frame-Semantik genannt. Das eine „Lager“ der Frame-Semantiker (wozu Busse (2012 u. a.) und Ziem (2008 u. a.) zählen) verfißt eine holistische Auffassung von Bedeutung und Kognition, die sich entgegen der These der Modularität des Geistes (Fodor 1983) positioniert und auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt. In einem holistischen Kognitionsmodell gilt:

Sprache, Perception und Motorik inferieren und interagieren miteinander. Sie bilden keine autonomen Kenntnissysteme mit eigenen Verarbeitungsprinzipien, sondern sind Teil eines kognitiven Verarbeitungskreislaufes, der nach außen, d.h. zur dinglichen Umwelt, offen ist (Ziem 2008: 112).

Es gibt also grundlegende kognitive Fähigkeiten, die für sämtliche Wahrnehmungsmodalitäten gelten (Ziem 2005: 4). Sprachliche Fähigkeiten hängen stark mit generellen Denkfähigkeiten zusammen (Ziem 2008: 103) und uniforme kognitive Operationen leiten das Verstehen von Sprache (neben weiteren kognitiven Leistungen) (ders.: 106). Dieser holistische Ansatz bezieht sich nicht nur auf

die Gesamtheit der menschlichen Kognition, sondern auch auf deren Teilkomponenten, wie die Sprache: Im Gegensatz zu am Generativismus und Nativismus orientierten Auffassungen wird eine strikte Trennung von Lexikon, Semantik und Syntax entschieden verneint. Das bedeutet bezogen auf eine Frame-Semantik: Es wird verneint, dass den „kontextabhängigen Gebrauchsvarianzen eines Ausdrucks ein grammatisch determiniertes Muster zugrunde liegt“ (Ziem 2008: 105), wie es z. B. bei Schwarz (1992 u. a.), die ein gestuftes Semantikmodell vertritt und sich zwischen Holismus und Modularismus verortet,⁴ der Fall ist. Vielmehr heißt es, die „Bedeutungserklärung“ könne allein auf Basis konzeptueller Prozesse vorgenommen werden (Ziem 2008: 105). Selbst hinter vorgeblich ambigen Ausdrücken stünde ein kognitives Modell, ein Frame, der diese Ausdrücke kontextualisiert und eine Disambiguierung leiste (ders.: 105 f.). Es sei hier auch an den Umstand erinnert, dass sprachliche Ausdrücke in aller Regel niemals von einem außersprachlichen und/oder sprachlichen Kontext isoliert auftreten. Diesem Gedanken folgend liegt nahe, dass die Bedeutung einer sprachlichen Äußerung bei jeder semantischen Untersuchung lediglich teilweise, nämlich mittels der Herausarbeitung von **Teil**bedeutungen, greifbar gemacht werden kann und eben nicht **die** Bedeutung als Ganzes (vgl. Felder 2006a: 18 f.).

2.2 Frames und ihre Strukturkonstituenten

Jede sprachliche Einheit ist von Natur aus semantisch stark unterspezifiziert (Ziem 2008: 24), obgleich diese Unterspezifikation wohl einen wichtigen Aspekt reflektiert: Der geringe Inhalt, der „bereits da ist“, ist bezüglich der Bedeutung der sprachlichen Einheit gleichsam der kleinste gemeinsame Nenner (in) einer Sprachgemeinschaft. Auf diesen Inhalt konnten und können sich die Angehörigen der Sprachgemeinschaft einigen; er emergierte aus Sprachaushandlungsprozessen.⁵ Was die sprachliche Einheit dann konkret bedeutet, hängt stets vom situativen wie sprachlichen Kontext ab,⁶ jedoch ebenso von den Verstehenden, da jede_r stets unterschiedliche Erfahrungen gemacht hat (auch in dem

⁴ Nach Ziem (2009: 211) dominierten Modelle dieser Art in der germanistisch-linguistischen Rezeption der Frame-Semantik lange Zeit.

⁵ Man denke hier auch an die Arbitrarität der Beziehung von Form und Inhalt. Erst durch Konventionalisierung wird einer Form Bedeutung verliehen.

⁶ Vgl. Wittgensteins Mantra „Die Bedeutung eines Wortes ist sein Gebrauch in der Sprache“ (Wittgenstein 1953: §43).

Sinne, dass Interaktant_innen einander gewisse Intentionen zu unterstellen vermögen). So folgert auch Ziem (ebd.): Verstehen setzt erst dann ein, wenn diese Unterspezifikation durch zumindest vorläufige Annahmen aufgehoben wird.

Diese Annahmen bilden die Basis der Standardwerte eines Frames: Dies sind Werte, die stets relativ zu unseren bisherigen Erfahrungen, die wir in der Interaktion mit der Welt gemacht haben, erwartbar sind. Sie haben sich (auf sozialer, überindividueller Ebene) durch Konventionalisierung als auch (auf individueller Ebene) wiederholte Perzeption sowie Integration herausgebildet und im (kollektiven) Gedächtnis verankert. In der Wissensstruktur des Frames sind typische Situationen repräsentativ gespeichert. So stellen sich unterschiedliche Menschen bei dem Wort *Apfel* unterschiedliche Arten von Äpfeln (Referenzobjekte), insbesondere hinsichtlich der Farben (wie *rot* oder *grün*), vor. Derartige Standardannahmen bleiben so lange aufrechterhalten, bis eine Instanz des allgemeinen Frames angetroffen wird. Diese Instanz kann das sprachliche Zeichen in einem bestimmten Text oder auch ein konkreter, haptisch oder visuell wahrnehmbarer Apfel (wie etwa in einem Supermarkt) sein. Diese Begegnung mit der Instanz führt im aktuellen Wahrnehmungs- und Verstehensprozess zu einem Verdrängen der Standardwerte des allgemeinen Frames: An deren Stelle treten für den Moment neue Werte, die Füllwerte (vgl. Lönneker 2003: 9), die sich aus der sprachlichen oder außersprachlichen Situation ergeben. Standardwerte sind daher Werte, die bereits besonders häufig als Füllwerte der Leerstellen fungierten und sich dadurch kognitiv verfestigten.

Unseren Erachtens liegt nahe, dass mehrere Standardwerte parallel existieren können, wobei eine Zuschreibung von Werten der Kategorie der Standardwerte kontext-spezifisch geschieht. Zur Veranschaulichung ein Beispiel: Im Alltag, in der „realen“ Welt, in der die Menschen sich bewegen, die ihnen haptisch zur Verfügung steht, ist die Leerstelle „Art der Fortbewegung“ des Frames zu *Auto* mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in jedem Fall mit dem Wert „fahren“ besetzt, mehr noch kann dieses Konzept als Standardwert festgehalten werden. Geht man jedoch ins Kino, um einen Science-Fiction-Film anzusehen, wird es kaum überraschen, dass Autos in diesem Film fliegen können. Von einem Überschreiben eines Standardwertes durch einen kontext-bedingten „tatsächlichen“ Wert im Moment der (hier visuellen) Perzeption (sobald im Film das erste Mal ein fliegendes Auto zu sehen ist) kann jedoch strenggenommen nicht die Rede sein, da bereits spätestens nach der Auswahl des Films eine Erwartung und Hintergrundwissen aktiviert sind, die mitunter auf vorherigem Konsum von Filmen dieses Genres fußen (können). Zu diesem Hintergrundwissen gehört auch, dass in Filmen des Science-Fiction-Genres fliegende Autos nicht

ungewöhnlich sind, weswegen der Wert „fliegen“ im Kontext eines Science-Fiction-Films als Standardwert gesehen werden kann, was jedoch nicht heißen soll, dass in jedem Science-Fiction-Film Autos zwingend fliegen müssen. Wirklich verworfen würde der Standardwert „fahren“ dann, wenn man nach der Filmvorstellung das Kino verlässt und Autos nun tatsächlich fliegen sieht; die Erwartbarkeit ist eine andere. Dieses Beispiel zeigt auch, dass Frames keinesfalls auf eine Modalität beschränkt sind, sondern als modalitätsunspezifische Repräsentationsformate gelten (vgl. Ziem 2005: 2). Sprachliches und enzyklopädisches bzw. nicht-sprachliches Wissen („von Welt“) werden nicht getrennt (Busse 2012: 133; Ziem 2008: 113; Ziem 2009: 212).

Füllwerte vermögen im Laufe der Zeit ihre Stellung als „Exot“ zu verlieren: In den 1950er Jahren wäre es wohl ungewöhnlich gewesen, dass Autos batteriebetrieben fahren können; im Jahre 2021 liegt hier ein konkurrierender, da immer häufiger in die Leerstelle „eingefüllter“, Wert vor. Frames sind somit dynamisch. Nicht nur in der diachronen Perspektive, sondern auch synchron betrachtet: Neue Attribute (so nennt der Kognitionspsychologe Barsalou die Frame-Elemente, die anderweitig häufig *Leerstellen* genannt werden) können konstruiert werden, um neue Aspekte von Exemplaren zu repräsentieren, wenn diese in neuen Kontexten relevant werden (Barsalou 1992: 34).

Ferner enthält ein Frame nach Barsalou zwei Ebenen, er begreift ihn in Anti-These zu den lediglich eine einzige Ebene aufweisenden Merkmalslisten der „klassischen“ Semantiker als Attribut-Werte-Sets (1992: 25 f.). Es ist bedeutend, nicht nur eine Unterscheidung in unterschiedliche Ebenen innerhalb eines Frames vorzunehmen (Attribut – Werte bzw. Leerstellen – Füllwerte), sondern auch Unterscheidungen von Frame zu Frame: Barsalous Begriff von Frames bezieht sich in erster Linie auf Konzept- bzw. nominale Frames, im Kontrast zu Fillmores in der Regel prädikativen Frames. Zudem meint ein **allgemeiner** Frame eine abstrakte Datenstruktur, die beim Prozess der Identifizierung von Entitäten (als Entitäten eines bestimmten Typs) angewendet wird, ein Muster, das den Verstehenden Orientierung gibt (vgl. Busse 2012: 589).

Frequente Kookkurrenz von Leerstellen in zahlreichen instantiierten Exemplar-Frames, d. h. Frames im Kontext, wie sie Barsalou konzipiert, können den Frame-Kern im Allgemeinen bzw. den Kern des Muster-Frames ausbilden. Diese Gruppe von Leerstellen kann dann i.S.v. Prototypikalität als frame-definierend bezeichnet werden. Bezüglich der Leerstellen ist somit eine Prototypikalitäts-Hierarchie festzuhalten. Damit ergibt sich eine weitere Strukturebene innerhalb eines Frames (Busse 2012: 592). Mit anderen Worten: Manche wie auch immer gearteten Leerstellen werden zu einer Gruppe zusammengefasst, liegen im Zentrum des Frames und sind „wichtiger“ oder „unabdingbarer“ als andere, in der

Peripherie liegende Leerstellen. Sie bilden die saliente(re)n Frame-Elemente im Zuge einer Frame-Aktivierung.

2.3 Die *type-token*-Problematik und ihre Rolle in der Frame-Semantik

Für die linguistische Beschreibung der Bedeutung einer lexikalischen Einheit, eines Ausdrucks, muss spezifiziert werden, ob der Gegenstand der Beschreibung eine abstrakte Entität „in einem gedachten System von Entitäten oder Regeln oder Mustern“ (Busse 2012: 614) einer Gemeinschaft ist oder ein konkretes Auftreten dieser Einheit in einer spezifischen Situation, einem konkreten sprachlichen und außer-sprachlichen Kontext, im Sinne einer Anwendung des Musters (ebd.). Fehlt das Bewusstsein über diese notwendige theoretische wie methodische Differenzierung, ergibt sich nach Busse (2012: 613 f.) die sog. *type-token*- oder Muster-Exemplar-Problematik, die auch für die angewandte Frame-Forschung von hoher Bedeutung ist. Die *type-token*-Differenzierung soll an einem Beispiel illustriert werden: Begreift man das Lexem *Flüchtling* als *type*, stehen diesem zahlreiche *tokens* bzw. Anwendungen des Musters gegenüber, etwa die Ausdrücke *syrischer Flüchtling* oder *eritreischer Flüchtling*. Diese beiden sind jedoch im eigentlichen Sinne gar keine Exemplare, sondern lediglich Unterkategorien (Exemplar-Typen) für die „echten“ (Einzel-) Exemplare, wie sie in der Welt zu finden sind, die Menschen an sich. Sie dienen also wiederum als Muster bzw. *types* für die „in der Welt“ vorkommenden / identifizierten / perzipierten Personen bzw. deren Konzeptualisierung durch die Sprachteilhaber_innen. Es handelt sich hier folglich, wie auch Busse betont (2012: 617), stets um eine **relative** Zuordnung: Das Dasein einer Entität als *type* oder *token* sollte immer in Relation zur nächsthöheren oder nächsttieferen Entität betrachtet werden: *Flüchtling* ist in Relation zu *Ausländer* ein *token*, in Relation zu *syrischer Flüchtling* oder auch seiner Einbettung in einen konkreten (sprachlichen) Kontext ein *type*. Dieser Umstand spielt auch in der Frame-Semantik eine wichtige Rolle, denn eine der zentralen Eigenschaften von Frames ist ihre Rekursivität: Die Konzepte, die die Leerstellen von (instantiierten) Frames füllen (Füllwerte), sind häufig selbst als Frames organisiert.

Ein nominaler Konzept-Frame entspricht einem (epistemologischen/kognitiven)⁷ Kategorien-Frame und weist zusätzlich sprachsystematische

⁷ Busse (2012: 618) führt eine Unterscheidung zwischen einem epistemologischen und einem kognitiven Blickwinkel auf Frames ein. Es wird aber nicht ersichtlich, (a) warum

Aspekte auf (Ders.: 619). (Solche Aspekte werden für die zur Untersuchung stehenden Ausdrücke in Kap. 3 ausführlich behandelt.) Die in dieser Arbeit zu analysierenden Frames bilden solche nominalen Konzept-Frames in einem spezifischen Kontext, also **instantiierte** Frames. Diese können *Exemplar-* bzw. *token*-Frames genannt werden, wenn *Exemplar* wie bei Barsalou schlicht als eine höhere, konkretere Stufe in einer konzeptuellen Hierarchie verstanden, ergo relativ betrachtet, wird (s. o.). Falls unter *token* eine konkrete, außer-kognitive Entität „in der Welt“ verstanden wird, ist eher von *Exemplar-Typ*-Frames zu sprechen. Auf der Basis der Ergebnisse soll daraufhin ein allgemeiner, ein *type*-Frame aufgestellt werden, der sich von einem instantiierten Frame dadurch unterscheidet, dass seine Leerstellen nicht jeweils mehrere unterschiedliche Füllwerte zugleich aufweisen können, sondern durch Standardwerte besetzt werden. Der *type*-Frame fasst die Bedeutung des jeweiligen Konzepts im untersuchten Diskursausschnitt zusammen (s. 4.4.5). Diskursanalyse wird in der vorliegenden Arbeit ergo als Frame-Analyse in drei Schritten verstanden: Zunächst die Elaboration der Leerstellen der instantiierten Frames, anschließend die Explizierung einer Teilmenge der Gesamtmenge an Füllwerten und zuletzt die Herausarbeitung derjenigen Frame-Elemente, die die jeweiligen *type*-Frames zu bündeln vermögen.⁸

Eine – neben der Frequenz von Kookkurrenzen – weitere mögliche Unterscheidung von Gruppen von Leerstellen ist eine solche nach inhaltlichem und/oder typologischem Gesichtspunkt, wonach die Meta-Frame-Elemente eine solche Gruppe bilden könnten (Busse 2012: 592): Frame-Elemente mit Meta-Informationen betreffen Informationen, die andere Informationen des Frames in bestimmter Hinsicht prägen oder modifizieren, wie Sprecher_inneneinstellungen zum Inhalt der sprachlichen Äußerung (ders.: 586). Semantische bzw. epistemische Frames (d. h. man geht davon aus, dass ein Frame eine Aggregation an Wissen, ein Wissensnetzwerk repräsentiert) integrieren Informationen, die über die üblichen Frame-Elemente, die dinglichen Merkmale, wie sie in der Komponentenanalyse und der Merkmal-Semantik von Bedeutung sind, deutlich hinausgehen (ebd.). Solche Informationen sind Intentionen, Interessen und Einstellungen, Busse nennt diese „spezifische Formen von Eigenschafts-Frame-Elementen“ (ebd.). Busses Ansatz, derartige Überlegungen in eine Frame-Theorie

diese Unterscheidung notwendig ist und (b) worin der Unterschied der beiden Perspektiven konkret liegt, weshalb in dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen wird.

⁸ Oder anders formuliert: Die Nomina werden in ihrer konkreten syntaktischen Verwendung „in actu“ analysiert, um so ihrer Bedeutung „de potentia“, als lexikalische Einheit, nahezukommen (vgl. Mumm 1995: 2).

miteinzubeziehen und gar bei der Konzipierung eines Frames eine zusätzliche Leerstelle für „Bewertung des Referenzobjekts durch die Sprecher“ sowie „Einstellung der Sprecher zum Referenzobjekt“ (jeweils mit den möglichen Werten *positiv*, *negativ* sowie graduellen Abstufungen) zu berücksichtigen, damit eine Frame-Beschreibung überhaupt epistemologisch vollständig ist (ders.: 584), ist im Kontext der vorliegenden Arbeit von hoher Bedeutung – bilden öffentlicher und politischer Sprachgebrauch doch ihren Untersuchungsgegenstand.

Die Handlungen der Perspektivierung und der Fokussierung bestimmter Aspekte eines Muster-Frames dienen als Funktionen aktualisierter oder: instanziiert(er) Exemplar(typ)-Frames. Diese Handlungen sind durch Ziele, Interessen und Intentionen gesteuert. Sie geschehen auf zwei Arten: Zum einen als Aktivierung spezifischer (Sub-Sets oder eben „Klassen“ von) Leerstellen aus der Gesamtmenge der Leerstellen eines Muster-Frames, zum anderen als Füllung der Leerstellen mit spezifischen Werten (Busse 2012: 622). Nach Busse sei nun ersteres „typischer für die Fokussierung bei Frames, die sich auf Objekte *mit* perzeptueller Überprüfbarkeit ihrer Eigenschaften (sog. *Konkreta*) beziehen“, während letzteres „typischer [ist] für die Fokussierung bei Frames, die sich auf Objekte *ohne* perzeptuelle Überprüfbarkeit ihrer Eigenschaften (sog. *Abstrakta*) beziehen“ (ebd.; Hervorhebung im Original).⁹ Problematisch ist hier, dass, obgleich es gewiss Lexeme gibt, die eindeutig einer dieser Klassen zuzuordnen sind, einige Ausdrücke, wie *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in*, weder dezidiert als Abstraktum, noch dezidiert als Konkretum bezeichnet werden können – unter der Annahme, dass diese Kategorien nach dem Kriterium der perzeptuellen Überprüfbarkeit gebildet werden. Eine solche dichotomische Unterscheidung ist vielmehr zu verwerfen und eine graduelle, feinkörnige(re) Abstufung vorzunehmen.¹⁰ Dies lässt sich an den – aus „traditioneller Sicht“ – dezidierten Konkreta *Tasse* und *Fußballspielerin* illustrieren. Obwohl beide Referenzentitäten „physische Objekte“ darstellen, ist die Überprüfbarkeit durchaus nicht dieselbe. Deshalb stellt sich die Frage, welcher der oben erläuterten Mechanismen der Perspektivierungs- und Fokussierungshandlungen bei Konzepten wirken, die zwischen Abstrakta und Konkreta stehen, obgleich dies nicht meint, dass sie nicht näher an dem einen als an dem anderen stehen können. Hilfreich ist hier, Abstraktum und Konkretum nicht als Extrempunkte einer Skala zu verstehen, die zugleich einen Gegensatz bilden, sondern „eher [als] Grenzpunkte

⁹ Die angewandte Frame-Forschung hat bei ihren Untersuchungen bisher jedoch Abstrakta scheinbar gekonnt umschiff.

¹⁰ Ob der Feststellung in Anm. 9 ist es jedoch nicht verwunderlich, dass es in der Frame-Semantik bis dato keine Überlegungen darüber gab, wie eine solche feinkörnige(re) Abstufung aussehen kann.

einer ‚Dimension‘, die sich zwischen realitätsnahen und realitätsferneren, in höherem Grade gedanklich bestimmten Wortprägungen spannt [...]“ (Hempel 1957: 144), wobei „realitätsnah“ und „realitätsfern“ hier wohl so verstanden werden muss, dass eine solche Referenzentität eines sprachlichen Zeichens „realitätsnah“ wäre, die sich „in der Welt“ befindet und unmittelbar perzipierbar ist. Aus einer kognitiv-linguistischen Perspektive mag die Existenz von Konkreta strenggenommen bezweifelt werden, denn Ausdrücke wie *Katze* oder *Haus* referieren zwar durchaus auf haptisch wahrnehmbare Entitäten, weswegen sie zunächst den Konkreta zugeordnet würden, bezeichnen jedoch zugleich eine ganze Art von Objekten (*type*) und nicht die konkreten Objekte an sich (*token*). Dies geschieht erst durch Kontextualisierung. Falls als Kriterium für eine Zuordnung eines sprachlichen Ausdrucks zur Klasse der Konkreta und der Abstrakta jedoch festgehalten wird, dass bei ersteren **potenziell** (z. B.) eine (physische) Handlung ausgeführt werden kann, die das Referenzobjekt (in irgendeinem Maße) affiziert (eine Katze kann man streicheln, die Linguistik nicht bzw. nur im metaphorischen Sinn), und man sich zusätzlich der relationalen Bedeutung von *type* und *token* bewusst ist, kann eine Unterscheidung in Konkreta und Abstrakta sinnvoll sein. Die *type-token*-Problematik ist eng mit der Frage nach der Konkretheit bzw. Abstraktheit sprachlicher Zeichen verbunden. Es gibt „in der Welt“, „außer-kognitiv“, weder den *Ausländer* noch den *Migranten* noch den *Flüchtling* (und auch nicht *den Ausländer*, *den Migranten* oder *den Flüchtling*). Als kognitive Konstrukte, die dergleichen Referenzen im Diskurs ja immer nur sein können, existieren sie jedoch.

Eine strikte Unterscheidung bezüglich sprachlicher Zeichen zwischen Konkretum und Abstraktum kann immer nur vorläufig hilfreich sein. Das, was – wie oben erläutert – Busse für Frames postuliert, nämlich eine graduelle Abstufung (*Muster*, *Exemplar-Typ*, *konkretes Exemplar*), muss nach diesen Erläuterungen im Rahmen einer Frame-Semantik gleichermaßen für die „Verantwortlichen“ der Frame-Evokation gelten – die verwendeten sprachlichen Zeichen. Erst dann kann der Frage nachgegangen werden, welche Mechanismen der Perspektivierung und der Fokussierung konkret wirken.

2.4 Frames und konzeptuelle Integration („blending“)

Wie an diesen Mechanismen verdeutlicht, sind Frames sonach mitunter ideologiegeleitet, ideologisch selektiv. Sie werden, wenn sie in der Politiksprache auftreten bzw. eingesetzt werden, zuweilen „politische Frames“ (Wehling/Lakoff 2016: 67) genannt. Sprachliche Zeichen, d. h. die ausdrucksseitigen, oberflächigen Formen,

dienen als Anzeichen dafür, dass die Sprachverwender_innen, die das sprachliche Zeichen als Medium der Kommunikation (zwischen ihrem Geist und dem der Adressat_innen) einsetzen, spezifisches Wissen kognitiv aktiviert haben und intendieren, dass auch die Adressat_innen dieses aktivieren (Busse 2012: 537). Deshalb kann es bspw. aufschlussreich sein, Reden politischer Amtsträger_innen zu untersuchen, bezüglich derer a priori ein intentionales, ideologiegeprägtes Einbetten sprachlicher Zeichen und folglich von Frames in einen spezifischen sprachlichen und kognitiven Kontext festzustellen ist (s. Kap. 4.3). Perspektivierte und fokussierte Frame-Elemente (seien es Leerstellen, seien es Füllwerte) vermögen sich kognitiv zu verfestigen und die Entstehung neuer Muster-Frames zu verursachen, die dann wiederum neue Erwartungen erzeugen. Wird z. B. das Wort *Islam* von Sprecher_innen wiederholt mit dem Wort *Terror* in einen Kontext gestellt und von Verstehenden in diesem Kontext perzipiert, „erobert“ Konzepte, die die Leerstellen des *Terror*-Frames füllen, den *Islam*-Frame und füllen dessen Leerstellen, wodurch ein neuer *Islam*-Frame entsteht.

Auf die Theorie der mentalen Räume (,mental spaces‘), die im Akt des Verstehens entstehen und durch Frames strukturiert werden (Fauconnier/Turner 1998: 6), angewandt, kann der „ursprüngliche“ *Islam*-Frame als ein ‚input space‘ und der *Terror*-Frame als ein anderer ‚input space‘ angesehen werden. Zudem sind die beiden Inputs jeweils mit ein und demselben generischen konzeptuellen Raum (,generic space‘) verbunden; dieser enthält all die strukturellen Elemente, die diese beiden Inputs gemeinsam haben (dies.: 8), im vorliegenden Fall möglicherweise einige Leerstellen. Die ‚input spaces‘ projizieren auf einen weiteren, einen neuen Raum, den ‚blend‘, in unserem Beispiel den neuen *Islam*-Frame. Die Projektion von Struktur, d. h. spezifischer Frame-Elemente, ist dabei selektiv. Der ‚blend‘ enthält daraufhin eine emergente Struktur (dies.: 12), die sich in der Art (d. h., dass genau **diese** Leerstellen mit **diesen** Werten gefüllt sind) nicht in den Inputs befindet. Diese Anwendung auf Prozesse der konzeptuellen Integration ist jedoch nur sinnvoll, wenn der neue, veränderte Muster-Frame als neue konzeptuelle Einheit begriffen wird.

Im Folgenden soll illustriert werden, wie der oben beschriebene Prozess konkret funktionieren kann: Orientiert am Frame TERRORISM, der dem Berkeley FrameNet nach durch die lexikalische Einheit *terror* evoziert wird,¹¹ können für den *Terror*-Frame in unserem Beispiel als Leerstellen festgehalten werden: (a) die Aktant_innen, also die Personen, die die Handlung(en) (*Terror* oder *terroristische Akte*) ausführen (in der Terminologie semantischer Rollen *Agentia*)

¹¹ < <https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Terrorism> > (06.12.2021).

(entsprechend dem Frame-Element ‚Terrorist‘ im FrameNet), (b) das von diesen Handlungen affizierte Objekt: die Personen(gruppe), gegen die die Handlungen gerichtet sind, als Füllwerte mitunter Hochabstrakta wie *die westliche Welt* (*Patientia*) (entsprechend dem Frame-Element ‚Opfer‘), (c) der Zweck oder ‚causa finalis‘, zu dem die Handlungen ausgeführt werden: im vorliegenden Beispiel enorm ideologiegeprägt (im FrameNet ebenfalls ‚Zweck‘) und (d) die Mittel („quibus auxiliis“?), die den Aktant_innen gegen die Personen(gruppe) zur Erfüllung des Zwecks oder angestrebten Ziels dienen (im FrameNet ebenfalls ‚Mittel‘).

Zur Feststellung der Leerstellen des *Islam*-Frame liegt es nahe, einige Frame-Elemente des Frames RELIGIOUS_BELIEF¹² zu „importieren“. Als Leerstellen lassen sich identifizieren: (a) die Angehörigen/Praktizierenden (*Agentia*) dieser Religion: zusätzlich zu gliedern in Untergruppen (Schiiten, Sunniten u. a.) (entsprechend dem Frame-Element ‚Gläubiger‘ im FrameNet), (b) die konkreten Verhaltensgewohnheiten bzw. die konkrete Ausgestaltung des Glaubens, (c) das Objekt des Glaubens: möglicherweise zu untergliedern in personifizierte und unpersonifizierte Objekte, wobei an letztere auch mitunter Wertvorstellungen gekoppelt sein können (vgl. *Ich glaube an Treue*) (entsprechend der beiden Frame-Elemente ‚Element‘ und ‚Inhalt‘) und (d) der Zweck oder ‚causa finalis‘ des Glaubens. Die Füllungen der Leerstellen (b) bis (d) sind dabei von der Füllung der Leerstelle (a) abhängig: Unterschiedliche Glaubensrichtungen weisen unterschiedliche Verhaltensweisen auf usw. Leerstellen, die aus den ‚input spaces‘ heraus gemeinsam in den ‚generic space‘ projiziert werden, mögen nun *Agentia* und *Zweck* sein. Angehörigen des Islams werden Eigenschaften zugeschrieben, die terroristische Akte ausführenden Personen zugeschrieben werden (wie *gewaltverherrlichend*, *mörderisch*), Standardwerte des *Terror*-Frames treten nun an die Stelle der Füllwerte des *Islam*-Frames; in diesem Falle gleichermaßen betroffen ist freilich die Leerstelle „Verhaltensgewohnheiten“. Werden für beide Frames zudem die Leerstelle „Einstellung des_der Sprecher_in zum Referenzobjekt“ eingeführt, kann ebenso der Füllwert dieser (der bezüglich *Terrorismus* wohl in aller Regel *negativ* heißen mag) die Leerstelle des *Islam*-Frames besetzen. Der ‚blended space‘ wird alsdann strukturiert durch den neuen *Islam*-Frame.¹³

¹² <https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Religious_belief> (06.12.2021) .

¹³ Der hohen Komplexität der Frames zu *Islam* und *Terror* sowie deren konzeptueller Verschmelzung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht Rechnung getragen werden. So ist selbstverständlich beispielsweise von einer viel größeren Zahl an Leerstellen bzw. Frame-Elementen auszugehen.

Die häufige Perzeption und Verarbeitung eines instantiierten Frames in negativem Kontext führt zu einer Veränderung des Muster-Frames bzw. Entstehung eines neuen Muster-Frames, denn

jeder Moment der Frame-Aktivierung ist als Instanziierung einer zunächst abstrakten Struktur [=der *type*-Frame; PN] mit konkreten Füllungen der mögliche Beginn eines Frame-Umbaus, da Filler/Werte zu Standard-Werten werden können [...] (Busse 2012: 705).

Das führt wiederum dazu, dass, selbst wenn das dazugehörige Lexem in einem neutralen oder sogar positiven Kontext auftritt (unter Umständen auch isoliert), zunächst dieser Muster-Frame aktiviert wird, dessen Leerstellen nun möglicherweise bereits mit negativen Standardwerten besetzt sind. So kann aus kognitiver Sicht ein gewaltverherrlichender, terroristischer Islam zum Prototypen des Islam werden. Es wäre dann „Aufgabe“ des positiven Kontextes, diese negativen Standardwerte durch positive Füllwerte zu ersetzen; ob diese „Aufgabe“ gelingt, hängt dann wiederum von der Robustheit, d. h. vom Grad der kognitiven Verfestigung, der negativen Standardwerte ab. Nun ergibt sich die Frage, ob Leerstellen oder (Standard-)Werte robuster, d. h. widerstandsfähiger, gegenüber neuen Konzepten sind. Dazu sei an dieser Stelle gesagt: Es ist durchaus möglich, dass dies für die Leerstellen gilt, da diese, so wird angenommen (Barsalou 1992: 30), den Frame-Kern bilden. Dieser Frage widmet sich Kap. 4 jedoch noch ausführlicher.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Grundlegende semantische Aspekte der Ausdrücke

3

Zusammenfassung

Im Rahmen einer lexikalisch-semantischen Untersuchung sind der Gebrauch und die Bedeutung des Ausdrucks *Flüchtling* als juristisch-politische Kategorie zu nennen. Rechte und Pflichten der Menschen, denen der Status als *Flüchtling* verliehen wird, werden im Asylgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention festgelegt, wobei beide juristische Schriften ein enges Raster anlegen, das der Realität von Flucht im Kontext der sog. Flüchtlingskrise nicht gerecht wird. Zudem liegt in *Flüchtling* eine „Lebensrolle“ vor, die sich im artikellosen Gebrauch in einfachen Nominalphrasen zeigt. *Migrant_in* erfährt im Gegensatz zu *Flüchtling* keine juristisch fixierte Bedeutung, gleichwohl politische Definitionen eine Rolle spielen. Sie kennzeichnen den Ausdruck als übergreifende Personenbezeichnung im Kontext unterschiedlicher Arten von Menschenmobilität. Ausgehend von einer Betrachtung des Ausdrucks *Migrationshintergrund* wird gezeigt, dass in allen drei Ausdrücken differenzkonstruierende, Othering reflektierende und vollziehende Konzepte vorliegen, die per se zwar nicht problematisch sind, es jedoch werden, wenn ihre gebildeten Kategorien zu einer umfassenden, allerklärenden Identifikation von Personen herangezogen werden. *Geflüchtete_r* wird als politisch korrekte Bezeichnung insbesondere als Alternative zu *Flüchtling* betrachtet, wobei sich die Argumente vor allem auf folgende Aspekte beziehen: das eine abwertende Funktion attestierte Suffix *-ling* in *Flüchtling*, die Möglichkeit, in *Geflüchtete_r* eine weibliche Form zu bilden, ein höheres attributives Potenzial von *Geflüchtete_r* sowie der perfektive Aspekt in *Geflüchtete_r*, der die Flucht als abgeschlossen konzeptualisiere.

3.1 *Flüchtling*

3.1.1 Zum juristisch-politischen *Flüchtlings*-Begriff

Da sich die Definitionen des Ausdrucks in den Wörterbüchern als wenig ertragreich erweisen,¹ soll direkt auf juristisch-politische Definitionen eingegangen werden.

Nach Art. 1 A Nr. 2 des „Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951“, auch bekannt als *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK), findet der Ausdruck *Flüchtling* auf jede Person Anwendung, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und deren Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will [...]

Personen, die diese recht engen Kriterien erfüllen und denen darauf basierend die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wird, werden auch häufiger *Anerkannte Flüchtlinge*, *Konventionsflüchtlinge* und *De-Iure-Flüchtlinge* genannt (Hoesch 2018: 24). Diese Definition bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Verfolgung bestimmter Einzelpersonen durch staatliche Akteur_innen, was jedoch auf zahlreiche geflüchtete Personen keineswegs zutrifft (Kersting 2020: 9). So bleibt beispielsweise ein Großteil der Personen, die aus dem durch Kriegskonflikte gekennzeichneten Syrien geflüchtet sind, bei dieser Fassung bezüglich des rechtlichen Status als „Flüchtling“ außen vor. Solchen Personengruppen kann jedoch der „subsidiäre Schutzstatus“ zugewiesen werden, was indirekt über Art. 33 der GFK geschieht, der besagt:

Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben

¹ Die Online-Präsenz des Duden gibt für *Flüchtling* die folgende Definition an: „Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen aus ihrer Heimat geflohen ist“ (<<https://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling>>; 06.12.2021). Diese ist eindeutig an der GFK orientiert, beinhaltet jedoch zudem das wirtschaftliche Moment als Fluchtursache. Das DWDS (s.v. ‚Flüchtling‘; 06.12.2021) zeigt dagegen eine andere, unseren Erachtens recht magere Definition an: ‚jmd., der vor jmdm., etw. geflüchtet ist und dabei alles verloren hat‘. Aufgrund dieser Knappheit scheint es nicht lohnend, den Definitionen in den Wörterbüchern bezüglich des Lexems *Flüchtling* größere Beachtung zu schenken.

oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

Diese *de-facto-Flüchtlinge*, wie subsidiär Schutzberechtigte auch genannt werden, werden von den Staaten, die die GFK unterzeichneten, in der Regel pauschal als anerkennungswürdig definiert (Hoesch 2018: 23). Eine direkte Zuweisung des subsidiären Schutzstatus kann über das Asylgesetz (AsylG) erfolgen, so besagt §4 Abs. 1 AsylG:

Ein Ausländer ist subsidiär Schutzberechtigter, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht [...].

Als „ernsthafter Schaden“ gelten die Todesstrafe, Folter und bewaffnete Konflikte (§4 Abs. 1 S. 1–3 AsylG). Freilich entscheiden die Staaten darüber, ob, wie und wie stark das Leben einer geflüchteten Person in ihrer Heimatregion bedroht wird, sollte sie in diese zurückkehren müssen. Dabei spielt das Schlüsselwort *sichere Herkunftsstaaten* eine entscheidende Rolle: Solche sind nach Art. 16a Abs. 3 GG (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland) all jene Staaten,

bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, da[ss] dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, da[ss] ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, da[ss] er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

Zu diesen Staaten zählen neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Ghana;² eine Einstufung der Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko als „sichere Herkunftsstaaten“ scheiterte im Mai 2016 am Bundesrat (Hoesch 2018: 28). „Sichere Drittstaaten“ dagegen sind nach Art. 16a Abs. 2 GG Staaten, in denen „die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“. Gelangen geflüchtete Personen über ein solches Transitland (die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Norwegen und die Schweiz) nach Deutschland, können sich diese nicht auf das Asylrecht

² <<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>>, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (06.12.2021).

gemäß Art. 16a Abs. 1 GG („Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“) berufen. Möglich ist jedoch ein Asylantrag nach der GFK oder auf „subsidiären Schutz“, ebenfalls – wie gezeigt – nach der GFK sowie §4 AsylG.

Bei den dargestellten Definitionen des Ausdrucks *Flüchtling* handelt es sich um Definitionen, die von der Legislative als gesetzgebende Gewalt aus verwaltungstechnischen und politischen Gründen vorgenommen wurden und dazu dienen, die Handlungsfähigkeit der Judikative und der Exekutive vorzuprägen und sicherzustellen. Sie orientieren sich demnach nicht an den Subjekten,³ die von ihnen betroffen sind, sondern vorrangig am Interesse derjenigen, die sie verabschieden und festsetzen (vgl. Hemmerling 2003: 10). Die Betroffenen befinden sich von Beginn an in einer Rechtfertigungsposition, einer Beweisschuld, da dreierlei von ihnen verlangt wird: die **Begründung** ihrer Furcht (Art. 1 A Nr. 2 GFK),⁴ das **stichhaltige Vorbringen von Gründen** (§ 4 Abs. 1 AsylG) und das **Vortragen von die Annahme begründenden Tatsachen** (Art. 16a Abs. 3 GG). Es wird im Sinne eines Nationalstaates verfahren, der rechtliche Flüchtlingsbegriff folgt einer „Logik exkludierender Inklusion“, der „intern an staatliche Gewalt gebunden“ (Kersting 2020: 19) ist.

Es handelt sich bei den obigen Definitionen also jeweils um eine normative Bedeutung, die von der Politik in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt festgelegt wird und es der Judikative in ihrer Funktion als rechtsprechende Gewalt ermöglicht, darauf basierend, nach der jeweiligen Auslegung und Interpretation, Handlungen zu vollziehen. Das Recht benötigt die Sprache dabei als Medium, um „seine verhaltensregulierende, vorschreibende, d. h. normative Funktion im Leben sozialer Gemeinschaften erfüllen zu können“ (Busse 1992a: 5). Recht kann als „das Gelten von Sprache“ (ders.: 6) aufgefasst werden. Die Auslegung und Anwendung von Gesetzestexten kann betrachtet werden als „Prototyp eines [...] durch Aufgaben (Problemlösungen) geleiteten Arbeitens mit Texten, welches die (Text- und Wissens-) Relationen erst herstellen mu[ss], welche für die Erfüllung der Aufgabe notwendig werden“ (Busse 1992b: 9; Kursivierung aufgehoben).

³ In der vorliegenden Arbeit wird an einigen Stellen der der Soziologie entnommene Terminus *Subjekt* gebraucht, um zu betonen, dass die Menschen, auf die die Ausdrücke Bezug nehmen, handelnde Personen mit eigenen Meinungen und Beweggründen sind. Es ist also nicht das Subjekt im linguistischen Sinne, d. h. die syntaktische Funktion, gemeint.

⁴ Eine interessante linguistisch-philosophische Kritik an der Übersetzung des englischen Originalausdrucks ‚well-founded fear‘ im Deutschen als *wohlbegründete Furcht* liefert der Schriftsteller Peter Waterhouse (2020: 108): ‚well-founded‘ bedeute nicht unbedingt, „dass der, der sich fürchtet, die Furcht mit einer Begründung versehen muss. Von den guten Gründen der Furcht ist zwar die Rede, nicht aber vom Begründen. [...] Die englische Version sagt [...] dass es gute Gründe geben soll – nicht aber, dass der sich Fürchtende die Aufgabe hat, sie aufzuzählen.“

Die stets sprachlich ablaufende Konstruktion neuer rechtlicher Vorgaben reflektiert dabei mitunter politische und soziale Zustände in einem Land, mehr noch kann sie als Antwort auf solche gesehen werden, wie kurz erläutert werden soll: Durch die Neuregelung des Asylrechts im Jahr 1992 hatte sich Deutschland von einem Recht auf Asyl verabschiedet, dessen konkrete Ausformulierung noch vor dem Hintergrund der Taten Deutschlands zwischen 1933 und 1945 geschah. Es sollte seinerzeit verdeutlicht werden, dass man bereit sei, Verantwortung gegenüber Opfern politischer Verfolgung zu übernehmen, sowie Verlässlichkeit im internationalen Staatenbund demonstriert werden (Hoesch 2018: 257; vgl. Kersting 2020: 8). Die Zahl der geflüchteten Personen und Asylbewerber_innen in Deutschland erreichte „zwischen 1990 und 1993 einen historischen Höchststand“ (Herbert 2003: 264; zitiert nach Hoesch 2018: 244). Trotz einer Anerkennungsquote von Asylbewerber_innen von unter zehn Prozent wurde der Diskurs vom Vorwurf des „Asylmissbrauchs“ dominiert (vgl. Meyer 1997) und es entwickelte sich eine neue Qualität an Ausländerfeindlichkeit, die sich in zahlreichen fremdenfeindlichen Ausschreitungen manifestierte (Hoesch 2018: 253 f.). Ab diesem Zeitpunkt – den frühen 1990er Jahren – wurden Einschluss- und Ausschlusskriterien nach und nach graduell verschärft, um über eine rechtliche Grundlage für die Kontrolle von Immigrationsbewegungen sowie die Abweisung von Menschen in Not zu verfügen.⁵ Derartige Definitionen vermögen es folglich nicht, der komplexen Realität von Flucht gerecht zu werden – dies ist jedoch ohnehin nicht ihr Zweck.

3.1.2 Morphosemantische Aspekte

Das Nomen *Flüchtling* ist seit dem 17. Jh. belegt, mit den deskriptiven Bedeutungen „wer sich auf der Flucht befindet oder geflohen ist“ (DWDS: s.v. ‚Flüchtling‘; 23.08.2020) bzw. „wer aus seiner jeweiligen Umgebung geflohen ist“ (Köbler 1995: s.v. ‚Flüchtling‘). Bei beiden zitierten Definitionen fällt auf: Die Partizipien weisen darauf hin, dass hier nicht von *flüchten*, sondern von *fliehen* die Rede ist. Ersteres ist seit dem 9. Jh. belegt, ahd. *fluhten* ‚vertreiben, austreiben‘ (also noch zum Teil mit transitiver Bedeutung), mhd. *vlihten*. Eine solche Transitivität lässt sich auch bei Schiller, ergo mindestens bis ins 18. Jahrhundert, feststellen: „du warst es, treue seele, der ihn [den schatz] mir dorthin geflüchtet hat auf beszre

⁵ Siehe hierzu bspw. die Entwicklung des Rechts auf Asyl in Deutschland seit 2014: <<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/die-entwicklung-des-rechts-auf-asyl-in-deutschland>>, Flüchtlingsrat Thüringen (06.12.2021).

tage“.⁶ Das Nomen *Flucht*, ahd. *fluht*, mhd. *vluht*, nl. *vlucht*, engl. *flight*, ist seit dem 9. Jh. belegt und eine Abstraktbildung zum Verb *fliehen*.⁷ Dieses ist bereits im 8. Jh. belegt: ahd. *fliohan*, mhd. *vlieden*, *vlien* (Köbler 1995: s.v. ‚fliehen‘; DWDS: s.v. ‚fliehen‘; 23.08.2020).

In welchem Verhältnis hinsichtlich ihres Gebrauchs und ihrer Bedeutung die Verben *flüchten* und *fliehen* im Neuhochdeutschen zueinander stehen, lässt sich beispielsweise an den Definitionen im Duden ablesen: Der Duden gibt für *flüchten* als Bedeutungen an „(plötzlich und sehr eilig) fliehen; sich einer drohenden Gefahr durch Flucht entziehen versuchen“ und „sich durch Flucht irgendwohin in Sicherheit bringen“,⁸ während es für *fliehen* „sich eilig entfernen, um sich vor einer Gefahr in Sicherheit zu bringen; (vor etwas, jemandem) davonlaufen“ und „vor jemandem, etwas ausweichen; meiden“ heißt.⁹ Der Notaspekt der betroffenen Personen und die Dringlichkeit der Situation bzw. die missliche Lage der Personen scheinen demnach bei *flüchten* stärker ausgeprägt zu sein als bei *fliehen*. Der lose Gebrauch der beiden Verben in öffentlichen Medien trägt jedoch möglicherweise dazu bei, dass die jeweilige, eigenständige Bedeutung des Ausdrucks und damit semantische Unterschiede zwischen den Ausdrücken zusehends unschärfer werden; ein Versuch, der (distinktiv-) semantischen Unschärfe beizukommen, soll und kann in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht unternommen werden.

Der Ausdruck *Flüchtling* ist im Verlauf der zweiten Hälfte der 2010er Jahre zunehmend kritisiert worden, da er ob der Endsilbe *-ling* die Person, auf die Bezug genommen wird, abwertet (ausführlich in 3.2.2). Bei weiteren Wörtern mit der Endung *-ling* wie *Säugling*, *Liebling*, *Sprössling*, *Setzling*, *Schmetterling* liegt gleichwohl eine Abwertung des Referenzobjektes fern. Eine genauere Betrachtung des Morphems ist vonnöten.

Das gebundene Derivationsmorphem *-ling* bildet grammatikalisch ausschließlich Maskulina, hat sich aus Derivaten mit dem Suffix *-ing* entwickelt, deren Basis auf *-l* auslautete, und ist heute noch in der deutschen Sprache produktiv (Fleischer/Barz 2012: 216; vgl. Köbler 1995: s.v. ‚ing‘). Hinsichtlich der Semantik seiner Derivativa auf verbaler Basis lassen sich drei Gruppen feststellen: *Antonymisches Nomen Acti*, *Nomen Acti als Sachbezeichnung* und *Nomen Agentis*. Die erste Gruppe umfasst Nomen, denen semantische Gegenstücke gegenübergestellt

⁶ Online-Version des Deutschen Wörterbuchs von Jacob und Wilhelm Grimm, s.v. ‚flüchten‘ (<<http://dwb.uni-trier.de/de/die-digitale-version/online-version/>>; 06.12.2021).

⁷ Ebd..

⁸ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/fluechten>>(06.12.2021).

⁹ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/fliehen>>(06.12.2021).

werden können, wie *Prüfer* und *Prüfling*, *Lehrer* und *Lehrling* (Fleischer/Barz 2012: 216). Hier liegt ein Verhältnis zwischen einer aktiven Person, die eine Handlung ausführt, und einer passiven Person, die durch diese Handlung affiziert wird, vor. Dasselbe gilt für solche Nomina, für die das Gegenstück über den Umweg des Partizip Präsens Aktiv gebildet wird, wie in *Säugling* (der_diejenige, der_die gesäugt wird) und der_die *Säugende* (der_diejenige, der_die säugt). Zu den *Nomina Acti als Sachbezeichnungen* kann u. a. *Setzling* gezählt werden. Zur dritten Gruppe (*Nomen Agentis*) gehören Derivativa auf Basis intransitiver Verben, wobei das substantivierte Partizip Präsens Aktiv hier synonymisch gebraucht werden kann: *Ankömmling* und *der Ankommende*, *Eindringling* und *der Eindringende*, möglicherweise auch *Flüchtling* und *der Flüchtende*. Fleischer/Barz attestieren diesen Nomina eine pejorative Konnotation (2012: 216). Die Derivativa auf Adjektivbasis tragen fast ausschließlich eine pejorative Konnotation, sogar in den eher selteneren Fällen, in denen nicht in der adjektivischen Basis bereits eine negative Wertung zu finden ist (wie in *Feigling*, *Dümmling*, *Schwächling*, *Weichling*), sondern im eigentlichen Sinne von einer neutralen oder gar positiven Wertung auszugehen ist, wie in *Hübschling*, *Schönling*, *Süßling* (dies.: 217) und *Jüngling* (eigenes Beispiel). Bei Bezeichnungen, deren (prototypische) Denotation im Bereich von Flora und Fauna liegt, fehlt die pejorative Konnotation dagegen, wie in *Grünling* und *Frischling*.¹⁰ Es gibt somit Klassen, in die die Derivativa auf *-ling* nach ihrer Bildung sowie das Suffix selbst nach seiner funktionalen Bedeutung eingeteilt werden können.

Zudem scheint es jedoch zusätzliche Nuancen zu geben, die über diese Klassen hinweg feststellbar sind: Bezüglich der obigen Nomina *Säugling*, *Liebling*, *Sprössling*, *Setzling* kann beobachtet werden, dass das diminutive Suffix das Bezugsobjekt als etwas Hegenswertes, etwas Schützenswertes, etwas Fragiles kennzeichnet (bzw. Sprecher_innen dies durch den Gebrauch des Suffixes tun), mit dem vorsichtig umzugehen ist, *-ling* demnach eigentlich eine positive, wohlwollende Einstellung der Sprecher_innen gegenüber dem Sachverhalt oder Referenzobjekt zu „transportieren“ scheint.¹¹ Auf den Ausdruck *Flüchtling* kann dies ebenso angewandt werden: Die Person, auf die Bezug genommen wird, befindet sich in einer hilfsbedürftigen Lage und ist auf Hilfe und Fürsorge angewiesen. Ein Schutzbedürfnis zeugt jedoch – gerade in einer sich durch Leistung definierenden Gesellschaft – zugleich von einer gewissen Schwäche.

¹⁰ Wird *Frischling* („unprototypisch“) zur Bezeichnung von Personen in der *Neuling* nahestehenden Bedeutung gebraucht, ist eine pejorative Konnotation denkbar.

¹¹ Ironischer Sprachgebrauch wird nicht mitgedacht, da eine Berücksichtigung dessen weit über den Zweck dieses Abschnitts hinaus ginge.

Wird jemand als schutzbedürftig anerkannt, kann diese Handlung zur selben Zeit auch als ein Aberkennen von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit umgemünzt werden. Damit einher geht das normative Stellen von Ansprüchen an die Bezeichneten: „Wer ein Smartphone besitzt und zu noble Kleidung trägt, kann dann wohl kein ‚echter Flüchtling‘ sein und muss entsprechend behandelt werden“ (Kersting 2020: 1 f.).

Den Schutzaspekt noch weiter gedacht, ist der_die Schützende zumeist zwangsweise auch der_die Stärkere. Zwischen den beiden Seiten (ganz gleich, ob Kollektive oder Individuen) existiert ein unausgeglichenes Kräfteverhältnis. Somit besteht auf der Seite des_der Stärkeren auch die Möglichkeit eines Missbrauchs der eigenen Position, Schutz geben zu können. Der Aspekt des Kräfteverhältnisses scheint bei weiteren Bildungen wie *Schwächling*, *Lehrling*, *Jüngling* zum Tragen zu kommen. Aber auch bei *Widerling*: So bezeichnen Sprecher_innen mit *Widerling* eine Person, die sie aufgrund ihrer Eigenschaften für widerlich halten. Diesen Referenzakt können die Sprecher_innen wohl nur dann vornehmen, wenn sie sich selbst für in dieser Hinsicht überlegen, also nicht widerlich, halten,¹² wodurch hier ebenfalls das Einnehmen einer im Vergleich zu den Adressat_innen bzw. bezeichneten Personen höheren Position durch die Sprecher_innen zum Vorschein kommt. Diffiziler verhält es sich bei *Schönling*, bei dem der bezeichneten Person, wie bei *Widerling*, zunächst nicht direkt etwas Schützenswertes attestiert werden kann. Jedoch kommt auch hier eine evaluative Komponente zum Tragen, die ein ungleiches Kräfteverhältnis impliziert: *Schönling* trägt eine negative Konnotation und drückt aus, dass die bezeichnete Person (in der Regel männlichen Geschlechts) aus der Sicht der Sprecher_innen zu sehr auf ihr Äußeres achtet. Dies setzt wiederum voraus, dass die Sprecher_innen sich in dieser Hinsicht als überlegen wahrnehmen.

Obgleich diese Überlegungen der Fülle der behandelten Thematik geschuldet an dieser Stelle unvollständig bleiben müssen, scheint sich bezüglich dieser wenigen Lexeme durchaus ein Muster abzuzeichnen, weswegen das Vorliegen einer durch die Endsilbe bedingten Evaluation der Person, auf die durch die Verwendung des Ausdrucks *Flüchtling* Bezug genommen wird, zumindest in Betracht gezogen werden sollte. Für eine intensivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik sei auf Rummel 2017 verwiesen. Zudem können möglicherweise Methodik und Erkenntnisse aus dem Forschungsbereich der Evaluativen Morphologie (vgl. Grandi & Körtvélyessy 2015) hier weiterhelfen. Gleichwohl sollte bedacht werden: Bei solchen öffentlich-politischen Diskussionen (vgl. 2.2.2) um potenziell

¹² Das schließt freilich nicht aus, dass man von anderen durchaus als *Widerling* gesehen werden kann; doch man selbst hält sich nicht für einen *Widerling*.

abwertende oder pejorative Bedeutungen von Morphemen, die hinsichtlich der Konnotation dann auf das gesamte Wort wirken, werden die jeweiligen Wörter zumeist kontext-isoliert betrachtet. Um die Bedeutung von Wörtern zu erfassen, ist es jedoch sicherlich von Vorteil, wenn nicht gar unabdingbar, ihre sprachliche wie außer-sprachliche Einbettung zu berücksichtigen.

3.1.3 Semasiologische Überlegungen: *Flüchtling* als „Lebensrolle“

Der Ausdruck *Flüchtling* findet im Neuhochdeutschen seine syntaktische Einbettung mitunter in simplen Prädikativsätzen, wobei sich der Gebrauch des indefiniten Artikels und des Nullartikels gegenüberstehen: *Er ist ein Flüchtling* vs. *Er ist Flüchtling*. Der artikellose Gebrauch scheint in diesem Zusammenhang auf „Nomina, die ‚Lebensrollen‘ oder ‚Berufe und andere allgemein eingeführte soziale Klassen‘ denotieren“ (Mumm 1995: 37 f.), beschränkt zu sein.¹³ Für die Phrasen *Er ist ein Flüchtling* und *Er ist Flüchtling* mag gelten, dass erstere ein Ausdruck für Aussagen ist, „die diese Lebensrolle einem Träger bloß zuweisen will, ohne etwas darüber sagen zu wollen, wie dieses Verhältnis näher beschaffen ist“ (ders.: 39) und letztere ein Ausdruck für Aussagen ist, „die die Lebensrolle selbst thematisieren“ (ebd.). Wie verhält es sich im konkreten Fall, d. h. bei Einbettung in einen sprachlichen Kontext? Es sei folgendes Beispiel (01) gegeben:

- (01) Er hat keinen Schutz, denn er ist fremd; er hat keinen Kredit, denn **er ist Flüchtling**; er hat keine Rechte, denn er ist Ausländer. (Fettgedrucktes immer eigene Hervorhebung; PN)¹⁴

Hier können mindestens zwei Lebensrollen festgestellt werden: *Flüchtling* und *Ausländer*.¹⁵ Die individuellen Eigenschaften, die der Person zugeschrieben werden (*kreditlos* und *rechtelos*), werden auf die Zugehörigkeit der Person zu einer

¹³ Ein Sprachenvergleich könnte hier interessant sein: So verhält es sich im Italienischen genau andersherum: Nicht der Nullartikel, sondern der definite Artikel wird bei Berufsangaben gebraucht: *Fa il giornalista* („Er ist Journalist“).

¹⁴ Aus (Heinzen 1846) *Politische und unpolitische Fahrten und Abenteuer*, S. 324 f.

¹⁵ Möglicherweise wird in *er ist fremd* ebenso eine Lebensrolle bezeichnet, nämlich *Fremd-Sein*. Dann könnten Lebensrollen auch durch Adjektivkonstruktionen unmittelbar bezeichnet werden. Mit Substantiv funktioniert dies beim vorliegenden Fall jedoch nicht (vgl. **Er ist Fremder*), obwohl es sich bei *Fremder* durchaus um eine „allgemein eingeführte soziale Klasse“ (s. o.) handelt.

bestimmten Personengruppe zurückgeführt, grammatikalisch realisiert durch die kausale Konjunktion *denn*. Insofern ist von einer Charakterisierung des Menschen selbst zu sprechen; diese erfährt ihre Begründung durch eine nüchterne Feststellung. Die Bekanntheit dieser Lebensrollen ist so hoch, dass ein simpler Verweis auf diese genügt und der Kausalzusammenhang nicht weiter erläutert werden muss, d. h. die Qualität der Lebensrolle selbst (vgl. Mumm 1995: 38) wird bezeichnet und dient der vorangehenden Proposition als Explikation. Ferner beziehen sich sämtliche Lebensrollen auf ein und dieselbe Person, wobei an jede Lebensrolle eine andere Bedingung geknüpft ist. Da die Lebensrollen einander nicht ausschließen (d. h. eine Person gewiss sämtliche dieser Lebensrollen in sich vereinen kann), schließen auch diese Bedingungen nicht einander aus.

„Er hat keinen Kredit, denn er ist *ein* Flüchtling“ scheint hier zwar ebenso zu funktionieren, jedoch wird sich im Nebensatz dann wohl nicht mehr lediglich auf den Status an sich bezogen, sondern auf das Individuum selbst.

Die Sätze (02) und (03) illustrieren den Gebrauch mit indefinitem Artikel:

- (02) **Er ist ein Flüchtling in Deutschland** und Mitglied des Youth Refugee Network (YRN).¹⁶
- (03) Aber das [einen Sachschaden bezahlen] kann der Mann aus Eritrea nicht, **denn er ist ein Flüchtling**, hat weder 3500 Euro noch eine Haftpflichtversicherung. (Wiesbadener Kurier, 15.04.2017)

In beiden Beispielen schließen an die Nominalphrase *Er ist ein Flüchtling* weitere Propositionen an. Es liegen Fälle vor, in denen nicht die bekannte Lebensrolle selbst bezeichnet wird, sondern diese in einem speziellen Verhältnis zu einer anderen Größe (Mumm 1995: 38): In (02) wird die Lebensrolle im Verhältnis zum Träger der Lebensrolle bezeichnet, spezifisch seiner sozialen Bemühungen in Form der Mitgliedschaft in einer Organisation. An die Nominalphrase in (03) werden der Eigenschaft als „Flüchtling“ daraus abgeleitete Konsequenzen angeschlossen; es liegt eine Explizierung dessen vor, was das „Flüchtling-Sein“ in diesem Kontext der Schadensverursachung „bedeutet“, also spezifisch für den Träger der Lebensrolle. Bei Gebrauch mit indefinitem Artikel handelt es sich daher zunächst um eine „attributiv erweiterte[] indefinite[] Bezeichnung“ (ebd.). Der indefinite Artikel kommt zum Einsatz, wenn Hintergrund- oder zusätzliche Informationen gegeben werden sollen. Dies bildet einen Gegensatz zum artikellosen Gebrauch; siehe hierzu (04) und (05), die die oben unter (01) aufgeführten Punkte verdeutlichen:

¹⁶ <<https://www.ljrbw.de/yrn-news/reader/madjou-beim-evangelischen-jugendwerk-bernhausen>>; Landesjugendring Baden-Württemberg (vom 17.04.2020; Zugriff: 06.12.2021).

- (04) Vielleicht ist er der Einzige in dieser komischen Stadt [...] der authentisch ist, obwohl er Alkoholiker ist. Aber das macht nichts, er ist ein echter Cowboy [...] und er ist mir gegenüber ein Gentleman. Er hat ein gutes Herz, **er ist Flüchtling** und Waise, genau wie ich. Ich fühlte und fühle mich sooft als Flüchtling und Waise.¹⁷
- (05) **Er ist kein Emigrant, er ist Flüchtling.** Das ist ein großer Unterschied. Und außerdem ist er Ecuadorianer.¹⁸

In (04) werden mindestens die Lebensrollen *Alkoholiker*, *Flüchtling* und *Waise* bezeichnet. Keine dieser Lebensrollen wird näher spezifiziert oder expliziert; ihre jeweiligen Qualitäten werden bezeichnet. Die jeweilige Lebensrolle wird den Leser_innen vorgesetzt, ohne näher beschrieben zu werden: Ihre Ausdrucksseite stellt quasi ein in einem Wort komprimiertes Argument dar – hier nicht im klassisch-rhetorischen Sinne, sondern insofern, als das, was die Verfasserin des Romans aussagen möchte, als offensichtlich unterstellt wird. In (05), einem Beitrag in einem fiktiven Dialog, findet ebenso keine Modifizierung oder Spezifizierung statt und ist eine Argument-Funktion des Wortes festzustellen. Wie aber verhält es sich mit (06), in dem durchaus eine Spezifikation identifiziert werden kann?

- (06) Aiman Musa kommt aus Syrien. **Er ist Flüchtling mit eingeschränktem – sogenanntem subsidiären – Schutzstatus.** (Augsburger Allgemeine, 12.02.2018)

Das Attribut ‚mit eingeschränktem – sogenanntem subsidiären – Schutzstatus‘ erweitert die Nominalphrase, obgleich hier ein Nullartikel steht. Es wird jedoch trotz der Erweiterung nach wie vor die Qualität der Lebensrolle selbst bezeichnet, denn: Das Attribut spiegelt eine geläufige Kategorisierung geflüchteter Menschen wider (*de-facto-Flüchtlinge*; vgl. 3.1.1) und kommt somit für sich genommen einer Lebensrolle sehr nahe, die wiederum so nahe an das Konzept *Flüchtling* gekoppelt ist, dass eine Verwendung des indefiniten Artikels nicht nötig ist. Es wird keineswegs eine Relation zwischen dem Träger der Lebensrolle und einer spezifischen Größe ausgedrückt.

Zusammenfassend: In der Variante mit Nullartikel ist die Aussage der Konstruktion, dass die Bezeichneten zu dieser Kategorie (von Menschen/Personengruppen) gehören, es wird allein der Status bezeichnet, nicht das Individuum selbst. Grundsätzlich lässt diese Variante keine Erweiterung zu.

¹⁷ Aus dem Roman (Phillis 2015) *Die Lichtrebellin – Zeitreise einer Hochsensiblen* (o.S.).

¹⁸ Aus dem Roman (Lucentini/Fruttero 2017) *Wie weit ist die Nacht?* (o.S.; Kap. 11).

Eine Ausnahme konnte erklärt werden, ohne die vorangegangene These verwerfen zu müssen. Der artikellose Gebrauch ist stets Ausdruck dessen, dass in der betroffenen Wortfolge eine konventionalisierte Konstruktion vorliegt, wobei „Konstruktion“ durchaus im konstruktionsgrammatischen Sinne verstanden werden soll.¹⁹ Die Variante mit indefinitem Artikel erlaubt eine attributive Erweiterung, die zugleich die Referenz individualisiert; es wird das Individuum selbst bezeichnet.

Wie für *Migrationshintergrund* (‘X hat einen Migrationshintergrund’ vs. ‘X hat Migrationshintergrund’) gezeigt wurde (Dirim 2012: 438; vgl. 3.3.3), kann durch den Gebrauch des Nullartikels dem Ausgedrückten eine gewisse Statik verliehen werden, die nicht ohne weiteres aufzubrechen ist. Bezogen auf den in der vorliegenden Arbeit behandelten Diskurs bedeutet dies möglicherweise: Die betroffenen Personen verschmelzen zusehends mit ihrer Existenz als „Flüchtlinge“ und werden auf diese reduziert. Insbesondere, wenn, wie im vorliegenden Fall, eine niedrige soziale Ebene vorliegt, an die die Betroffenen gebunden werden, ist dies problematisch.²⁰ Diese Problematik besteht jedoch nicht nur bei *Flüchtling*. Vielmehr ist sie ebenso bei dem Ausdruck *Migrant_in* festzustellen, in dem ebenso eine Lebensrolle vorliegt. Abschnitt 3.3 widmet sich diesem Ausdruck ausführlich. Zuvor jedoch soll auf den Ausdruck *Geflüchtete_r* eingegangen werden, der sich als Alternative zu *Flüchtling* zu etablieren beginnt.

3.2 *Geflüchtete_r*

3.2.1 Lexikographische Definitionen

Der Duden definiert *Geflüchtete* bzw. *Geflüchteter* als „weibliche“ bzw. „männliche Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen aus ihrer Heimat geflohen ist“.^{21,22} Diesbezüglich herrscht zwischen *Geflüchtete_r* und *Flüchtling* also Bedeutungsäquivalenz. Das DWDS (s.v. ‚Geflüchtete‘; 23.08.2020) gibt dagegen unterschiedliche Bedeutungen an: „jmd., der

¹⁹ So scheint in *Geflüchtete_r* (noch) keine Lebensrolle (kognitiv verfestigte Konstruktion) vorzuliegen: (?)*Er ist Geflüchteter*.

²⁰ Gewiss ist nicht jede Lebensrolle einer niedrigen sozialen Ebene zuzuweisen (vgl. etwa Berufsgruppen).

²¹ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gefluechtete>> (06.12.2021).

²² <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gefluechteter>> (06.12.2021).

vor jmdm. oder etw. die Flucht ergriffen hat, vor einer drohenden Gefahr geflüchtet ist“ und „jmd., der (nach einem Gefängnisausbruch) auf der Flucht ist“ sowie „jmd., der aus seiner Heimatregion (wegen eines Kriegsgeschehens, wegen seiner politischen oder religiösen Einstellung o. Ä.) geflüchtet ist oder von dort vertrieben wurde“. Das DWDS nimmt eine Differenzierung vor und impliziert neben sog. Kriegsflüchtlingen weitere Personengruppen, die als Referenz in Frage kommen und im Duden nicht thematisiert werden: Menschen, die vor einem Feuer geflüchtet sind; entflozene Häftlinge; festgenommene Personen, die sich aus dem Polizeigewahrsam befreien konnten; Einbrecher_innen, die auf frischer Tat ertappt wurden u. a. Da in Berichten, die auf solche außersprachlichen Objekte referieren, zumeist zunächst ein Verlauf bzw. Tathergang geschildert wird, wird der Ausdruck *Geflüchtete_r* anaphorisch gebraucht: Es wird zurückverwiesen auf etwas schon Bekanntes, die Personen, die nun so bezeichnet werden, wurden bereits im vorangehenden Text thematisiert.²³ Bezieht sich *Geflüchtete_r* dagegen auf eine Person, wie sie im Duden ausschließlich beschrieben wird, wird mit dem ersten Gebrauch dieses Ausdrucks im Text zugleich eine neue Information, ein Rhema, eingeführt. Das bedeutet, dass, wird *Geflüchtete_r* von Beginn des Textes an verwendet, es sehr wahrscheinlich ist, dass die Personen, auf die referiert wird, dieselben sind, die der Duden auch für *Flüchtling* angibt. Die diskursive Bedeutung dieser beiden Ausdrücke ist jedoch keineswegs deckungsgleich, wie im folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

3.2.2 *Geflüchtete_r* als politisch korrekter(er) Ausdruck?

Die Flüchtlingsorganisation *Pro Asyl* berichtete im Juni 2016 „Mehr und mehr Engagierte verwenden den Begriff ‚Geflüchtete‘“²⁴ und auf der Internetseite des Hörfunkprogramms *Deutschlandfunk* spricht Jürgen Trabant im März 2017 in einem Interview von „eine[r] Gruppe von Rechthabenden“, die „beschlossen

²³ Ein Beispiel (DWDS: s.v. ‚Geflüchtete; 06.12.2021): „Beim Öffnen des Fensters stürzte er [der Einbrecher] mit dem Fensterrahmen in das Badezimmer und löste beim Fallen vermutlich mit dem Fuß den Toilettenspüler aus; die hierdurch wach gewordenen Wohnungsinhaber konnten die Flucht des Einbrechers jedoch nicht mehr verhindern. Der Geflüchtete wurde von der inzwischen alarmierten Volkspolizei in der Finowstraße entdeckt und ergriff wiederum die Flucht.“ (Berliner Zeitung, 11.05.1958)

²⁴ A. Kothen: <<https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>> (06.12.2021).

[haben], dass das Wort Flüchtling einen negativen Beigeschmack hätte [...]“²⁵. Zudem ist im politischen Feuilleton des Hörfunkprogramms *Deutschlandfunk Kultur* im September 2018 unter der Dachzeile „Sprachkritik“ und der Überschrift „„Flüchtlinge“ passt besser als „Geflüchtete““ zu lesen, „kaum noch jemand“ spreche von „„Flüchtlingen““.²⁶

Abb. 3.1 zeigt, dass die Verwendung des Ausdrucks *Geflüchtete* (inklusive sämtlicher Wortformen) in einigen ausgewählten, deutschsprachigen Zeitungen ihren höchsten Anstieg zwischen den Jahren 2015 und 2016 findet. Die denotative Bedeutung „vor der Polizei o.ä. Flüchtige_r“ kann aus zweierlei Gründen vernachlässigt werden: Zunächst kommt Stefanowitsch (2015) in einer Analyse zu dem Schluss, dass *Geflüchtete* als Quasi-Synonym zu *Flüchtlinge* spätestens seit dem Jahr 2014 *Geflüchtete* mit der Bedeutung „vor der Polizei o.ä. Flüchtige“ verdrängt. Zudem zeigt eine Überprüfung der Belegstellen im DWDS-Korpus der Wochenzeitung *Die ZEIT* für die Jahre 2013 bis 2016 lediglich eine einzige Verwendung mit dieser Bedeutung.

Als Grund für den Anstieg zwischen den Jahren 2015 und 2016 könnte nun eine intensivere Berichterstattung zu diesem Thema vermutet werden. Abb. 3.2 zeichnet jedoch ein anderes Bild: Für sämtliche in der Analyse des Lemmas *Flüchtling* berücksichtigten Zeitungen gilt: Es ist – erstens – der höchste Anstieg an Verwendungen zwischen den Jahren 2014 und 2015 zu verzeichnen.²⁷ Die größte Zahl an Verwendungen ist – zweitens – für das Jahr 2015 festzustellen. Und drittens: Abgesehen von der *Neuen Zürcher Zeitung* fallen sämtliche Werte seit dem Jahr 2015 konstant. Demnach ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung nach 2015 nicht intensiver, sondern im Gegenteil nach 2015 (bis 2019) immer weniger wurde. *Geflüchtete* erfährt somit eine häufigere Verwendung, obwohl die Berichterstattung abnimmt. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Werte für *Geflüchtete* für das Jahr 2019 auf einem erheblich höheren Niveau befinden als noch für das Jahr 2013 (vgl. Abb. 3.1; am deutlichsten verhält es sich diesbezüglich bei der *Süddeutschen Zeitung*, der *ZEIT* und dem *Standard*). Das bedeutet: Der Ausdruck hat sich bis zu einem gewissen Grad etabliert.

²⁵ D. Schäfer-Noske im Interview mit Jürgen Trabant: <https://www.deutschlandfunk.de/politisch-korrekte-sprache-die-eliten-betreiben-eine.691.de.html?dram:article_id=381780> (06.12.2021).

²⁶ F. Goldmann: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/sprachkritik-fluechtlinge-passt-besser-als-gefluechtete.1005.de.html?dram:article_id=427095> (06.12.2021).

²⁷ Fengler/Kreutler (2020: 19) zeigen, dass in acht verschiedenen Zeitungen (international) die Berichterstattung über die oftmals unter *Flüchtlingskrise* versammelten soziopolitischen Umstände und Ereignisse und geflüchteten Menschen ihren stärksten Zuwachs zwischen dem 16.08.2015 und dem 13.09.2015 hatte.

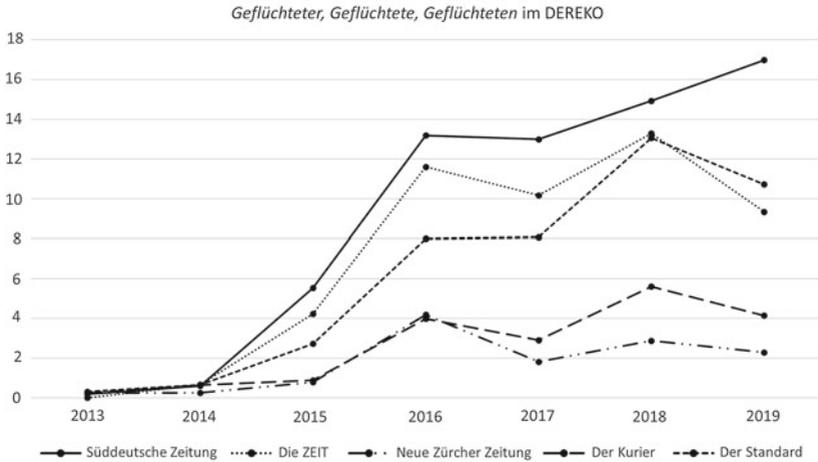


Abb. 3.1 Die Wortformen *Geflüchteter*, *Geflüchtete* und *Geflüchteten* im Deutschen Referenzkorpus. Frequenz pro Million Wörter. (Quelle: Eigene Darstellung)

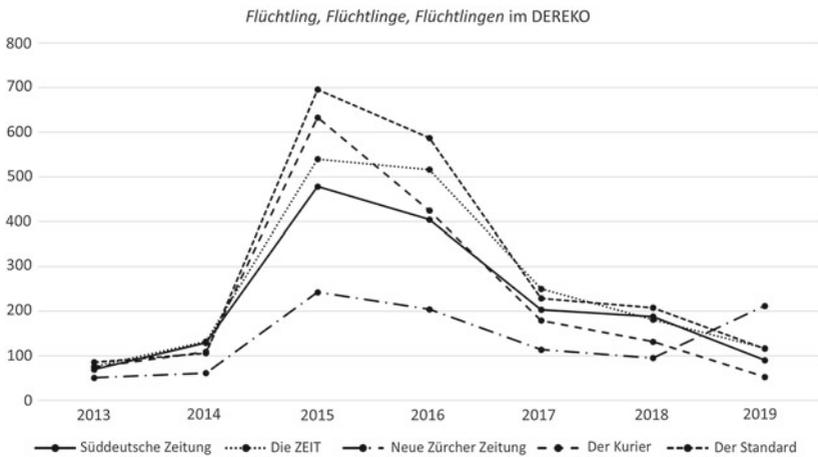


Abb. 3.2 Die Wortformen *Flüchtling*, *Flüchtlinge* und *Flüchtlingen* im Deutschen Referenzkorpus. Frequenz pro Million Wörter. (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Wortführer des Streits um die politisch korrekte Bezeichnung von geflüchteten Menschen bleiben zumeist unbenannt und unbekannt. Die Ursprünge der Debatte sollen an dieser Stelle nicht abschließend ermittelt werden. Ein vorsichtiger Vorschlag ist, dass die Bezeichnung *Geflüchtete* ihren ursprünglichen Gebrauch in der Rhetorik soziopolitischer Bewegungen hatte, die dem linken politischen Spektrum zugeordnet werden können. So heißt es in einem Bericht der Wochenzeitung *Jungle World* über die antirassistische Szene bereits im Juli 2012: „„Flüchtlinge“ zu sagen, verniedlicht Menschen in ihrem Status, sagt Emma [eine Vertreterin der Berliner Gruppe *Reclaim Society*; PN]. „Geflüchtete“ werden stattdessen als „starke Subjektposition empfunden“.“²⁸ Im Folgenden werden einige Pro- bzw. Contra-Argumente zu *Flüchtling* bzw. zu *Geflüchtete*,_r, wie sie im Rahmen dieser Debatte zu finden sind, dargestellt und reflektiert:

Ein Argument für die Verwendung des Ausdrucks *Flüchtling* wird in seiner Historizität gesehen: Die Bedeutung sei in der GFK festgeschrieben und deren Geltungsbereich sichere das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen (DFK).²⁹ Zudem hätten ihn Flüchtlingsorganisationen und Flüchtlingsräte im Zuge der „Asyldebatte“ bewusst gegen *Asylant* verteidigt, um auf den Aspekt der Flucht hinzuweisen und den Fokus vom Gesuch um Asyl zu nehmen (DFK, PA); mehr noch stehe die heutige Verwendung von *Flüchtling* als Symbol dafür, dass die deutsche Gesellschaft nicht in den 1990er Jahren verblieben sei (PA). „Flüchtlinge“ seien aus der DDR gekommen und vor nationalsozialistischer Verfolgung geflohen (DFK), ebenso wie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus vormaligen deutschen Gebieten gen Westen gezogen. Die eigene kollektive Geschichte spiegle sich also in dem Ausdruck wider, weshalb Aussagen wie „Auch meine Großeltern waren damals Flüchtlinge“ möglich seien. Diese Widerspiegelung mache es zudem einfacher, Empathie und Hilfsbereitschaft aufzubringen (PA). (Hier sei jedoch angemerkt, dass im Fall der Großeltern in *Heimatvertriebene* eine stark konkurrierende Bezeichnung vorliegt.)

Als Contra-Argumente werden die „Narben unzähliger migrationspolitischer Auseinandersetzungen“ (DFK) angeführt sowie der Umstand, dass die Bildung weiblicher grammatikalischer Formen nicht möglich ist (PA). Das erste Contra-Argument scheint jedoch ein Schein-Argument zu sein, da es lediglich eine zwingende Begleiterscheinung oder andere Sichtweise der Historizität des Ausdrucks *Flüchtling* proponiert, die ja als Kern-Pro-Argument dient.

²⁸ C. Jakob: <<https://jungle.world/artikel/2012/30/45919.html>> (06.12.2021).

²⁹ Um eine Flut an Fußnoten auf dieser Seite zu vermeiden, werden Vertreter_innen dieser Argumente in abgekürzter Form dem jeweiligen Argument nachgestellt; die Abkürzungen beziehen sich dabei auf die in Anm. 24 bzw. 26 angegebenen Artikel: PA = *Pro Asyl*, DFK = *Deutschlandfunk Kultur*.

Ein Pro-Argument bzgl. des Ausdrucks *Geflüchtete_r* ist – im Umkehrschluss zum obigen Argument contra *Flüchtling* – dass die Bildung weiblicher grammatischer Formen möglich ist (PA): *die Geflüchtete* ist möglich, **die Flüchtling(in)* nicht. Das mögliche Gendern sprachlicher Ausdrucksformen ist ein maßgeblicher Bestandteil der Argumentation derer, die sich für politische Korrektheit im Allgemeinen einsetzen, weswegen dieses Argument auch als eines der zentralen Pro-*Geflüchtete_r*-Argumente in diesem diskursiven Streit eingeordnet werden kann. Im Untersuchungszeitraum 2013 bis 2018 wird indes das Potential ganz und gar nicht ausgeschöpft: Die Suche im DWDS ergab für die Formen *die Geflüchtete* (Nom./Akk. Sg), *der Geflüchteten* (Gen./Dat.Sg; Gen. Pl.), *die Geflüchteten* (Nom./Akk. Pl.) sowie *den Geflüchteten* (Dat./Akk. Pl.) nach manueller Durchsicht auf Belege mit eindeutig weiblicher Referenz keine Treffer.

Ein weiteres Argument auf linguistischer Ebene ist, dass *Geflüchtete_r* eine Nominalbildung auf Basis einer Partizip-Perfekt-Bildung ist und dadurch ein potenzielles Ende der Flucht als Bedeutungsbestandteil trägt (PA).

Als Argument gegen die Verwendung des Ausdrucks wird dessen vorgeblicher „Ballast von linkem Aktivismus und Willkommenseuphorie“ (DFK) artikuliert. Dieser „Ballast“, insofern er denn wirklich einer ist, entstand jedoch im Zuge der Denunzierung von Menschen, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen, durch politische Gegner_innen. Zudem darf angezweifelt werden, ob dieser Ausdruck stets und an jeder Stelle einen solchen „Ballast“ trägt, da ihn auch offizielle Institutionen und Regierungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland verwenden. So bietet z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Informationen für Geflüchtete“³⁰, die Bundesagentur für Arbeit spricht u. a. von „Integration von Geflüchteten“³¹ und das Bundesbildungsministerium von „Berufsorientierung für Geflüchtete“³². Umgekehrt lieferte eine Suche (Stand: 07.06.2020) der Ausdrücke *Flüchtlinge* und *Geflüchtete* auf der Webpräsenz der dem linkspolitischen Spektrum zugeordneten Wochenzeitung *Jungle World* für ersteren Ausdruck 4731 Artikel, in denen der Ausdruck mindestens ein Mal auftritt (im Zeitraum von 1997–2020), für letzteren Ausdruck jedoch lediglich 787 im selben Zeitraum. Im *taz*-Korpus (als Teil des Deutschen Referenzkorpus) tritt der Ausdruck *Flüchtlinge* im Zeitraum von 2000–2020 52261 mal (in 22560 Texten) auf, der

³⁰ <<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/InformationenGefuechtete/Informationengefuechtete-node.html>> (06.12.2021).

³¹ <<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefuechtete-beschaeftigen>> (06.12.2021).

³² <<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge.html>> (06.12.2021).

Ausdruck *Geflüchtete* lediglich 4710 mal (in 2983 Texten). Auch wenn der Großteil der Verwendung des Ausdrucks *Geflüchtete* in beiden Zeitungen insbesondere in der jüngeren Vergangenheit zu verorten ist (so sind bzgl. der *Jungle World* für *Geflüchtete* im Zeitraum von 2013 bis 2020 543 Artikel festzuhalten, für *Flüchtlinge* in diesem Zeitraum 2043), sind diese Beobachtungen als Anhaltspunkt dafür zu werten, dass selbst in links-orientierten Sujets – zumindest in der Schriftsprache – der Ausdruck *Flüchtling* (noch) dominiert.

Als weiteres Argument gegen den Ausdruck *Geflüchtete* wird sein Charakter als (scheinbare) Neubildung vorgebracht (PA, DFK): Sein historischer Gebrauch und seine Festschreibung der Bedeutung fehlten. Stefanowitsch (2012) zeigt jedoch, dass der Ausdruck mit derselben Bedeutung bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verwendet wurde – wenngleich keineswegs eine solch hohe Gebrauchsfrequenz vorliegt wie bei *Flüchtling*. Ferner mache, dass *geflüchtet* noch in zahlreichen anderen situativen Kontexten (wenn auch teilweise scherzhaft) verwendet werden kann, z. B. im Kontext eines Gefängnisausbruchs und gar einer als unangenehm empfundenen Situation wie einer Familienfeier, die Referenzobjekte „beliebig“ (DFK). Dieses Argument bedenkt jedoch nicht, dass es im Kern um die agentivische Nominalkonstruktion geht und nicht um die Partizipialkonstruktion ‚X ist (wegen/aus/vor Y) (nach Z) geflüchtet‘. Im Kontext des Verlassens einer Familienfeier dürfte die substantivierte Konstruktion wohl selbst in gesprochener Sprache kaum Verwendung finden, ganz zu schweigen davon, dass in öffentlich-politischer Schriftsprache solch ein banales Alltagsverhalten wohl kaum thematisiert wird. Zudem geben die Beschaffenheit der Situation, auf die sich in der Rede oder in einem geschriebenen Text bezogen wird, sowie der sprachliche Kontext stets den „Interpretationsspielraum“ eines sprachlichen Zeichens vor. Sprache tritt Verstehenden in der Regel nicht kontext-isoliert gegenüber. Dies kann auch als Grund angeführt werden, warum die hier ja nur kontext-isoliert mögliche potenzielle Referenz auf entflozene Häftlinge unproblematisch ist. Selbst in einer kontext-isolierten Verarbeitung des sprachlichen Zeichens *Geflüchtete* wäre davon auszugehen, dass diesem eine Bedeutung verliehen wird, die *Flüchtlinge* nahe steht: Die „Flüchtlingsdebatte“, das „Flüchtlingsthema“, ist in der medialen Berichterstattung allgegenwärtig, wodurch auch die damit einhergehenden Bezeichnungen der Personen(gruppen) ausgesprochen salient sind. Es dürfte eine enorme Diskrepanz zwischen der Intensität wie Häufigkeit der Berichterstattung über „vor der Polizei o.ä. Flüchtige“ und derjenigen über die flüchtenden und geflüchteten Menschen im Kontext der europäischen Krise der Flüchtlings- und Migrationspolitik bestehen.

Der Ausdruck *Geflüchtete*_r mag gerade aus der noch fehlenden Historizität sein Potenzial ziehen: Die bezeichneten Personen können über seine Verwendung

gegenüber anderen, im letzten Jahrhundert geflüchteten, Personen abgegrenzt werden. Dies soll freilich nicht bedeuten, dass deren Not als höher eingestuft werden würde als jene sämtlicher vor dem sog. Sommer der Migration (vgl. zu dieser Bezeichnung u. a. Hess et al. 2017) geflüchteten Menschen. Es würde der Tiefe der Krise, in der sich insbesondere Europa befindet, Rechnung getragen werden. Denn anders als das Wort *Flüchtlingskrise* es suggerieren mag, ist diese Krise keine Krise der „Flüchtlinge“, sondern eine Krise Europas im Umgang mit flüchtenden und geflüchteten Menschen. Der Philosoph Wolfram Eilenberger (2016) schreibt dazu:

2015 markiert das Ende der zentralen Lebenslüge einer ganzen europäischen Generation. Ich spreche von der verstohlenen Hoffnung, das konkrete Leid, das in den Ländern des Nahen Ostens, Asiens und Afrikas den Alltag von Milliarden Menschen prägt und bestimmt, ließe sich auch für die kommenden Jahrzehnte lebensweltlich auf Distanz halten. Ich spreche von der Illusion eines Kerneuropas als eines mauerlosen Paradiesgartens in einer Welt des Elends. Denn auch dies scheint mit Blick auf die geopolitische Lage klar: Der Migrationsschub des Jahres 2015 bedeutet perspektivisch erst den Anfang, nicht das Ende einer Entwicklung.

Die Aussage des bereits erwähnten Pro-Arguments bzgl. *Flüchtling*, dass dieser Ausdruck auf einem rechtlichen Fundament steht, also Personen, die so bezeichnet werden, zugleich ein rechtlicher Status zugewiesen wird, ist unbestreitbar. Jedoch wird dieser Ausdruck im Diskurs nur in geringem Maße mit dieser engen, juristisch-politischen Bedeutung verwendet. Es findet diesbezüglich kein semantischer Kampf statt: Es gibt keine Seite, die fordert, *Flüchtling* nur dann zu verwenden, wenn die Person, auf die referiert wird, auch rechtlich als Flüchtling anerkannt ist. Vielmehr scheint das Gegenteil der Fall zu sein: Der Ausdruck wird äußerst lose gebraucht und in der Regel werden sämtliche geflüchtete Menschen mit diesem Ausdruck bezeichnet, unabhängig davon, ob sie als „Flüchtlinge“ anerkannt wurden oder nicht. Selbst wenn sich ein Prozess der Bedeutungsverengung vollzöge, wäre dies nicht unproblematisch, da ein Großteil geflüchteter Menschen durch das in der GFK konstruierte Raster fällt: Diejenigen Personen, die nicht individuell von staatlichen Akteur_innen verfolgt werden (vgl. 3.1.1).

Dieses Argument **für** *Flüchtling* kann ergo als Argument **für** *Geflüchtete_r* ausgelegt werden: Mit diesem Ausdruck würden nämlich sämtliche Menschen bezeichnet, die seit Mitte der 2010er Jahre aus den unterschiedlichsten Gründen geflohen sind, und ließe zugleich nicht nur die in der GFK definierten Personen und Fluchtgründe zu. Zudem würde sich nicht an ein juristisches Konstrukt gehalten, das von einer übergeordneten Instanz, der Politik, vorgegeben wurde,

und damit an die per definitionem vorgeschriebene Bedeutung, die nun so zu gelten hat – obschon *Geflüchtete_r* freilich ebenso ein soziales Konstrukt ist, jedoch eines, für das eine bewusste Entscheidung stattgefunden hätte.

Ein weiteres, mögliches Pro-Argument ergibt sich aus der bereits erwähnten morphologischen Beschaffenheit des Nomens *Geflüchtete_r*: Im Vergleich zu *Flüchtling* liegt ein stärker ausgeprägtes attributives Potential vor. Siehe hierzu:

- (07) Es sei ein „seltsames Verständnis von europäischer Partnerschaft“, wenn die Italiener mit **den aus Nordafrika Geflüchteten** allein gelassen würden. (Die ZEIT, 11.04.2011)³³
- (08) Dabei geht es nicht nur um das Schicksal **der aus ihren Ländern vor Krieg und Verfolgung Geflüchteten**, sondern vor allem um die Europäer. (02.05.2015)

Während *Flüchtling* wie *Geflüchtete* in (07) zwar die Herkunftsregion anzeigen kann (mittels attributiver Präpositionalphrase in Postposition), ist allein *Geflüchtete* in der Lage, Fluchtgründe und die Fluchtrichtung unmittelbar zu markieren, eben aufgrund seiner Bildung aus einer Partizipialkonstruktion. In (08) findet sich ein Beispiel, wie Fluchtgründe unmittelbar auf syntaktischer Ebene an das Nomen gekoppelt werden können. Die vormalige Fluchtrichtung (in aller Regel der aktuelle Aufenthaltsort) wird durch Präpositionen wie *nach* und *in*, die den Akkusativ regieren, markiert. Die syntaktischen Möglichkeiten von *Geflüchtete_r* könnten es daher den Sprecher_innen erleichtern, die Person(en), auf die referiert wird, sprachlich anzuerkennen, indem u. a. Fluchtgründe sprachlich markiert werden.

Die Bezeichnungskonkurrenz, die bzgl. der beiden Ausdrücke *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* vorliegt, gestaltet sich durch die jeweiligen Interessen, die die Verfechter (des Gebrauchs) eines Ausdrucks vertreten. Ziel bei Kämpfen um Wörter in politischem Zusammenhang ist stets, mit spezifischen Ausdrücken die eigene Deutung eines Sachverhalts bzw. eigene Einstellung gegenüber einem Sachverhalt bei den Adressat_innen durchzusetzen (Klein 1989: 17). Wie gesehen, werden gewisse charakteristische Merkmale der Personengruppen, auf die referiert wird, durch die Wahl und den Gebrauch eines bestimmten Ausdrucks hervorgehoben bzw. überhaupt erst thematisiert. Es ist dabei an dieser Stelle der vorliegenden Arbeit von Referenzidentität (denotative Bedeutung) in dem Sinne auszugehen, dass auf ein und denselben politisch relevanten Sachverhalt, in diesem Fall eine Personengruppe, Bezug genommen wird (vgl. ders.: 18). Der Streit um die korrekte Bezeichnung bedeutet selbst wiederum einen Streit um die angemessene Wertung und den korrekten Umgang mit den Bezeichneten. Verhält es sich bei

³³ Sämtliche Exzerpte mit Datumsangabe stammen aus der Wochenzeitung *Die ZEIT*, insofern nicht anders vermerkt.

konkurrierenden Bezeichnungen in der Regel so, dass sich eine klare deontisch positive(re) und eine klare deontisch negative(re) Bezeichnung gegenüberstehen (wie etwa *Soziale Marktwirtschaft* und *Kapitalismus* für *Wirtschaftsform der Bundesrepublik Deutschland* (ders.: 19)), kann bzgl. der beiden vorliegenden Ausdrücke kein derart klarer Unterschied ausgemacht werden: Dies konnte im vergangenen Abschnitt nicht zuletzt daran gesehen werden, dass selbst in linkspolitisch orientierten Sujets der Ausdruck *Flüchtling* dominiert.

3.3 *Migrant_in*

3.3.1 Lexikographische Definitionen

Der Duden gibt für *Migrant* folgende Bedeutung an: „jemand, der in ein anderes Land, in eine andere Gegend, an einen anderen Ort abwandert“.³⁴ Unter *Migrantin* erscheint „weibliche Form zu *Migrant*“.³⁵ Das DWDS (s.v. *Migrant*; 23.08.2020) gibt folgende Bedeutung an: „jmd., der migriert, der seine Heimat aus politischen, religiösen oder wirtschaftlichen Gründen verlässt, um zeitweise oder dauerhaft in einem anderen Land zu leben“.³⁶ Hier werden somit auch Motive für die Migration genannt. In beiden Definitionen findet sich eine präsensische Bedeutung wieder: Die bezeichnete Person ist gerade noch dabei, ihren Heimatort zu verlassen.

Das Nomen *Migrant* wird auf Basis des Stamms des Verbs *migrieren* (aus lat. ‚migrare‘ *wandern*) mit dem Derivationsmorphem *-ant* gebildet. Da im Lateinischen das Derivationsmorphem *-ans/-antis*, aus dem *-ant* hervorgeht, zur Bildung des Partizip Präsens Aktiv dient, kann *Migrant* auch als ‚Wandernder, Reisender‘ übersetzt werden. Diese morphosemantische Aspekte berücksichtigende Definition bzw. Bedeutungsauffassung, die auch in die genannten Wörterbücher Eingang fand, ist mit zwei Konsequenzen verbunden. Erstens: Sie unterscheidet *Migrant_in* eindeutig von *Flüchtling* und *Geflüchtete_r*. Die Handlungen der mit letzteren Ausdrücken bezeichneten Personen werden in den Wörterbüchern in der Vergangenheit angesiedelt. Zweitens: Da die Migrationsbewegung als gegenwärtig und noch andauernd konzeptualisiert wird, lassen diese beiden lexikographischen Definitionen keine Verwendung des Ausdrucks zur Bezeichnung

³⁴ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrant>>; die zweite Bedeutung „Tier“ ist im Kontext der vorliegenden Arbeit nicht von Belang (06.12.2021).

³⁵ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrantin>> (06.12.2021).

³⁶ Das DWDS listet zudem ebenfalls „Tier“.

von Personen zu, die zwar nicht in Deutschland geboren wurden, aber bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben. Es wären mit *Migrant_innen* demnach immer nur die Personen gemeint, die sich gerade noch auf Wanderung befinden. Weitere Unterscheidungen zum Ausdruck *Flüchtling* ergeben sich aus den deskriptiven politischen Definitionen, die im folgenden Abschnitt erläutert werden.

3.3.2 Politische Definitionen

Das Statistische Bundesamt gibt folgende, auf die Bundesrepublik Deutschland bezogene, Definition:

Migrant(en)/innen sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind (,foreign born‘). Sie sind nach Deutschland zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ (siehe Personen mit Migrationshintergrund) (zit. n. Hoesch 2018: 18).

Als „Personen mit Migrationshintergrund“ gelten nach dem Statistischen Bundesamt

alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil (ebd.).

In dieser Definition ist – anders als in den Wörterbüchern – ein perfektivisches Moment auszumachen: *sind ... zugezogen*. Der Ausdruck *Migrant_in* bezieht sich demzufolge auf Personen, die bereits in Deutschland angekommen sind, (seit einiger Zeit) in Deutschland leben oder sogar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Die „International Organization for Migration“ (IOM), eine Unterorganisation der Vereinten Nationen, definiert den engl. Ausdruck *migrant* wie folgt:

An umbrella term, not defined under international law, reflecting the common lay understanding of a person who moves away from his or her place of usual residence, whether within a country or across an international border, temporarily or permanently, and for a variety of reasons. The term includes a number of well-defined legal categories of people, such as migrant workers; persons whose particular types of movements are legally-defined, such as smuggled migrants; as well as those whose

status or means of movement are not specifically defined under international law, such as international students.³⁷

Der Ausdruck dient demnach als Oberbegriff („umbrella term“) für jegliche Arten der Mobilität von Menschen und findet zudem keine Definition auf Rechtsebene. Die mittels *Arbeitsmigrant_innen* bezeichneten Personen fallen ebenso wie Studierende, die ein Semester im Ausland verbringen, unter diese Kategorie, wie auch diejenigen, auf die mittels *Flüchtlinge* referiert wird. Dieser Definition nach kann der Ausdruck *Migrant_in* auf die unterschiedlichsten Personen(gruppen) angewandt werden. Dies schlägt sich auch in der Zählweise von „Migrant_innen“ nieder: Die Vereinten Nationen zählten im Jahre 2019 272 Millionen „Migrant_innen“ weltweit, das bedeutet einen Anstieg von 51 Millionen seit dem Jahr 2010. Ende 2019 betrug die Zahl der „forcibly displaced people“ („gewaltsam vertriebene Menschen“) 79,5 Millionen, wovon 26 Millionen „refugees“ („Flüchtlinge“), 4,2 Millionen „asylum seekers“ („Asylsuchende“) und 45,7 Millionen „internally displaced persons“ („Binnenvertriebene“) waren.³⁸

Sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft wurden bzgl. *Migration* und *Migrant_innen* zahlreiche Typen gebildet, die dazu dienen, Menschen anhand von Kriterien in Untergruppen einzuteilen und diese so voneinander abzugrenzen (Hoesch 2018: 20). Die Kriterien für eine solche Einteilung stellen dabei die in den meisten Fällen lediglich angenommenen und nicht überprüften bzw. überprüfbaren Beweggründe der betroffenen Subjekte dar. Eine Differenzierung zwischen „erzwungener“ und „freiwilliger“ Migration stellt verschiedenste Formen von Flucht und ökonomisch motivierter Arbeitsmigration dichotomisch gegenüber (ebd.). Solche selektiven, auf der sprachlichen Ebene meist mittels Kompositbildungen realisierten Näherbestimmungen wirken stets konstituierend für die Lebensrealität der betroffenen Personen. Welche Rechte und Pflichten sie haben, ist unmittelbar abhängig davon, in welche Kategorie sie vom Staat eingeteilt werden: Ob sie bspw. als *Arbeitsmigrant_innen*, als *Asylbewerber_innen* oder als *ausländische Erntehelfer_innen* bezeichnet werden, entscheidet über Aufenthaltsdauer, Arbeitsmarkteteiligung und vieles mehr (dies.: 19).

Nach einer früheren Empfehlung der IOM sollte der Ausdruck *Migrant_in* lediglich auf diejenigen Personen angewandt werden, deren Entscheidung, ihr Heimatland zu verlassen, freiwillig, zum persönlichen Vorteil und ohne äußere

³⁷ International Organization for Migration. 2019. International Organization Law – Glossary on Migration, S. 132.

³⁸ UNHCR Global Trends 2019, S. 2. Der Frage, wie genau die UN bspw. „Flüchtlinge“ von „Asylsuchenden“ abgrenzt, kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.

zwingende Faktoren getroffen wurde.³⁹ Der Ausdruck ließe sich dann nicht auf „Flüchtlinge“, „Vertriebene“ oder andere zum Verlassen ihres Heimatlandes gezwungene Personen anwenden. Dies wird auch an den möglichen Kompositumbildungen deutlich: *Wirtschaftsmigrant_in* und *Arbeitsmigrant_in* sind geläufige Bezeichnungen, der Ausdruck **Kriegsmigrant_in* scheint nicht möglich. Das normative Argument der Freiwilligkeit zur Unterscheidung von „Flüchtlingen“ und „Migranten“ zeigt, dass gegenüber vor Krieg und wegen politischer Verfolgung geflüchteten und flüchtenden Menschen (moralische, politische) Hilfspflichten bestehen, die gegenüber Menschen, die ihre wirtschaftliche Situation verbessern möchten, nicht bestehen. Der Ausdruck *Migration* dagegen beschreibe laut IOM den Prozess der Bewegung von Menschen im Allgemeinen und inkludiere daher ebenfalls die Bewegung von Personen, die als *Flüchtlinge*, *Vertriebene* oder *Wirtschaftsmigrant_innen* bezeichnet werden. Nach diesem Verständnis von *Migration* als Wanderungsprozess gelten alle Personen, die sich länger als ein Jahr außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten, als *Migrant_innen*, wobei Motive, rechtlicher Status und die Frage der Freiwilligkeit nicht von Belang sind.⁴⁰

Was bzgl. des vagen Ausdrucks *Migration* festzustellen ist, nämlich dass unterschiedlichste Motivationen dahinterstehen, die jedoch nicht strikt voneinander abgegrenzt werden können, gilt auch für den Ausdruck *Flüchtling*. Die zahlreichen Kompositabildungen sind ebenso als Versuche zu betrachten, die bezeichnete Person hinsichtlich gewisser Aspekte selektiv näher zu bestimmen. So geben die Nomen *Kriegsflüchtling*, *Klimaflüchtling* und *Wirtschaftsflüchtling* die zugeschriebene Motivation für die Flucht an, während *Kontingentflüchtling* und *Konventionsflüchtling* den rechtlichen Rahmen angeben, nach dem der Umgang mit den so bezeichneten Menschen erfolgt.⁴¹ Problematisch an Kategorienbildungen, die durch die Zuschreibung eines Beweggrundes geschehen, ist: Ein geflüchteter Mensch kann sowohl wegen eines Krieges, wegen des Klimas, als auch aus ökonomischen Gründen sein Heimatland verlassen haben: ergo können Faktoren einander ergänzen. Zudem ist eine scharfe Trennung von z. B. dem Verlassen des Heimatlandes wegen eines Bürgerkriegs und dem Verlassen des

³⁹ Konrad-Adenauer-Stiftung. „Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer. Glossar für die Stiftungsarbeit“ (August 2015; S. 10); <https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=0b82f038-744a-9729-3099-1720bffa019&groupId=269099> (06.12.2021).

⁴⁰ s. Anm. 39.

⁴¹ *Kontingentflüchtling* bezeichnet eine geflüchtete Person, die auf Basis eines vom Aufnahmeland numerisch definierten Kontingents, das sich nach Herkunftsland richtet, einen „Flüchtlingsstatus“ erhält und aufgenommen wird (Hoesch 2018: 24). *Konventionsflüchtling* bezeichnet eine geflüchtete Person, die die in der GFK festgelegten erforderlichen Kriterien erfüllt, um als „Flüchtling“ anerkannt zu werden (ebd.).

Heimatlandes wegen der dort herrschenden wirtschaftlichen Situation, werden die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort einbezogen, häufig nicht möglich: Die Wirtschaftskraft eines Landes wird offensichtlich durch einen Bürgerkrieg negativ beeinflusst. Ein Faktor vermag demgemäß einen anderen Faktor zu verstärken. Auf der deskriptiven Ebene liegt in der Bildung solcher Komposita einerseits zwar eine Chance, nämlich die Fluchtgründe explizit sprachlich und damit auch konzeptuell zu markieren. Andererseits wird diese Markierung allenfalls auf der Basis oberflächlicher Informationen vorgenommen, was sie unscharf und vage und damit wiederum problematisch werden lässt.

Über den Ausdruck *Migrant_in* lassen sich bis zu dieser Stelle folgende Aussagen treffen: Er kann in einem engen Bedeutungsrahmen verwendet werden, dessen Kern-Komponenten Freiwilligkeit und eine kaum bis nicht vorhandene Notsituation darstellen. Daneben ist eine Verwendung als Oberbegriff festzuhalten, unter dem die unterschiedlichsten Arten von, ergo unterschiedlichsten Motive für, Menschenbewegungen zusammengefasst werden.

3.3.3 Der Ausdruck *Migrationshintergrund* und Konstruktion von Differenz

„Migrant_innen“ zählen, wie oben erläutert, zu den „Personen mit Migrationshintergrund“. In *Migrationshintergrund* liegt ein Ausdruck vor, der noch keine allzu lange Verwendungsgeschichte aufweist. Ausgangspunkt für die Schaffung dieses Ausdrucks war der Bedeutungsverlust eines politischen wie sozialen Konstrukts, das *Staatsbürgerschaft* genannt wird. Das Innehaben derselben wurde in den Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg zur Bedingung für politische Teilhabe sowie den Empfang sozialer Leistungen und Fördermaßnahmen und stellte somit ein entscheidendes Moment dafür dar, ob soziale wie materielle Inklusion gelingen würden (Perchinig/Troger 2011: 7). Dadurch wurde die Staatsbürgerschaft zu einem Differenzmerkmal zwischen „Einheimischen“ und „Ausländer_innen“, das im Zuge der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ab den 1960er Jahren an Bedeutung gewann (ebd.). Entscheidend für die Kosten-Nutzen-Rechnung der Deutschen Bundesregierung hinsichtlich der Ausländerbeschäftigung war dabei die Annahme, dass sich die „Arbeitsmigrant_innen“ keinesfalls dauerhaft niederlassen, sondern nur zeitlich begrenzt in Deutschland aufhalten würden (Hoesch 2018: 226). Als sich die auch *Gastarbeiter_innen* genannten Menschen wider Erwarten niederließen und Anstrengungen unternahmen, Familie und Verwandte zu sich zu holen, wurde deutlich, dass diese

durchaus als Teil der Gesellschaft angesehen werden müssen. Damit verbunden war nun eine zunehmende juristische Durchsetzung der Gleichbehandlung der „Arbeitsmigrant_innen“ im Arbeits- und Sozialrecht (Perchinig/Troger 2011: 8). Einhergehend mit der zunehmenden Angleichung der Rechte von „Migrant_innen“ und Staatsbürger_innen verlor die Staatsbürgerschaft ihre Rolle als Schlüssel für den Zugang zu Ressourcen (dies.: 11). Spätestens mit dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit im Jahr 1997 wurde das Recht auf eine Staatsbürgerschaft als Menschenrecht begriffen und eine Staatszugehörigkeit von ethnischen oder religiösen Bedingungen gelöst (ebd.). Um darauf hinzuweisen, dass das „Ausländer_in-Sein“ nun immer seltener mit Zuwanderung zusammenhing, sondern im Land geborene Kinder als „Ausländer_innen“ betrachtet wurden und zugleich in jüngerer Zeit Zugewanderte aus sowjetischen Gebieten als „Deutsche“, wurde im Jahr 1998 die Formulierung *Migrationshintergrund* vorgebracht. Diese ursprünglich kritische Intention verblasste ab der erstmaligen amtlichen Verwendung im Jahr 2005 jedoch (dies.: 14 f.): Wie an der im vorangehenden Abschnitt gegebenen Definition der „Person mit Migrationshintergrund“ abzulesen, wurden nun ebenso Personen, die weder selbst, noch deren Eltern zugewandert sind, mit Migration in Zusammenhang gebracht. Wie *Migrationshintergrund* und *Staatsangehörigkeit* mögen ebenso *Migrant_in*, *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* als Kategorien betrachtet werden, die „in einer Gesellschaft als relevant erachtet[...] und akzeptiert[...] [werden]“ und „zur Konstruktion von Zuordnungen und Sinnstiftung“ dienen (dies.: 4). Diese Kategorien sind als Ausdruck von Differenzordnungen zu begreifen:

Diese Ordnungen [stellen] eine im Innenraum von gesellschaftlicher Realität angesiedelte, projizierte und wirkende Macht dar[...], die dort, also intern, Sinn schaffen. Sie führen Unterscheidungen ein, die das gesellschaftliche Geschehene symbolisch und materiell, diskursiv und außer-diskursiv für Mitglieder von Gesellschaften begreifbar machen. Erfahren, begriffen und verstanden wird mit Hilfe von Differenzordnungen gesellschaftliche Realität und die eigene Position in ihr. Differenzordnungen strukturieren und konstituieren Erfahrungen, sie normieren und subjektivieren, rufen, historisch aufklärbar, Individuen als Subjekte an (Mecheril 2008: 63).

Diese Ausdrücke reflektieren also als Fremdbezeichnungen einen Prozess des Othinging, das einen wesentlichen Unterschied zwischen dem in der Hierarchie weiter oben angesiedelten „Wir“ und dem weiter unten angesiedelten „die Anderen“ konstruiert (vgl. Perchinig/Troger 2011: 5). Es entstehen mithin binäre Verhältnisse, die keinen Raum für Schattierungen lassen. Statt *mit* den Bezeichneten zu sprechen, wird *über* sie gesprochen. Dabei wird jedoch nicht bloß eine Differenz konstruiert, sondern zugleich eine Distanzierung des Selbst von

dem Anderen vorgenommen. Durch die Identifizierung wünschenswerter Charakteristika, die das Selbst bzw. die eigene Gruppe hat, dem Anderen bzw. der anderen Gruppe jedoch fehlen, und nicht-wünschenswerter Charakteristika, die das Andere bzw. die andere Gruppe haben, dem Selbst bzw. der eigenen Gruppe jedoch fehlen, werden das Selbst und das Andere in einer ungleichen Opposition konstruiert (Brons 2015: 70).

Wie an *Staatsbürgerschaft* nachgezeichnet, sind solche Differenzordnungen historisch wandelbar – auch hinsichtlich ihrer Relevanz in gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen. Wider die Intention der Begriffsschöpferin wurde *Migrationshintergrund* ebenfalls zu einem Ausdruck einer Differenzordnung (Perchinig/Troger 2011: 14), zu einer Kategorie, die in ihrer Verwendung nicht inklusiven, sondern in erster Linie exklusiven Charakter trägt. Dieser Ausdruck „konstruiert [...] Gruppenbezüge und soziale Relevanz entlang von generationsübergreifender Sesshaftigkeit und dem Zufall des Geburtsorts“ (dies.: 20). Während bedingt durch die zunehmenden Einbürgerungen an der Staatsbürgerschaft die Abstammung nicht mehr abzulesen ist, wird diese durch die Konstruktion des *Migrationshintergrunds* erneut entscheidend für die Zugehörigkeit zu einem Staat und folglich einer Gesellschaft (ebd.). Perchinig und Troger stellen bzgl. *Migrationshintergrund* fest, dass durch das Othering „die Legitimität der rechtlichen Gleichstellung durch die Staatsbürgerschaft bestritten und eine Kategorie von zweitklassigen Staatsbürgern geschaffen“ (2011: 21) wird.

Ähnlich ist bzgl. der im Fokus dieser Arbeit stehenden Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in*, die ja allesamt keine Übergangs- (d. h. in einer Sprachgemeinschaft nur vorübergehend auftauchenden) Bezeichnungen darstellen, davon auszugehen, dass durch deren Verwendung die Personen, auf die sich bezogen wird, generell an eine inferiore soziale Ebene gebunden werden. Dies gilt dann auch für *Flüchtling* wie *Geflüchtete_r* gleichermaßen, selbst wenn einer dieser Ausdrücke als politisch korrekt(er) gelten mag. Das bloße Vorliegen solcher Ausdrücke spiegelt einen Othering-Prozess wider. Das Problematische daran ist jedoch noch nicht die bloße Existenz der Ausdrücke, sondern ihre Beständigkeit, ihr hoher usueller Grad, d. h. dass sie eben nicht nur temporär gebraucht werden, sowie dass sie eine hohe Resistenz gegenüber sich ändernden Umstände aufweisen: So ist u. a. erklärbar, warum eine seit zehn Jahren in Deutschland lebende und sozialisierte Person mitunter immer noch als *Ausländer_in* bezeichnet wird. Daran angeschlossen ist die Frage, ob eine Lebensrolle abgelegt werden kann bzw. welche Bedingungen für die Lebensrolle gelten und welche Umstände eintreten müssen, damit sich ein solcher „Ablege-Prozess“ vollzieht. Noch weiter: Gibt es eine Hierarchie von Lebensrollen, die auf den Extremen „nah an der

Aufnahmegesellschaft“ („integriert“?) und „weit entfernt von der Aufnahmegesellschaft“ („(noch) nicht integriert“?) basiert? Um diese Frage zu beantworten, müsste zunächst geklärt werden, was genau *integriert* bedeutet.

Die Bezeichnungen sind also nicht von Natur aus problematisch, sondern werden es erst, wenn sie zu einer umfassenden Identifikation von Personen herangezogen werden, wenn durch die durch sie gebildete Kategorie eine komplette Existenz erklärt wird, die bezeichnete Person also auf das „Flüchtling-“, „Geflüchtete_r-“ oder „Migrant_in-“Sein reduziert wird. Bzgl. des Ausdrucks *Flüchtling* stellt Hemmerling (2003: 15) eine „Naturalisierung der Flüchtlingsexistenz“ fest. Das Leben der Individuen vor der Flucht, die Beweggründe sowie ein mögliches Leben nach der Flucht, d. h. etwaige Perspektiven im neuen Land, spielen kaum eine Rolle. Ferner spricht Doppler (2020: 236) von einer „semantischen Identifikation eines Menschen mit seiner Funktion“, die „ein Mechanismus zur Entmenschlichung in der eindimensionalen Gesellschaft“ ist. Aus der Funktion Flüchtling oder Migrant folgt nicht nur eine bestimmte, von ihr angesprochene „administrative Behandlung“ (ebd.), sondern eine gesamtgesellschaftliche.

Freilich können sich Bezeichnungen auch wiederum – insbesondere auf kollektiver Basis – durch die Bezeichneten zu eigen gemacht werden: So bezeichnen sich die Aktivist_innen der Organisation *Refugee Struggle for Freedom* selbst als *refugees*. In diesem Fall handelt es sich aber um das selbstständige Vertreten von Interessen und das „*refugee*-Sein“ wird betont, um für Rechte und Akzeptanz in der Gesellschaft zu kämpfen. Nach Doppler ist der englische Ausdruck *refugee* anders als *Flüchtling* in Deutschland eng mit dem Sprechen der Betroffenen selbst verknüpft (dies.: 239). Es wird hier nicht von außen über sie gesprochen, sondern sie selbst kommen zu Wort und Fluchtgründe und insbesondere Perspektiven spielen sehr wohl eine Rolle, blickt politischer Aktivismus doch stets in die Zukunft.

Nachdem im vergangenen Kapitel im Rahmen einer ersten semantischen Beschreibung einige lexikographische, politische und sozialkategoriale Aspekte der Ausdrücke erörtert wurden, werden darauf aufbauend im Folgenden die Frames, die die Ausdrücke bei Einbettung in einen situativen wie sprachlichen Kontext evozieren, in den Blick genommen.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Wissenssemantische Analyse: die evozierten Frames

4

Zusammenfassung

Die wissens- bzw. frame-semantische Analyse der Ausdrücke, wie sie im untersuchten Diskursausschnitt in Presstexten gebraucht werden, zeigt: Steht der Ausdruck *Geflüchtete_r* in einem engen konzeptuellen wie sprachlichen Verhältnis zu dem zwar nicht unproblematisierbaren, jedoch zukunftsorientierten sowie konstruktiven Themenkomplex der Integration, kennzeichnen *Flüchtling* eine stärkere Passivität der bezeichneten Personen sowie, in Verbindung dazu, der Umgang politischer Akteur_innen mit ihnen. Die Analyse zweier politischer Reden zeigt jedoch, dass *Flüchtling* nicht per se eine negative Konnotation zugeschrieben werden sollte. So perspektiviert etwa Heiko Maas das Konzept hinsichtlich Chancen und Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft und verbindet dies mit (einem Aufruf zu) politischen Handlungen. Ein zentraler Unterschied zwischen *Geflüchtete_r* und *Flüchtling* besteht darin, dass mit ersterer Bezeichnung weitaus häufiger auf Personen verwiesen wird, die sich bereits in Deutschland befinden. *Migrant_in* gleicht sich hinsichtlich des kognitiv-semantischen wie epistemischen Gehalts und auch quantitativ stark an *Flüchtling* an. Dies ist u. a. an dem Umstand zu erkennen, dass – trotz seinem Dasein als Sammelbegriff – der Ausdruck im Gros der Fälle auf Menschen referiert, deren Fluchtbewegung noch andauert. Dieses sich im Diskurs zur sog. Flüchtlingskrise sprachlich manifestierende Wissen – in der vorliegenden Studie evoziert durch die jeweiligen instantiierten oder

Ergänzende Information Die elektronische Version dieses Kapitels enthält Zusatzmaterial, auf das über folgenden Link zugegriffen werden kann
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36719-0_4.

© Der/die Autor(en) 2022

P. A. Neumair, *Die Bedeutung von Flüchtling, Geflüchtete_r und Migrant_in*,
Theorie und Praxis der Diskursforschung,
https://doi.org/10.1007/978-3-658-36719-0_4

token-Frames der Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* – kann in Form von *type*-Frames zu den jeweiligen Konzepten abgebildet werden.

4.1 Frames in der politischen Sprache

Wie in Abschnitt 2.3 bereits erwähnt, zeigt sich die Perspektivierung und Fokussierung bestimmter Elemente von Frames mitunter in Reden politischer Amtsträger_innen. Der Großteil solcher Reden adressiert nicht nur das vor Ort anwesende Publikum, sondern richtet sich auch und insbesondere an die breite Öffentlichkeit. Wörter, Texte, Textnetze und somit Frames werden eingesetzt, um den eigenen Standpunkt deutlich zu machen, die Aufmerksamkeit der Adressat_innen zu bekommen und Zustimmung sicherzustellen (vgl. Girnth 2002: 57). Sprache dient in der Politik als Instrument zu einer durch Intentionen und Interessen geleiteten – ideologisch geprägten – Konstruktion von Wirklichkeit.¹ Dabei ist Sprache auch dann politisch, wenn Laien und „einfache“ Bürger_innen im privaten bis halb-öffentlichen Raum über Politik sprechen. *Politische Sprache* bezeichnet also allgemein die Ausdrucksmittel, die beim Sprechen über politisch relevante Sachverhalte gebraucht werden. Bezugspunkt und Untersuchungsgegenstand der folgenden Zeilen ist jedoch das, was Burkhardt (1996: 81) konkretisiert *Politikersprache* nennt: eine auf Außenwirkung berechnete „Meinungssprache“ der durch den Besitz öffentlicher Ämter definierten Personengruppe, die am physisch anwesenden Publikum und/oder den Gesprächspartner_innen vorbei „auf letztlich monologische Einbahnstraßenkommunikation mit dem Bürger“ (ebd.) zielt. Es kann sich dabei um Reden, Interviews, Auftritte in Talk-Shows u.v.m. handeln. Der *Politikersprache* kann deshalb im Gegensatz zum „Sprechen über Politik“ ubiquitäre Intentionalität unterstellt werden.

Der Begriff des Frames ist nicht nur auf die Kompetenz, sondern auch auf die Performanz anwendbar. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, wie eng Sprachsystem und Sprachgebrauch in der Frame-Semantik aneinander gekoppelt sind: Wie Frames konstruiert und eingesetzt werden (auch *Framing* genannt) ist nur durch eine detaillierte Analyse des Sprachgebrauchs erklärbar. Insbesondere in der politischen Kommunikation ist eine solche enge Kopplung zu beobachten: Politiker_innen versuchen, bei den Adressat_innen die Frames zu evozieren, die sich mit ihrer Einstellung zum Sachverhalt decken.² Wie Sprache verwendet

¹ Vgl. an diesem Punkt auch die These „Recht ist Gelten der Sprache“ in Unterabschnitt 3.1.1.

² In den Kommunikationswissenschaften wird zwischen simpler Überzeugungsveränderung („belief change“) und Framing unterschieden. Es heißt, dass hinsichtlich ersterer Handlung

wird, hängt somit in gewisser Hinsicht unmittelbar davon ab, was Politiker_innen denken, wie das Gesagte bei den Adressat_innen ankommen könnte bzw. soll. Kurz: Die Art und Weise der Sprachverwendung, im vorliegenden Zusammenhang genauer der Frame-Konstruktion, ist vom durch die Sprachverwender_innen angenommenen oder intendierten Verständnis der Adressat_innen abhängig. So schreibt auch Scherner (1997: 51; zit. nach Felder 2006b: 162):

Der Textproduzent vollzieht eine komplexe Handlung [...] gegenüber dem Textrezipienten, indem er 1. ein bestimmtes kognitiv verfügbares Handlungsmuster aktiviert, indem er 2. eine Reihe von kognitiv verfügbaren Konzepten und Konzeptrelationen aktiviert, indem er 3. eine Linearität verketteter sprachlicher Mittel erzeugt, von der er erhofft, daß ihre Verarbeitung beim Rezipienten die gewünschte Handlung [d.h. auch Einstellungsänderung oder -festigung; PN] auslöst.

Der Text³ kann bei den Rezipient_innen nur dann die gewünschte Handlung auslösen, wenn im Zuge der Verarbeitung des Textes durch die Rezipient_innen diese auch den Text **verstehen**, in dem Sinne, dass sie Kohärenz bilden (entweder überspringt Scherner den Schritt des Verstehens gedanklich oder er schließt ihn in „Verarbeitung“ mit ein). Das soll aus Rezipient_innensicht heißen, dass weder durch die Verarbeitung noch durch das Verstehen der einzelnen aufeinanderfolgenden Äußerungen oder Sätze die Intention des_der Sprecher_in bereits deutlich wird, sondern dies erst dann der Fall ist, wenn auch der Zusammenhang zwischen diesen Äußerungen, also der Textsinn als solches, erkannt wird. Das Verstehen von Textkohärenz ist dabei stets an die Fähigkeiten der Rezipient_innen geknüpft, wobei diese Fähigkeiten variieren und sich ändern können: Ein Individuum kann je nach Wissensgebiet weniger oder mehr Wissen aufweisen, sich neues Wissen durch andere Texte aneignen etc. (Busse 1992b: 8). Zudem kann die Rezeption (wie auch die Produktion) von Texten stets auch vom Wissen über weitere Texte

die Aussage der Sprachproduzent_innen die Meinung der Rezipient_innen aus dem Grund affiziert, dass sie eine positive oder negative Information zum Einstellungsobjekt enthält, die noch nicht bereits Teil des Rezipient_innenwissens ist; beim Framing dagegen aktivieren Frames Informationen, die den Rezipient_innen bereits zur Verfügung stehen und im Langzeitgedächtnis gespeichert sind (Nelson et al. 1997: 225). U.E. erscheint es aus linguistischer Sicht jedoch plausibel, dass beide Arten des strategischen Handelns mit Frames arbeiten: So geht es (nach der obigen Definition) bei der Überzeugungsveränderung um das (persistente) Überschreiben von Standardwerten bzw. das Entstehen neuer Standardwerte, beim Framing um die bloße Evokation (einer spezifischen zur Handlungsintention des_der Produzent_in passenden Auswahl) von Standardwerten.

³ *Text* soll im Rahmen dieser Arbeit, auch wenn das Untersuchungskorpus ausschließlich aus schriftsprachlichen Daten besteht, nicht auf eine Modalität beschränkt gemeint sein: Sowohl Gehörtes als auch Gelesenes wird als *Text* verstanden.

abhängig sein (ders.: 11). Dies trifft neben der individuellen auch auf der kollektiven Basis zu: An Politik Interessierte mögen politische Texte „leichter“ und „besser“ verstehen können als Nicht-an-Politik-Interessierte. (Möchte man diesen Gedanken weiterspinnen hin zur „höchsten“ kollektiven Basis, langt man bei kulturspezifischem/kulturabhängigem Textverstehen an.)

4.2 Zur Untersuchungsmethode

Mit Fraas (1996: 5) werden Frames verstanden „als systematisch aufgestellte Listen von Fragen, die das Kontextualisierungspotential von Konzepten und konzeptgebundenes Wissen detailliert veranschaulichen können“; Leerstellen werden auf der Basis sinnvoller Fragen gebildet, d. h. „wie syntaktische Valenzstellen von Verbschemata behandelt“ (ders.: 17). So stellt auch Busse (2012: 680) bzgl. Frames für Nomina fest: „Ihre Frame-Struktur kann [...] auch Teile bzw. Aspekte von Argumentstrukturen integrieren“. Die Ermittlung der Leerstellen soll jedoch nicht nur auf der Basis von Argumenten geschehen, sondern methodisch durch die Anwendung eines Teils der klassischen, bei jeder semantischen Untersuchung nützlichen, analytischen Fragen angereichert werden: „Warum, woher, wozu, wohin, wann, wie (mit welchen Mitteln), wie lange, unter welchen Bedingungen flüchte(te)n/migrier(t)en wie viele?“ Im Duktus der Valenztheorie: Argumente **und** Angaben (bzw. Adjunkte) werden einbezogen (vgl. Lönneker 2003: 69). Eine Frame-Analyse von solch einem Set an potenziellen Leerstellen aus vorzunehmen, statt die Leerstellen lediglich an den konkreten Sprachbelegen festzumachen, hat den Vorteil, auch im Diskurs marginalisierte Wissensaspekte feststellen zu können.

Weiterhin sei „der sprachliche Zugang zu konzeptgebundenem Wissen über in einer Sprachgemeinschaft gebräuchliche Prädikationen möglich“ (Fraas 1996: 5). Es können „sprachliche Spuren konzeptuellen Wissens ausfindig [gemacht werden] indem die Präzifizierungen der zu untersuchenden Konzepte [...] erfa[ss]t werden“ (ebd.). Die extrahierten Prädikationen werden daraufhin den Leerstellen zugeordnet. Frames sind also nicht nur kognitive Repräsentationsformate, sondern dienen auch als Instrument zur Erschließung und Darstellung für „zeichenbezogenes semantisches (bzw. konzeptuelles) Wissen“ (Busse 2012: 511).

Extrahierte Prädikationen müssen nicht zwingend als syntaktische Strukturen im engeren Sinne verstanden werden. Fraas zeigt dies nach Busse (ebd.) dadurch, dass sie nicht nur unmittelbare sprachliche Umgebungen einbezieht, sondern auch „Teile und semantische Aspekte von Sätzen [...] die syntaktisch üblicherweise

nicht als direkte Prädikate zum Ziel-Nomen gelten“. Fraas vertritt demzufolge „ein abstrakteres, eher kognitiv-semantisches Verständnis von *Prädikation*, das über ein rein syntaktisches Verständnis von *Prädikat* weit hinausgeht“ (ders.: 511 f.). Ziem (2008: 370) versteht Prädikationen „als sprachliche Realisierungen des konzeptuellen Gehalts eines Ausdrucks, so dass auf der Basis der Menge an (quasi-)expliziten Prädikationen auf die kognitive Präsenz und Prominenz verstehensrelevanter Wissensaspekte zurück geschlossen werden kann“. Er grenzt zusätzlich **explizite** von **impliziten** Prädikationen ab und weist darauf hin, dass bei der Analyse Präsuppositionen, Implikaturen oder sonstiges inferiertes Wissen keine Rolle spielen dürfen, um „maximale Objektivität“ zu erzielen“ (ders.: 411). Anders als Fraas bezieht er – zumindest in seinen Beispielfällen – bei der Aufstellung der Prädikationen zudem lediglich die direkte sprachliche Umgebung des frame-evozierenden Ausdrucks im Satz mit ein.

In der vorliegenden Arbeit wird mit Ziem auf implizite Prädikationen verzichtet, obgleich mit Fraas *Prädikat* als über die Satzgrenzen potentiell hinreichend verstanden wird; denn sowohl hinsichtlich politischer Reden als auch Pressetexte liegt nahe, dass auch im vorherigen Text gegebene Information einen frame-evozierenden Ausdruck, der an der „aktuellen“ Textstelle zur Bezeichnung der Personen(gruppe) gebraucht wird, präzisieren kann. Gleichwohl die Orientierung an den Valenzstellen bzw. semantischen Rollen eine Gemeinsamkeit mit der Herangehensweise nach Fillmore und FrameNet darstellt, wird, wie in Kap. 2 bereits angedeutet, bei der Analyse nicht auf Frames aus dem FrameNet-Repositorium zurückgegriffen, sondern sich an der auf nominale Lexeme zielenden Frame-Konzeption nach Barsalou orientiert. Der durch den jeweiligen sprachlichen Ausdruck evozierte Frame trägt denselben Namen wie der Ausdruck selbst, wird jedoch zur Unterscheidung von diesem in Majuskeln verschriftlicht (z. B. *Flüchtlinge* → FLÜCHTLINGE). Als Frame, der von den Ausdrücken *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* evoziert wird, kommt nach dem FrameNet des Deutschen *Flüchten* in Frage, für *Migrant_in* allenfalls der abstraktere Frame *Eigenbewegung*. Um die diskurssemantischen Unterschiede der Lexeme erarbeiten zu können, müssen jedoch die (Namen der) evozierten Frames trennscharf auseinandergehalten werden, d. h. es wird auf die Zuhilfenahme der FrameNet-Frames verzichtet, denn: (a) Für FrameNet-Frames sind keine Leerstellen bzw. keine Meta-Frame-Elemente wie „Sprecher_inneneinstellung zum Referenzobjekt“ vorgesehen; diese dürften jedoch unter dem Aspekt der politischen Korrektheit von *Geflüchtete_r* auch bei der frame-semantischen Analyse noch relevant werden. (b) Außerdem lassen FrameNet-Frames keine Einspeisung sprachsystematischer Aspekte in den Frame – wie sie auch Busse vorschlägt (s. o.) – zu. Dass in *Geflüchteter* eine Substantivierung bzw. Agentivierung auf

Basis des Partizip Perfekts vorliegt, muss jedoch im kognitiven Modell auch eine Rolle spielen. (c) Zudem können die beiden genannten Frames dem Umstand des diffusen Gebrauchs, ergo der diffusen Bedeutung von *Migrant_in* nicht gerecht werden. (d) Für die genannten FrameNet-Frames dienen primär Verben als frame-evozierende lexikalische Einheiten, weshalb sich die Frage stellt, ob Personenbezeichnungen bzgl. der genannten Frames überhaupt als frame-evozierende Einheiten zulässig sind.

Im folgenden ersten Teil der Frame-Analyse sollen zwei Reden hoher politischer Amtsträger der Bundesrepublik Deutschland untersucht werden, die als mündlich realisierte Texte in Schriftform verstanden werden können.⁴ Dabei werden, ohne eine vollständige, über den Zweck dieser Arbeit weit hinausgehende Text- oder Argumentationsanalyse vornehmen zu können, exemplarisch einige Aspekte herausgegriffen, um zu zeigen, wie Frames perspektiviert und fokussiert werden können und ein und dieselbe Wortform unterschiedliche Frames evozieren kann. Bei den Frames handelt es sich demnach, wie auch im anschließenden zweiten Teil der Frame-Analyse, um instantiierte, in einen Kontext eingebettete Frames. „Einbettung“ soll dabei die Faktoren *Kontext* (außersprachliche/situative Einbettung) und *Kotext* (sprachliche Einbettung) meinen: In welchem Rahmen wird die Rede gehalten und wie beeinflusst dieser die Frame-Konstruktionen? Wodurch zeichnet sich die sprachliche Umgebung des frame-evozierenden Ausdrucks aus und wie trägt diese zur Frame-Konstruktion bei? Frame-semantische Überlegungen werden dabei mit textphorischen und pragmalinguistischen Aspekten angereichert.

⁴ Die Kommunikationsform ist nach dem Modell von Koch/Oesterreicher (1985) also *konzeptionell schriftlich* und *medial mündlich*. Genaugenommen muss hier zwischen mindestens drei unterschiedlichen Texten differenziert werden, nämlich (a) dem Text, der dem Sprecher in schriftlicher Form vorliegt, also dem vorzutragenden Text, (b) dem Text, der vom Sprecher vorgetragen wird, in lautlicher Form, also dem vorgetragenen Text (mit Sprechepausen etc.), und (c) dem veröffentlichten Transkript des (medial-) mündlichen Vortrags; letzteres bildet den Untersuchungsgegenstand in Abschnitt 4.3. – Es musste hinsichtlich beider Reden auf eine Analyse von Aspekten der gesprochenen Sprache wie der Intonation o.ä. verzichtet werden, denn es ist zwar für die Rede von Joachim Gauck nahezu ungeschnittenes bildvisuelles Datenmaterial verfügbar, für die Rede von Heiko Maas liegen jedoch lediglich wenig-minütige bildvisuelle Ausschnitte vor.

4.3 Der *Flüchtlings*-Frame in politischen Reden

4.3.1 Joachim Gauck (Bundespräsident, 20.06.2015)

Der damalige Bundespräsident Joachim Gauck (parteilos) hielt im Juni 2015 eine Rede anlässlich des ersten „Gedenktags für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ in Berlin.⁵ Der Gedenktag wurde eingeführt, um „jener Millionen von Deutschen, die am Ende des Zweiten Weltkriegs ihre Heimat verloren“ (S. 1)⁶, zu gedenken. Gleichzeitig begibt die Bundesrepublik Deutschland an diesem Datum zum ersten Mal den Internationalen Weltflüchtlingstag, der im Jahr 2000 von den Vereinten Nationen beschlossen wurde. So heißt es zu Beginn weiter: „Auf eine ganz existenzielle Weise gehören sie nämlich zusammen – die Schicksale von damals und die Schicksale von heute [...]“ (ebd.).

Gauck intendiert folglich eine Verbindung zu ziehen zwischen den „Heimatvertriebenen“ nach 1945 und den Flüchtenden und Geflüchteten, die im Zuge des sog. Sommers der Migration 2015 anhaltend Gegenstand der politischen wie gesellschaftlichen Debatte wurden. Dies ist zum einen auf sprachlicher Ebene zu beobachten: Eine Form des Partizips *vertrieben* (Substantivbildungen einbezogen) tritt in der rund 30-minütigen Rede 29 Mal auf; dabei benutzt er fünf Mal die Kollokation *Flüchtlinge und Vertriebene*. Zum anderen wird der Ausdruck *Flüchtlinge* hier bereits durch die außersprachliche Situation, dem Anlass der Rede, perspektiviert: Der durch ihn bei den Rezipient_innen evozierte Frame muss Leerstellen und/oder Füllwerte mit dem Frame teilen, den *Vertriebene* evoziert, denn die Referenzen beider frame-evozierenden Ausdrücke werden im Anlass genannt und verbunden: „die Opfer von Flucht und Vertreibung“.

Gauck wünscht sich, „die Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals könnte unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen. Und umgekehrt: Die Auseinandersetzung mit den Entwurzelten von heute könnte unsere Empathie mit den Entwurzelten von damals fördern.“ (S. 1 f.). Es handelt sich hierbei demnach um eine Praxis strategischen Framings, das auf Wissen im weiten, auch Einstellungen einschließenden Sinne zielt (Klein 2018: 292). Zudem wird bereits an dieser Textstelle deutlich, dass in der frameanalytischen Darstellung Emotionen als integraler Bestandteil der evozierten Frames begriffen werden müssen. Sie fungieren

⁵ <<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/06/150620-Gedenktag-Flucht-Vertreibung.html>> (06.12.2021).

⁶ Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seitenzahlen des PDF-Dokuments, das unter dem in Anm. 5 angegebenen Link zum Download verfügbar ist (Stand: 06.12.2021).

als Meta-Leerstellen, da es sich bei ihnen um Empfindungen **über** Sachverhalte handelt (ders.: 304).

Der Sprecher referiert hier mittels **drei** verschiedener Ausdrücke (*geflüchtete Menschen, vertriebene Menschen, Entwurzelte*) auf **ein** außersprachliches Objekt: die Gruppe derjenigen, nicht an einen bestimmten historischen Zeitabschnitt gebundenen Personen, die zwangsweise ihre Heimat verlassen mussten. Die Wortwahl reflektiert die Intention, die Gemeinsamkeiten nicht nur in historischer Sicht unterschiedlichster Menschen aufzuzeigen. Zugleich stellt dieser Wunsch das Ziel der Rede dar; „ich wünschte“ (S. 1) scheint dabei zwar zunächst einen expressiven Sprechakt einzuleiten, jedoch zielt die nachfolgende Äußerung durchaus auf die Realisierung dessen ab, wovon der Sprecher lediglich ausdrückt, dass er sich wünschte, es würde getan. Es liegt hier demnach vielmehr ein direkter Sprechakt vor.⁷

Ein und derselbe Ausdruck (*Flüchtling* bzw. *Flüchtlinge*) evoziert im Verlauf der Rede unterschiedliche Frames. Man betrachte zunächst (09):

- (09) [...] der Schriftsteller Jean Améry, **Flüchtling vor Nazi-Deutschland** und **Überlebender von Bergen-Belsen** [...] (S. 1)

Explizite Prädikationen:

- Der Flüchtling ist Schriftsteller
- Der Flüchtling heißt Jean Améry
- Der Flüchtling flüchtete vor Nazi-Deutschland
- Der Flüchtling ist Überlebender von Bergen-Belsen

Eine Leerstelle mag hier „Wovor ist die Person geflüchtet?“, d. h. die „Fluchtursache“, sein. Sie wird durch die (mittels Präfigierung eines freien Morphems spezifizierte) Bezeichnung eines Landes gefüllt. Der semantische Gehalt des sprachlichen Zeichens *Nazi-Deutschland*, das in der semantischen Rolle des Verursachers („causer“) auftritt, besteht aus all dem, wofür Deutschland zwischen den Jahren 1933 und 1945 steht: das politische wie gesellschaftliche System und sämtliche damit verbundene Konsequenzen wie Unterdrückung, Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung politischer Gegner_innen und als minderwertig Erachteter. Zugleich bezeichnet der Ausdruck das Land, aus dem die Person, auf

⁷ Diese Annahme wird von der Art und Weise unterstützt, wie die Medien Gaucks Rede wahrnahmen und auf diese reagierten: So sprechen z. B. *Die ZEIT* bzw. die *Süddeutsche Zeitung* von einer „Aufforderung“ (<<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/joachim-gauck-bundespraesident-fluechtlinge>> (06.12.2021)) bzw. einem „Aufruf“ (<<https://www.sueddeutsche.de/politik/gauck-rede-zu-flucht-und-vertreibung-denken-wir-heute-nicht-zu-klein-von-uns-1.2530253>> (06.12.2021)).

die referiert wird, geflüchtet ist: **eine** explizite Prädikation gibt hier somit Informationen über **zwei** Leerstellen und deren Füllwerte. Ferner liegt hier keinerlei Inferenz oder andere implizite Wissensvergegenwärtigung vor, vielmehr tritt der Ausdruck *Nazi-Deutschland* mit diesen zwei Bedeutungen zugleich auf – anders als in „klassischen“ Metonymien wie in *Berlin verhandelt mit Ankara* (eigenes Beispiel), in denen lediglich **eine** Entität bezeichnet wird (die deutsche bzw. türkische Regierung).

Im Frame, den *Flüchtling* hier evoziert, sind zudem die Leerstellen „Beruf“ und „Name“ mit Werten ausgefüllt, da es sich hier um ein bestimmtes Zitat einer bestimmten geflüchteten Person handelt. Dass es um eine konkrete Instanz des Frames *Flüchtling* geht, liegt aber schon allein aufgrund der Singularform nahe, wird mit der Pluralform doch die gesamte Personengruppe bezeichnet.

Die Konstruktionen *Flüchtling vor Nazi-Deutschland* und *Überlebender von Bergen-Belsen* dienen, verbunden durch den Konnektor *und*, als Apposition zur Nominalphrase *der Schriftsteller Jean Améry*. Der Ort *Bergen-Belsen* steht dabei für das von den Deutschen dort errichtete und betriebene Konzentrationslager.⁸ Dass in beiden Konstruktionen der Nullartikel bzw. kein indefiniter Artikel steht, reflektiert eine gewisse Anerkennung dieser permanenten sozialen „Rollen“. Wie bei ‚Er ist Flüchtling mit eingeschränktem – sogenanntem subsidiären – Schutzstatus‘ gilt: Es liegt zwar eine attributive Erweiterung vor (welche der Konstruktion mit Nullartikel ja grundsätzlich abgesprochen werden kann, vgl. 3.1.3), jedoch sind die Form-Inhalts-Paare mitsamt Attribut enorm konventionalisiert. Es gibt zahlreiche Personen, auf die *Flüchtling vor Nazi-Deutschland* zutrifft. Es wird keinerlei Verhältnis zwischen dem Träger der Lebensrolle und der Lebensrolle selbst bezeichnet, sondern die Lebensrolle an sich.

Der Frame FLÜCHTLING trägt hier, bedingt durch den semantischen Gehalt des Kookkurrenzpartners (*Überlebender*) des frame-evozierenden Ausdrucks, noch eine weitere Information: Die Flucht ist nicht „gelingen“. Zwischen der

⁸ In Kombination mit *Überlebende_r* ist dies bspw. auch bei *Auschwitz* der Fall. Ein Hinweis auf den Grad der kognitiven Verfestigung mag dabei auch die Frage sein, ob durchgekoppelte Determinativkomposita bestehen. *Auschwitz-Überlebender* lieferte bei einer simplen Google-Suche zahlreiche Treffer, während *Bergen-Belsen-Überlebender* keinen einzigen Treffer ergab (Stand: 01.07.2020). Man muss hier gewiss bedenken, dass das Konzentrationslager in Bergen-Belsen oftmals als *Aufenthaltslager* bezeichnet wird, im Gegensatz zum – daneben viel größeren, eigentlich einen ganzen Lagerkomplex beinhaltenden – Konzentrationslager in Auschwitz, das oftmals nach der Funktion eines Lagers des Lagerkomplexes als *Vernichtungslager* bezeichnet wird. Vielleicht auch gerade deshalb steht *Auschwitz* in anderen Kontexten symbolisch für den Holocaust und nationalsozialistischen industriellen Massenmord. Vgl. hierzu Eitz/Stötzel 2007: 76 ff., 342 ff.

Flucht und dem Überleben muss die Verhaftung und Internierung in das Konzentrationslager liegen. Diese Annahme muss im Verstehensprozess eine Rolle spielen, anderweitig kann die Äußerung nicht korrekt verstanden werden. Aber nicht jedes Element im Verstehensprozess, jede Information, die dem evozierten Frame innewohnt, muss von ideologischer Relevanz sein: Damit ist gemeint, dass insbesondere hinsichtlich politischer Sprache eine Trennung naheliegt zwischen Frame-Elementen bzw. Verstehensprozessen, die für das generelle Verständnis (politik-)sprachlicher Äußerungen zwar wichtig sind, denen jedoch keinerlei dezidierte Ideologie oder Intention der Sprecher_innen innewohnt, und solchen, für die Letzteres durchaus gilt. In diesem Ausschnitt ist unter der Berücksichtigung des Kontextes der Rede allein die Tatsache, dass es sich hier um eine zur Zeit des Nationalsozialismus geflüchtete Person handelt, von Belang. In solchen Fällen kann von vordergründigen und hintergründigen Frame-Elementen gesprochen werden.

Gegeben seien nun folgende Textstellen, an denen der Sprecher auf die Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik referiert (die Auszüge (10) bis (12) folgen im Redefluss unmittelbar einander):

- (10) (10|11) Wir haben die Seenotrettung im Mittelmeer zwar wieder verstärkt, aber viele andere Fragen immer noch nicht geklärt: Wie bekämpfen wir die Banden krimineller Schlepper? Wie sehen neue, sichere Formen der Anerkennung von **Flüchtlings** aus? Wie werden die **Flüchtlinge** in Europa gerechter verteilt, wie wird in allen Mitgliedstaaten ein Asylsystem mit ähnlichen Standards aufgebaut? Wie gehen wir menschlich mit abgelehnten (11|12) Asylbewerbern um? Und, nicht unwichtig: Wie regeln wir Einwanderung neben dem Asyl?

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlinge werden anerkannt
- Flüchtlinge werden in Europa gerechter verteilt⁹

Flüchtlinge wird als Oberbegriff für sämtliche geflüchtete Menschen (seit dem sog. Sommer der Migration 2015 bzw. der Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik) verwendet, unabhängig davon, ob rechtlich ein „Flüchtlingsstatus“ vorliegt (vgl. *,Wie sehen neue, sichere Formen der Anerkennung von anerkannten Flüchtlingen aus?‘). Es werden Personen zu einem Zeitpunkt bezeichnet, an dem sie schon in Deutschland und Europa angekommen

⁹ An dieser Stelle sei betont: Die expliziten Prädikationen bezeichnen keine Sachverhalte, sondern zeigen an, wie das sprachliche Zeichen in diesem Ausschnitt sprachlich prädiert wird. Nur weil die Frage nach einer gerechteren Verteilung der Referenzobjekte in Europa gestellt wird, bedeutet dies keineswegs, dass diese gerechtere Verteilung bereits stattfindet.

sind. Es geht um den Umgang mit diesen, die Ausdrücke tragen also jeweils die semantische Rolle des Patiens. (Dem ersten Text-Zeichen mag aufgrund von *Anerkennung* konkreter auch die Rolle des Benefiziär zugeordnet werden können.)

In (11) schließt das Personalpronomen *wir* neben dem Sprecher sämtliche Rezipient_innen ein, die potenziell politisch handlungsfähig sind (nicht nur die geladenen Zuhörer_innen), wobei diese Gruppe nicht auf Parlamentarier_innen beschränkt sein muss:

- (11) Kurzum: Wie stellen **wir** sicher, dass **wir**, bedingt durch die Dimension des Problems, mehr **tun**? Und zwar mehr von allem: mehr **aufnehmen** und mehr **helfen**, zugleich aber **besser steuern, schneller entscheiden, und ja, auch konsequenter abweisen** – damit wir **aufnahmefähig bleiben** für diejenigen, zu deren unbedingtem Schutz wir uns **verpflichtet** haben und die unserer Hilfe stärker bedürfen als andere. (S. 12)

Der Sprecher appelliert in der offenen Frage an das *wir*, wobei der semantische Gehalt des Verbs *tun* im Anschluss expliziert wird mittels der Verben *aufnehmen* und *helfen* sowie der klimaktisch aufgebauten Staffellung ‚besser steuern, schneller entscheiden, und ja, auch konsequenter abweisen‘: *Steuern* bezieht sich auf einen Zeitpunkt, zu dem sich die geflüchteten Personen noch nicht zwingend bereits in Deutschland befinden, sondern noch in andere Länder „verteilt“ werden können. Das Verb drückt hier also den Wunsch des Sprechers nach Kontrolle über die Menschen aus. *Entscheiden* bezieht sich auf einen Zeitpunkt, zu dem sich die Menschen bereits in Deutschland aufhalten und darüber entschieden werden soll, ob sie bleiben dürfen (vgl. 3.1.1). *Abweisen* nimmt schließlich Bezug auf die Abschiebung der geflüchteten Menschen aus Deutschland. In *und ja* liegt eine Verbindung einer Konjunktion (*und*), die das im Folgenden zu Äußernde an das zuvor Geäußerte rückbindet, und einem Satzäquivalent (*ja*) vor, das die nachfolgende Äußerung bzw. deren Proposition bekräftigt. Es werden zwei Satz-teile verbunden, wobei der zweite den ersten inhaltlich überbietet, denn: Es folgt unmittelbar eine Rechtfertigung in Form der Darlegung des Zwecks (‚causa finalis‘) der Abweisung, die im Diskurs durchaus als umstrittenes Thema gelten kann. Die Aussage dieser Rechtfertigungsäußerung lässt sich grob wie folgt paraphrasieren: ‚Wir können gar nicht anders handeln, uns sind die Hände gebunden. Wir haben diese Verpflichtung und der müssen wir nachkommen‘. Sie basiert auf der Einstellung, dem Narrativ, dass ein Land oder Staat eine fixierte, numerisch messbare Kapazität hat, zu der es oder er geflüchtete und flüchtende Menschen aufnehmen kann (zu dieser konzeptuellen Container-Metapher vgl. Stefanowitsch

2019). Die Implikatur dieser Äußerung ist folglich: a) ‚Wenn wir nicht konsequent abweisen, können wir unsere Schutzfunktion, unsere Pflicht, nicht erfüllen.‘ b) ‚Wir müssen abweisen, um unsere Pflicht zu erfüllen.‘ c) ‚Wir müssen Menschen abweisen, um Menschen aufnehmen zu können.‘ Dies geht zudem einher mit der expliziten Äußerung, dass es Menschen gibt „die unserer Hilfe stärker bedürfen als andere“; es wird also zwischen unterschiedlichen Graden von Hilfsbedürftigkeit unterschieden, wodurch zugleich bestimmte (nicht genannte) Fluchtgründe für triftiger als andere Gründe befunden werden. Dadurch dass der Fokus auf die geflüchteten Menschen gelenkt wird, wird eine Auseinandersetzung mit dem moralisch schwierigen Thema der Abweisung umgangen. Dies ist deshalb bedeutend, da (11) die Beschaffenheit des Frames, den *Flüchtlinge* in (12) evoziert, vorbereitet:

- (12) In jüngster Zeit ist **nämlich** erneut die Frage zu hören: Wie viele **Flüchtlinge** kann unsere Gesellschaft überhaupt verkraften? Eine Nation lebt ja vom Zusammengehörigkeitsgefühl, vom Vertrauen, der Kooperation und vom Mitgefühl unter ihren Bürgern. **Flüchtlinge** und Zuwanderer erhöhen einerseits die soziale und kulturelle Vielfalt und vergrößern die Innovationskraft der Gesellschaft. Deshalb sprechen wir in diesen Fällen auch von Bereicherung. Andererseits wissen wir aus jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen, dass gegenseitige Rücksichtnahme und die Bereitschaft zur Solidarität innerhalb einer Gesellschaft auch zurückgehen können, wenn etwa die Zahl der **Flüchtlinge** und Zuwanderer in Ballungsräumen zu schnell und zu stark steigt oder die kulturelle Distanz zu groß erscheint. (S. 12)

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlinge werden von einer Gesellschaft verkraftet
- Flüchtlinge erhöhen die soziale Vielfalt
- Flüchtlinge erhöhen die kulturelle Vielfalt
- Flüchtlinge vergrößern die Innovationskraft der Gesellschaft

Durch das Adverb *nämlich* wird der nun folgende Teil der Rede inhaltlich an den unmittelbar vorherigen Teil angeschlossen. Die unbeantwortet gelassene Frage ‚Wie viele Flüchtlinge kann unsere Gesellschaft überhaupt verkraften?‘ knüpft dabei inhaltlich an das bereits im vorangehenden Teil der Rede vom Sprecher herangezogene Narrativ der beschränkten Kapazität eines Staates oder Landes für „fremde“ Menschen an. Die Referenzgruppe wird dadurch als Bedrohung oder Last konzeptualisiert: Etwas muss verkraftet werden, wenn es subjektiv als negativ, als etwas zu Bewältigendes empfunden wird. In der Rede sind insgesamt drei Textstellen zu finden, an denen dieses Narrativ bemüht wird. So heißt es bereits vor den in (11) und (12) gegebenen Auszügen:

- (13) **Wir wissen**, dass weder Deutschland noch Europa insgesamt allen, die dies wünschen, eine Zuflucht und eine Zukunft bieten können. (S. 11)

Das faktive Verb *wissen* löst die faktive Präsupposition ‚Weder Deutschland noch Europa können insgesamt allen, die dies wünschen, eine Zuflucht und eine Zukunft bieten‘ aus. Eine Meinung oder Einstellung zu einem Sachverhalt wird als nüchterner, „objektiver“ Fakt dargestellt, dessen Veräußerung keine weitere Begründung erfordert. Die Hörer_innen bzw. Leser_innen dieser Rede greifen in dem Moment, wenn der Frame evoziert wird und seine Leerstellen zunächst konstruiert als auch daraufhin (zumindest teilweise) mit Werten gefüllt werden müssen, auf bereits vorher im Text angetroffene Informationen zurück. Solche später erneut für das Verstehen relevant werdende Informationen sind in den geschilderten Textstellen u. a. solche, die sich aus dem erwähnten Narrativ bilden.

Der Ausdruck *Flüchtlinge* steht jedoch nicht nur im referentiellen Zusammenhang mit der Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik und dem nationalsozialistischen Deutschland. Von den 27 im Fokus der Analyse stehenden Textzeichen, d. h. *Flüchtling* in sämtlichen deklinierten Formen, konnten zwölf ersterem, eines letzterem Kontext zugeordnet werden; sechs bezeichnen die „Heimatvertriebenen“, d. h. jene Deutsche in den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs und Deutschsprachige aus Ost- und Südosteuropa, die nach 1945 ihre Heimat verlassen mussten (vgl. § 2 BVFG (Bundesvertriebenengesetz)). In der Regel ergibt sich diese Bedeutung durch die Kollokationsbildung mit *Vertriebene* (vgl. 14). Doch es treten ebenso Fälle auf, in denen *Flüchtlinge* allein steht und die oben unter *Heimatvertriebene* beschriebene Personengruppe meint. Beispiele für solche Fälle sind (15) und (16):

- (14) Endlich ein tieferes Verständnis der Nachgeborenen für das Trauma ihrer vertriebenen Mütter und Väter, endlich ein tieferes Verständnis von Einheimischen für ihre Nachbarn und Freunde, die einst als **Flüchtlinge und Vertriebene** gekommen sind (S. 6)
- (15) Unbehagen gegenüber den Fremden gab es zu allen Zeiten. Wir erleben es heute, wir erlebten es nach 1945, obwohl es sich bei den **Flüchtlingen** um Landsleute handelte, die in derselben Kultur verankert waren und zum Teil in derselben nationalen Geschichte. (S. 8)
- (16) Vor siebzig Jahren hat ein armes und zerstörtes Deutschland Millionen von **Flüchtlingen** zu integrieren vermocht. (S. 12)

Explizite Prädikationen:

- Nachbarn kamen als Flüchtlinge

- Freunde kamen als Flüchtlinge¹⁰
- Bei Flüchtlingen handelt es sich um Landsleute
- Flüchtlinge werden von Deutschland integriert¹¹

Bei der Gegenüberstellung dieser Exzerpte fällt auf, dass der Sprecher dann *Flüchtlinge* allein zu verwenden scheint, wenn der Kontext ein solcher ist, der auch heute (d. h. im Rahmen der Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik) noch relevant ist: Für (15) sind dies Vorbehalte der Einheimischen gegenüber dem Fremden, für (16) Integration als Herausforderung, während (14) dagegen von generationenübergreifender, innerdeutscher Empathie handelt. Dadurch dass der Sprecher *Flüchtlinge* verwendet, aber die für gewöhnlich mittels *Heimatvertriebene* bezeichnete Personengruppe meint, versucht er, die Parallelen zwischen damals und heute aufzuzeigen, ganz im Sinne seiner zu Beginn der Rede angekündigten Intention. Ein etwas abweichender Fall ist (17), bei dem *Flüchtlinge und Vertriebene* nicht ausschließlich die „Heimatvertriebenen“ meint:

- (17) Deutschland hat also viel Erfahrung mit **Flüchtlingen und Vertriebenen**, eine positive Erfahrung, auf die wir im öffentlichen Diskurs viel zu selten zurückgreifen. (S. 9)

Die Bedeutung des Wortes *Flüchtlingen* ergibt sich hier nicht durch die Kollokation mit *Vertriebenen*, der Ausdruck bezieht sich vielmehr auf sämtliche bis zu dieser Stelle im Text angesprochene geflüchtete Menschen: die „Heimatvertriebenen“, „Flüchtlinge aus der DDR“ (S. 8), „aus kommunistischen Staaten Ost- und Mitteleuropas“ (S. 8 f.) und „Flüchtlinge[...] aus Bürgerkriegsgebieten, Militärdiktaturen und zerfallenden Staaten, [wie] Griechenland [...] Türkei, Iran oder Jugoslawien“ (S. 9). Es liegt somit eine Text-emergente Bedeutungsstruktur dieses Ausdrucks vor. Demzufolge ist für (18) festzuhalten, dass hier ebenso nicht

¹⁰ Dem möglichen Einwand, dass in (14) nicht eher etwas über die Nachbarn bzw. Freunde ausgesagt werde als über die Flüchtlinge, kann so begegnet werden: *als* zeigt, dass mittels *Flüchtlinge* auf eine soziale oder besser: von der Gesellschaft wahrgenommene Rolle verwiesen wird. *Einst* und die Verwendung des Perfekts (vgl. *gekommen sind*) zeigen, dass diese Rolle nur temporär getragen wurde und mittlerweile (vor dem Moment der Sprecheräußerung) abgelegt wurde. Die beiden Prädikationen erlauben somit durchaus eine Aussage über die Referenzobjekte, nämlich zu deren zeitweise „Identität“.

¹¹ Zum Zwecke der strukturellen Vereinheitlichung wird sich bemüht, dass der frame-evozierende Ausdruck nur in der syntaktischen Funktion des Subjekts auftritt. In wenigen Fällen ist dies jedoch nicht möglich, möchte man sich möglichst nahe am sprachlichen Datenmaterial halten.

ausschließlich die „Heimatvertriebenen“ bezeichnet werden, sondern dieselben Personengruppen wie in (17):

- (18) Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, welch großen Anteil **Flüchtlinge und Vertriebene** am erfolgreichen Aufbau Deutschlands hatten. (S. 12)

Der Ausdruck *Flüchtlinge* kann also zahlreiche unterschiedliche Frames evokieren. „Unterschiedlich“ meint dabei nicht nur die Differenzen auf der frame-typologisch höheren Ebene des Zeitbezugs (etwa *flüchtlinge.ns_zeit* vs. *flüchtlinge.ddr_zeit* vs. *flüchtlinge.seit_sommer_2015*), sondern auch innerhalb dieser Typen (z. B.: Geht es bzgl. *flüchtlinge.seit_sommer_2015* um die Fluchtursachen oder um die möglichen Konsequenzen für die Aufnahmegesellschaft?). Die Beschaffenheit der Leerstellen und/oder die Standard- und Füllwerte über die evokierten Frames hinweg fallen sodann auf beiden (und weiteren) Ebenen unterschiedlich aus. Für den Großteil der expliziten Prädikationen gilt, dass sich diese der Leerstelle „Eigenschaften“ zuschreiben lassen. Die erläuterten Bezeichnungspraxen gehen dabei qua Eigenschaftsattribuierung mit einer strategisch-geplanten Frame-Konstruktion einher.

4.3.2 Heiko Maas (Bundesaußenminister, 17.12.2019)

Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas (SPD) hielt im Dezember 2019 eine Rede zur Eröffnung des Globalen Flüchtlingsforums in Genf.¹² Diese handelt von der finanziellen Unterstützung anderer Aufnahmeländer und dem Beitrag zur Entwicklungshilfe durch die Bundesrepublik Deutschland sowie von Investitionen und Beiträgen Deutschlands zur Förderung von geflüchteten Menschen in Deutschland selbst.

Hinsichtlich der inhaltlichen Argumentationsführung des Sprechers kann die Rede in drei Teile gegliedert werden: Nachdem der Sprecher im ersten Teil das Problem darstellt und im zweiten Teil Lösungsmöglichkeiten postuliert, kommt er im dritten Teil der Rede darauf zu sprechen, wie Deutschland bereits zur Problemlösung beiträgt, indem er die Unterstützung erläutert, die Deutschland hinsichtlich der weltweiten politischen Herausforderungen mit flüchtenden und geflüchteten Menschen leistet: Finanzielle Hilfe für die Türkei, Erhöhung

¹² <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/bulletin-2010-bis-2019/rede-des-bun-desministers-des-auswaertigen-heiko-maas--1709078>> (06.12.2021).

der Resettlement-Plätze¹³ und der Gelder für humanitäre Hilfe und Fortsetzung der Entwicklungshilfe (S. 2 f.).¹⁴ Der zweite Teil der Aufzählung handelt von der Förderung geflüchteter Menschen im Bildungsbereich: der Unterstützung von deutschen Stipendiengebern und Stiftungsinitiativen, der Schaffung von Arbeitsplätzen im Nahen Osten und der Förderung der Bildung vor Ort und in Deutschland selbst (S. 4 f.). Übergeordnetes Ziel der Rede ist somit, Deutschlands wichtige Rolle in dieser Thematik darzustellen und zudem zu begründen, warum und wie es diese Rolle aus- und seine Pflicht erfüllt. Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele gezeigt, wie der Ausdruck *Flüchtlinge* in der vorliegenden Rede verwendet wird, wobei die oben aufgeführten Themen wieder aufgegriffen werden. Zu Beginn der Rede heißt es:

- (19) Nein, es gibt **keine Flüchtlingskrise**. Denn die Zahl von Flüchtlingen weltweit ist in Wirklichkeit nur das Symptom einer ganz anderen Krise: einer **tiefen Krise der internationalen Zusammenarbeit**. (S. 1)

Es liegt nahe, dass der Sprecher hier den Ausdruck *Flüchtlingskrise* kritisiert.¹⁵ Dieser Ausdruck trägt in sich die Behauptung, eine bestimmte Personengruppe (die *Flüchtlinge*) befände sich in einer Krise; tatsächlich scheint in diesem Fall die Bezeichnung dem bezeichneten Sachverhalt nicht gerecht zu werden. Denn dieser besteht aus den politischen und gesellschaftlichen Reaktionen und Verhaltensweisen weltweit im Umgang mit den Herausforderungen, die eine erhöhte Zahl an flüchtenden und geflüchteten Menschen mit sich bringt. Diese Art und Weise des Umgangs stellt die eigentliche Krise dar. Der Sprecher erläutert seine These, dass sich die „internationale Zusammenarbeit“ in „einer tiefen Krise“ befindet, durch eine anschließende Explikation dessen, was genau er unter dieser Krise versteht:

¹³ Das Bundesinnenministerium gibt hierzu folgende Definition: „Resettlement stellt ein international anerkanntes flüchtlingspolitisches Instrument dar und bedeutet die Neuansiedlung von durch UNHCR [United Nations High Commissioner for Refugees; d. Verf.] anerkannten, besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen in einem anderen Staat als dem Erstaufnahmestaat. Ziel des Resettlement ist es, eine dauerhafte Lösung und Perspektive für geflüchtete Menschen zu schaffen, die langfristig weder eine Perspektive auf Rückkehr in ihr Herkunftsland noch auf Integration im Erstaufnahmeland haben. Resettlement ermöglicht damit besonders schutzbedürftigen Personen die legale und sichere Einreise in einen aufnahmebereiten Drittstaat.“ (<<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html>> (06.12.2021)).

¹⁴ Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seitenzahlen des PDF-Dokuments, das unter dem in Anm. 12 angegebenen Link zum Download verfügbar ist (Stand: 06.12.2021).

¹⁵ Nach dem Kenntnisstand des Verfassers ist dies das erste Mal, dass ein_e Träger_in eines politischen Amtes in Regierungsfunktion diesen Ausdruck kritisiert.

- (20) Immer mehr Menschen fliehen, weil wir, die internationale Gemeinschaft, **keine Lösungen finden für die Dauerkrisen und Konflikte** wie in Syrien, Afghanistan oder Somalia, um nur einige zu nennen [...] **Gerade einmal 20** Prozent der 193 Staaten beteiligen sich in nennenswerter Weise bei der Versorgung der über 70 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind. Und dies, obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention **für uns alle** gilt. (S. 1)

Was zunächst nach Selbstkritik klingen mag, dient jedoch der inhaltlichen Vorbereitung dessen, was im restlichen Verlauf der Rede gesagt wird – zur Kohärenzbildung. Im Anschluss an die Problembenennung intendiert der Sprecher, ein positives Bild der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Rolle als Geldgeberin und Unterstützerin der internationalen Staatengemeinschaft zu zeichnen. Dass der Sprecher Deutschland als Vorreiter stilisiert, wird in (21) deutlich:

- (21) Die Botschaft, die von diesem globalen Treffen ausgehen muss, lautet: **Wir** wollen mehr Solidarität im Umgang mit Flüchtlingen! Mehr internationale Zusammenarbeit mit den Aufnahmeländern! Mehr Multilateralismus! (S. 2)

Das Personalpronomen *wir* wird in inklusiver Bedeutung verwendet: Es schließt neben dem Sprecher selbst die direkt im Publikum Anwesenden ein, d. h. sämtliche an diesem „globalen Treffen“ teilnehmenden Personen bzw. die durch sie vertretenen Staaten. Obgleich sie als „Botschaften“ bezeichnet werden, kommen die Exklamativsätze Forderungen gleich. Siehe hierzu zudem (22):

- (22) [...] blicken **wir** auf das, was **wir** ändern müssen. *Erstens: Wir* müssen die Lasten auf mehr und auf breitere Schultern verteilen. Und *zweitens: Wir* müssen Flüchtlingen Perspektiven bieten für ein selbstbestimmtes Leben, ein Leben in Würde. (Kursiv im Original; PN; S. 2)

Wir in *blicken wir* weist eine inklusive Funktion im Sinne des oben erwähnten *wir* auf, *wir* in *wir ändern* und *wir müssen* schließt jedoch neben dem Sprecher selbst nicht nur das anwesende Publikum ein, sondern auch sämtliche Träger_innen eines politischen Amtes in Regierungsfunktion (zu denen der Sprecher gehört). Die Adressat_innen dieser Forderungen gehen, auch wenn dieses mitangesprochen wird, über das physisch präsente Publikum vor Ort hinaus.

In (23) bilden den inhaltlichen Kontext des ersten bzw. zweiten zu untersuchenden sprachlichen Zeichens innenpolitische Maßnahmen bezüglich der Personen, auf die referiert wird, bzw. ihrer politischen Wahrnehmung durch die Ankunftsgesellschaft. Der Ausdruck *wir* umfasst hier erneut neben dem Sprecher selbst seine Kolleg_innen in Deutschland sowie das anwesende, internationale Publikum. Deshalb erscheint plausibel, dass der Ausdruck *Flüchtlinge*

hier sämtliche geflüchtete Menschen bezeichnet, nicht nur diejenigen, die sich in Deutschland befinden:

- (23) Lasst uns **Flüchtlingen** bessere Perspektiven bieten. Das setzt voraus, dass wir unseren Blick auf **Flüchtlinge** ändern. Wir reden in der internationalen Zusammenarbeit ständig von Resilienz und wie wir sie stärken können. Warum fördern wir dann nicht gezielt **diejenigen, die bereits ein riesiges Maß an Resilienz bewiesen haben? Menschen, die wissen, was es bedeutet, alles zu verlieren und wieder neu anfangen zu müssen?** (S. 3)

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlingen werden bessere Perspektiven geboten
- Flüchtlinge werden anders betrachtet

(23) ist ein gutes Beispiel für einen Frame, der zunächst mit einigen Standardwerten „auskommen“ muss, da die Leerstellen nur marginal durch den Kontext mit spezifischen Werten gefüllt werden. Erst durch die Explizierungen des Sprechers ‚diejenigen, die bereits ein riesiges Maß an Resilienz bewiesen haben‘ und ‚Menschen, die wissen, was es bedeutet, alles zu verlieren und wieder neu anfangen zu müssen‘ werden die Personen, auf die Bezug genommen wird, näher bestimmt oder: Leerstellen gefüllt. Als eine der Leerstellen lässt sich „Eigenschaften“ herausarbeiten. Diese Eigenschaften, diese „Leistungen“, werden fokussiert, um das Verdienst der Studierenden und Akademiker_innen unter den geflüchteten Menschen, finanziell gefördert zu werden, zu untermauern.

Leerstellen eines Frames, die gewöhnlich selbst bei isolierter Erscheinung des den Frame evozierenden sprachlichen Zeichens gefüllt sein dürften,¹⁶ können jedoch mitunter selbst bei Einbettung in einen größeren Text unbesetzt bleiben: Weder in (23) selbst noch im vorangegangenen Text werden Informationen zu den Leerstellen „Herkunftsland“, „Aufenthaltsland“ oder „Fluchtursache“ gegeben, konkrete, sprachlich realisierte Füllwerte liegen nicht vor. Interessant ist hier aus frame-theoretischer Sicht, ob die Leerstellen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich unbesetzt bleiben oder doch mit (Standard)Werten besetzt werden. Die „typischen“ Standardwerte (zumindest diejenigen der vorgeschlagenen Leerstellen) sind zu diesem Zeitpunkt der Rede nicht relevant, um die Intention des Sprechers nachvollziehen zu können, d. h. es ist für den Verstehensprozess z. B. nicht wichtig, wo genau sich die geflüchteten Menschen nun befinden. Für die beiden ersten Leerstellen mag „weltweit“ angenommen werden können, da der

¹⁶ Wie etwa bei einem Assoziationsexperiment.

Sprecher keine genauen Informationen gibt und es somit naheliegt, dass sämtliche flüchtende und geflüchtete Menschen weltweit bezeichnet werden. Solch eine Annahme mag zwar inhaltlich höchst vage sein und keinerlei individualitätsstiftende Informationen über die Personen, um die es gerade geht, zur Verfügung stellen, muss sie zu diesem Zeitpunkt des Verstehensprozesses jedoch auch nicht. Eine Information über ein Frame-Element, genauer: ein Füllwert, kann folglich aus frame-analytischer Sicht auch aus der Absenz sprachlich gegebener Informationen gewonnen werden. Der Sprecher setzt schließlich fort:

- (24) **Davon** profitieren gerade auch die Aufnahmeländer. **Wie sehr**, das ist mir erst heute Morgen noch einmal deutlich geworden, als ich mit einigen **jun-gen Flüchtlingen** hier gesprochen habe, die **in Deutschland** leben. **Einer von ihnen** ist Muhammed Shikhani. Er musste 2013 vor dem Krieg in Syrien fliehen. (S. 314) In Damaskus hatte er Bauingenieurwesen **studiert**. Im Libanon aber, mit einer Million weiterer syrischen Flüchtlingen, fand er allenfalls Gelegenheitsjobs und lebte zudem in ständiger Angst davor, nach Syrien zurückkehren zu müssen.

Bei dem Adverb *davon* handelt es sich um eine Anapher im linguistischen Sinne: Es wird ein Rückbezug zur Förderung geflüchteter Menschen in (23) hergestellt. Mit der Ellipse (vollständig: ‚Wie sehr die Aufnahmeländer davon profitieren‘) und der Schilderung einer subjektiven Erfahrung sowie persönlichen Begegnung im nachfolgenden Satz verleiht der Sprecher seiner Forderung Nachdruck. Die Leerstellen des Frames zu *Flüchtlinge* werden sukzessive gefüllt bzw. die Eigenschaften derjenigen Personen, von denen der aktuelle Teil der Rede handelt, näher beschrieben. Dies geschieht durch das Heranziehen quasi-konkreter Exemplare, die stellvertretend für die gemeinten Personen fungieren: Die Leerstelle ‚Altersschicht‘ wird mit dem Wert ‚jung‘ gefüllt, die Leerstelle ‚Aufenthaltsland‘ mit dem Wert ‚Deutschland‘. Mittels einer weiteren (linguistischen) Anapher in diesem Redeteil, nämlich *einer von ihnen*, liefert der Sprecher ein konkretes Exemplar dieses Frames, wobei die Leerstelle ‚Bildungsschicht‘ mit dem Wert ‚Studierender‘ gefüllt wird. Der Sprecher nennt bzgl. des Exemplars den Namen, das Jahr der Flucht, die Fluchtursache, das Herkunftsland, das Studienfach, den Ort der Universität, das zwischenzeitliche Aufenthaltsland und sozioökonomische bzw. psychologische Probleme, um darauf hin zu weisen, dass aus seiner Sicht Aufnahmeländer durchaus von ‚Flüchtlingen‘ ‚profitieren‘ können. Für den Frame, auf den der Sprecher hinausmöchte, ist insbesondere die sich auf die Ausbildung beziehende Information ‚Studierender‘ wichtig.

Abb. 4.1 verdeutlicht, wie der intendierte Frame, d. h. die spezifische Gruppe geflüchteter Menschen, auf die sich der Sprecher beziehen möchte, im Verlaufe

dieser Textstelle sprachlich konstruiert wird – wie gesehen mittels intersententialer Anaphorik. In diesem emergenten Prozess gelangt der/die Verstehende von einem überaus vagen Begriff der bezeichneten Personen(gruppe) (vgl. „weltweit“) durch die strukturelle und inhaltliche Anreicherung des Frames zu einem spezifischen Begriff der bezeichneten Personen(gruppe), der aus der Summe der einzelnen sprachlichen Näherbestimmungen besteht. Dabei können nebenher andere Frames zum selben, jedoch in einer anderen syntaktischen Umgebung eingebetteten, sprachlichen Zeichen abgerufen werden. Ein Beispiel stellt derjenige mit den Leerstellen „Herkunft“ (Füllwert: „Syrien“), „Aufenthaltsland“ („Libanon“) und „Anzahl“ („eine Million“) dar (vgl. „Im Libanon aber, mit einer Million weiterer syrischen Flüchtlingen [...]“) (vgl. (24)).

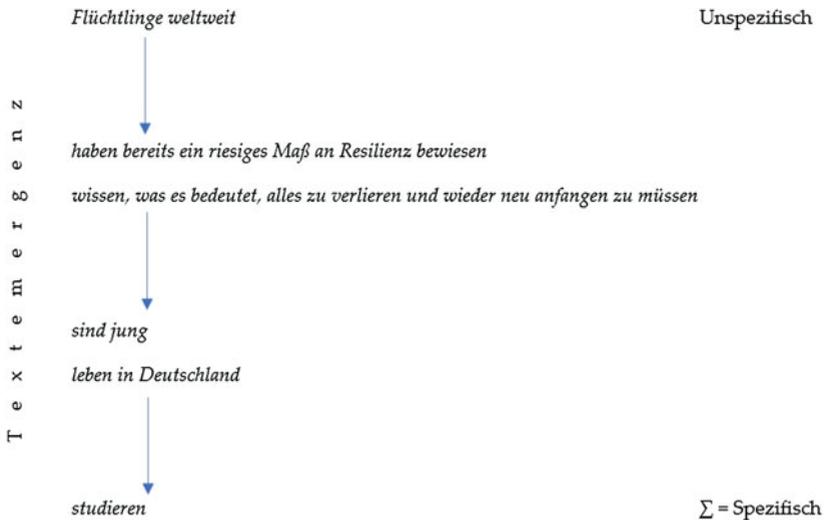


Abb. 4.1 Sukzessiver Aufbau eines intendierten Frames zu *Flüchtlinge* in der Rede von Heiko Maas. Den Kern der Darstellung bilden die extrahierten Prädikationen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Ausdruck *Flüchtlinge* wird in der vorliegenden Rede in zahlreichen unterschiedlichen inhaltlichen Kontexten verwendet. Folgende kontextuelle Codes wurden erarbeitet (P = *Personen, auf die referiert wird*):

- Menge (ausdrucksseitig: numerische Angabe) ($\times 4$)

- Aufnahme (×3)
- Generelle Hilfe für P (×3) (Innenpolitische Maßnahmen (×2), Unterstützung der P)
- (Akademische) Bildung (×3)
- Lage/Perspektiven der P (×3)
- Integration (×2)
- Genereller Umgang
- Politische Wahrnehmung
- Persönliche Begegnung des Sprechers
- Krise

An diesen Codes kann zweierlei abgelesen werden: Zum einen problematisiert der Sprecher nicht die flüchtenden und geflüchteten Menschen selbst, sondern den Umgang der globalen Staatengemeinschaft mit ihnen bzw. den Situationen, die Flucht verursachen. Zum anderen wirkt die Rede überaus konstruktiv, werden doch politische Handlungsfelder eröffnet und konkrete Handlungen in der Vergangenheit wie in der Zukunft benannt. Auch wenn diese Erkenntnisse ob des situativen Kontextes, in den die Rede eingebettet ist, nicht überraschend sein mögen, zeigen sie doch, wie das oftmals als konnotativ negativ dargestellte Wort *Flüchtling* neutral oder gar positiv verwendet werden kann.

4.4 Die Frames im vorliegenden Textkorpus

4.4.1 Vorbemerkungen

Nachdem im vorangehenden Abschnitt politische Reden analysiert wurden, sollen unter Erweiterung des methodischen Instrumentariums in den folgenden drei Unterabschnitten einige Presseauschnitte aus dem Korpus darauf untersucht werden, wie die Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* eingebettet sind. „Einbettung“ meint zum einen den Sachkontext, d. h. die Situation, auf die der Text i. S. der Gesamtheit des Artikels, in dem die Textstelle mit dem zu untersuchenden Ausdruck auftritt, Bezug nimmt. Zum anderen meint sie zudem den Kontext, d. h. die Wörter in der Umgebung des Zielwortes. Es werden Prädikationen aufgestellt, mittels derer eine Charakterisierung der jeweiligen Elemente der durch die drei Ausdrücke evozierten Frames ermöglicht wird. Untersuchungsgegenstand ist demnach eine „politische Mediensprache“, die Sprache, die Medien gebrauchen, um über politisch relevante Sachverhalte zu berichten.

Das Korpus für die Analyse der Presseauschnitte setzt sich aus vier Teilkorpora zusammen, wobei jedes Teilkorpus durch die Eingabe eines Suchbegriffs in die DWDS-Datenbank¹⁷ generiert wurde. Als auf den Seiten des DWDS zu durchsuchendes Korpus wurde das *ZEIT*-Korpus ausgewählt, da dieses unter sämtlichen verfügbaren Korpora am nächsten an den Zeitpunkt, an dem die Daten erhoben wurden, heranreichte. Der Untersuchungszeitraum wurde auf 2013 bis 2018¹⁸ festgelegt, dem Parameter *Sortierung* wurde die Einstellung *zufällig* zugewiesen. Die Teilkorpora 01 bis 03 bestehen jeweils sodann aus den ersten 100 zufällig sortierten Korpusbelegen zum Lemma *Flüchtling* bzw. *Geflüchtete_r* bzw. *Migrant*. Da die Suche nach letzterem Lemma lediglich die männlichen Formen anzeigte, wurde durch die Eingabe des Wortes *Migrantin* ein viertes Teilkorpus generiert.¹⁹

Ist bzgl. der politischen Reden eine strategisch-geplante Frame-Gestaltung durch den_die Sprachproduzent_in festzuhalten, gilt dies für die Presseartikel nicht pauschal. Denn kontemporäre Journalist_innen und Zeitungen werden von Nachrichtenagenturen mit Beiträgen beliefert, die sie „integral verwerte[n] ohne sie zu kennzeichnen,²⁰ oder [...] partiell um[schreiben], um sie als redaktionelle Eigenleistung erscheinen zu lassen“ (FPSM²¹ 2017: 150). Presse und Rundfunk berichten über das, was ihnen von den Agenturen zugespielt wird. Durch

¹⁷ *Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache*; <dwds.de>.

¹⁸ Für das Jahr 2018 standen zum Erhebungszeitpunkt jedoch lediglich Korpusbelege für den Monat Januar zur Verfügung. Sollten allgemeine, d. h. über das vorliegende Korpus hinausgehende, quantitative Aussagen getroffen werden, wurde deshalb das Deutsche Referenzkorpus (abgerufen über Cosmas II (<cosmas2.ids-mannheim.de>)) herangezogen.

¹⁹ Es wurden sowohl Singular- als auch Pluralformen angezeigt. Eine Suche nach *Migrant** liefert zusätzlich Komposita und kam deshalb nicht in Frage.

²⁰ „Kennzeichnen“ meint hier ‚mit einem Kürzel versehen‘, hinter dem sich die Agentur verbirgt: Zu den global operierenden Agenturen gehören die *Associated Press (AP)* (USA), die *Agence France-Presse (AFP)* (Frankreich) und die *Reuters* (Vereinigtes Königreich, 2008 gekauft und fusioniert zu *Thomson-Reuters* mit Sitz in New York). Für den deutschsprachigen Raum sind die *Deutsche Presse-Agentur (DPA)*, die *Austria Presse Agentur (APA)* und die *Schweizerische Depeschagentur (SDA)* zu nennen (FPSM 148: 2017).

²¹ Die durch den Verfasser vorgenommene Abkürzung *FPSM* steht für *Forschungsgruppe zu Propaganda in Schweizer Medien*. Als Seitenzahlen wurden die Seitenzahlen des PDF-Dokuments angegeben, da in der vorliegenden E-Book-Version keine Seitenzahlen vermerkt sind.

diese Abhängigkeit entsteht „eine frappierende Gleichartigkeit in der internationalen Berichterstattung [...] Medien [berichten] oftmals über dieselben Themen und verwenden dabei sogar vielfach dieselben Formulierungen [...]“ (dies.: 152).²²

Jedoch muss zwischen unterschiedlichen Arten von Presseartikeln differenziert werden: Das dieser Arbeit zugrundeliegende Korpus konstituiert sich neben einfachen Meldungen zudem u. a. aus Hintergrundberichten und Analysen, die in der Regel zwischen Langteaser und Datumsangabe durch den Namen des_der Autor_in gekennzeichnet werden. Für die einfachen Meldungen kann den (Mitarbeiter_innen der) Presse-Agenturen durchaus eine interessensgeleitete Frame-Konstruktion unterstellt werden, insofern als diese in diesem Zusammenhang gleichbedeutend mit der Bildung der öffentlichen Meinung ist. Den Sprachproduzent_innen, die die Beiträge zumeist schlicht übernehmen oder nur geringfügig ändern, dies in diesem Fall zu unterstellen, scheint jedoch nicht tragbar. Was Hintergrundberichte und Analysen anbelangt, liegt zwar nahe, dass die Informationen für solche Artikel wiederum ebenfalls aus Agenturen stammen müssen, jedoch wird in Artikeln solcher Art den Verfasser_innen weitaus mehr Gestaltungsfreiheit zuteil als in einfachen Meldungen, auch im Sinne der Wahl der sprachlichen Mittel. Je nachdem, wie groß jene Gestaltungsfreiheit dann ist, mag den Sprachproduzent_innen eine intentionale Frame-Konstruktion unterstellt werden können (die jedoch freilich wiederum auf unbewusste Prozesse zurückgehen mag). Gewiss übernehmen selbst ausgebildete Journalist_innen wie jedes menschliche Individuum häufig auch unbeabsichtigt bestimmte Frames und setzen sie in ihren Texten ein. Für gewöhnlich machen sie sich jedoch Gedanken darüber, in welchen Kontext sie einen Ausdruck stellen.

Aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive gilt: Je mehr positive bzw. negative Kognitionen (hier i.S. bewertender Wahrnehmung von bestimmten Sachverhalten) bestehen, desto positiver bzw. negativer ist die Einstellung der Rezipient_innen zum Einstellungsobjekt, in unserem Fall den Personen(gruppen), auf die sich bezogen wird (Scheufele 2003: 66). Ganz gleich, ob die ursprünglichen Verfasser_innen der Meldungen in den Agenturen oder die Journalist_innen selbst verantwortlich zeichnen: Medien wirken derart, dass sie „bestimmte Sachverhalte hochspielen und sie für Rezipienten im ersten Schritt salient machen.

²² Von fremdsprachigen Agenturen stammende und ins Deutsche übersetzte Meldungen könnten darauf untersucht werden, in welchen Fällen ‚refugees‘ als *Flüchtlinge* oder als *Geflüchtete* übersetzt wird und ob diesbezüglich Muster erkennbar sind.

Im zweiten Schritt gleichen die Rezipienten ihre Einstellung diesen salienten Kognitionen an, um kognitiv-affektive Konsistenz herzustellen“ (ders.: 66 f.).²³

4.4.2 Frames zu *Flüchtling*

Fraas (1996) bildet auf Basis des ihr vorliegenden Datenmaterials für ihre Analyse der Konzepte *Deutsche* und *Identität* zunächst Prädikationsmuster (die oberflächenstruktureller Natur sind), die sie sodann in Prädikationsklassen (die inhaltlicher Natur sind) einteilt, die wiederum bestimmten Leerstellen zugeordnet werden können. Dies soll zunächst exemplarisch im Folgenden auch auf das dieser Arbeit vorliegende Korpus angewendet werden. So lassen sich u. a. folgende (singuläre) Prädikationsmuster feststellen (X steht für das zu prädicierende Konzept (*Flüchtlinge* bzw. *Flüchtling*), Y wird durch die Elemente bzw. das Element in der Liste festgelegt):

- A. Y hat angeboten, ab einem noch zu bestimmenden Stichtag X zurückzunehmen
die Türkei
- B. Y würde X gewissermaßen durchreichen
Tschechien
- C. Y rechnet mit X
die Bundesregierung
- D. Y hat die Bundesregierung aufgefordert, X aufzunehmen
die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck, Kirsten Fehrs
- E. Y hat mehr Deutschunterricht für X verlangt
der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel
- F. Y rechnete schon im März mit einer neuen Rekordzahl von X in Europa
der Chef der EU-Grenzschutzagentur Frontex, Fabrice Leggeri

²³ Scheufele (2003: 67) gibt im Anschluss ein Beispiel: „Indem Medien Abtreibung in einen ‚Lebens-Frame‘ stellen, vermitteln sie negative Kognitionen, die Rezipienten zu einer negativen Einstellung gegenüber §218 bringt. Ein ‚Selbstbestimmungs-Frame‘ vermittelt dagegen positive Kognitionen.“

- G. Y stellt Übernahmeersuchen mit der Bitte X zurückzunehmen
Berlin

Die Muster bilden gemeinsam die Prädikationsklasse der Sprecher_innen, die als Akteur_innen im Umgang mit den Flüchtenden und Geflüchteten auftreten. Dabei geht es sowohl um politisches Handeln als auch die Vorbereitung dessen. Dass einzelne Prädikationen aus unterschiedlichen Prädikationsmustern eine Prädikationsklasse konstituieren können, zeigt sich zudem darin, dass die Prädikationsklasse „Angabe zum Herkunftsort“ aus Prädikationen der Prädikationsmuster X = LINKSATTRIBUT Y sowie Y AUS X besteht:

- H. Y = LINKSATTRIBUT X (Auswahl)
*tausende / jeden / weitere / **syrisch** (2x)*

- I. X AUS Y
***Syrien** (2x) / *Syrien und Irak / Ländern wie Afghanistan, Syrien, dem Sudan und dem Irak / Ländern des Westbalkan**

Des Weiteren spiegeln die folgenden Prädikationsmuster den Gebrauch des frame-evozierenden Ausdrucks als Attribut wider:

X als Genitivattribut:

- J. Y DER X
Not / Herkunft / tägliches Leben / Problem / Unterbringung / Internierung / Gleichbehandlung (aller)

X als Präpositionalattribut:

- K. Y VON X²⁴
Verteilung / Versorgung (2x) / starker Andrang / Aufnahme und Unterbringung / Rückführung / sicherheitsrelevante Überprüfung / Registrierung / neue Rekordzahl / Integration / Abschiebung / mehr Rechte

- L. Y FÜR X
Schutzstatus / Hilfe / mehr Deutschunterricht / Schweigeminute / Sammelpunkt / Kosten / einheitlicher Ausweis

²⁴ Hier sei angemerkt, dass K „im semantischen Sinne“ ebenso als Genitivattribut angesehen werden kann, da der Gebrauch der Präposition *von* allein der Tatsache geschuldet ist, dass der Ausdruck von einem unbestimmten Artikel im Plural („Nullartikel“) begleitet wird, vgl. *Die Verteilung der Flüchtlinge* vs. *Die Verteilung von Flüchtlingen*.

M. Y ZU X

Kontakt

N. Y MIT X

Sonderzug / Bus / Frachter / Länder

Die bis zu diesem Punkt aufgestellten Prädikationsmuster sind strikt an der Oberflächenstruktur der sprachlichen Äußerungen, die den frame-evozierenden Ausdruck enthalten, orientiert, d. h. *Die Verteilung von Flüchtlingen* bspw. wird noch nicht in die Prädikation *Flüchtlinge werden verteilt* aufgelöst. Dies soll der besseren Vergleichbarkeit dienen und die Brücke zu den Kookkurrenzen schlagen, die das DWDS-Wortprofil zum Lemma *Flüchtling* zeigt.²⁵

Die Bezugswörter *Versorgung*, *Aufnahme*, *Rückführung* und *Abschiebung* aus K. sind allesamt unter den ersten zehn Kookkurrenzpartnern in der Kategorie *hat Genitivattribut* vertreten, *Aufnahme*, *Rückführung* und *Abschiebung* zudem unter den ersten fünf Kookkurrenzpartnern in der Kategorie *ist in Präpositionalgruppe*. Des Weiteren vervollständigt ein Blick auf die Kategorie *ist Akk./Dativ-Objekt von* mit *abschieben* an erster, *aufnehmen* an dritter und *versorgen* an sechster Stelle das Bild, dass auf Basis des der Arbeit vorliegenden Korpus, das lediglich einen kleinen Ausschnitt des Diskurses abbildet, bereits einige diskurs-zentrale²⁶ sprachliche Prädikatoren erörtert werden konnten. Gerade bezüglich der Werte *Rückkehr* und *Rückführung* sowie *abschieben* und *zurückschicken*, die jeweils die ersten beiden Plätze der betreffenden Kategorie einnehmen, ist davon auszugehen, dass diese mit dem Suchbegriff in einem überaus engen sprachlichen Verhältnis stehen, mit ihm eine Kollokation bilden. Die inhaltliche Natur der Kollokationen spiegelt dabei wider, dass subjektive Belange der Personen(gruppe), über die gesprochen wird, nicht thematisiert werden, sondern der politische, abstrahierte, auf Exklusion zielende Umgang im Vordergrund steht.

Welche Aussagen können unter Einbezug derartiger Kollokationen oder Prädikationsmuster nun über die Leerstellen des Frames getroffen werden? Bzgl. der Prädikationsmuster ergibt sich zunächst noch ein analysetechnisches Problem:

²⁵ Stand: 22.07.2020. <<https://www.dwds.de/wp?q=Fl%C3%BChtling>>.

²⁶ Dem DWDS-Wortprofil liegt ein „knapp 3 Mrd. Tokens umfassendes Zeitungskorpus aus überregionalen Tages- und Wochenzeitungen“ zugrunde (<<https://www.dwds.de/d/resources>>; 06.12.2021). Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die darin festgehaltenen Kookkurrenzen repräsentativ für den Gesamtdiskurs fungieren.

Hinsichtlich der Muster J. Y DER X und K. Y VON X können quasi-explizite²⁷ Prädikationen in der Regel mittels einer Passivkonstruktion aufgestellt werden:

- *Unterbringung* der X → Flüchtlinge werden untergebracht
- *Internierung* der X → Flüchtlinge werden interniert
- *Verteilung* von X → Flüchtlinge werden verteilt
- *Versorgung* von X → Flüchtlinge werden versorgt

Doch bei den folgenden Fällen verhält es sich diffiziler:

- *tägliches Leben* der X → Flüchtlinge haben (?) ein tägliches Leben (redundant?)
- *mehr Rechte* von X → Flüchtlinge haben (?) mehr Rechte (entspricht nicht dem Textsinn)

Ob und wie beobachtete Kollokationen zu einer Prädikation umgeformt werden können, muss von Fall zu Fall entschieden werden. Nicht jedes Prädikationsmuster, nicht jede Kollokation ist für eine Aufstellung von Prädikationen brauchbar – auch vor dem Hintergrund, dass umständliche Formulierungen möglichst vermieden werden müssen, da der_die Forschende anderweitig Gefahr läuft, den ursprünglichen Sinn der Sprachdaten zu verfälschen, indem er_sie die Daten „vorinterpretiert“.

Nachdem die formalen Prädikationsmuster J mit N, sofern möglich, in Prädikationen umgewandelt worden sind, ergeben sich folgende Prädikationsmuster:

O. X.SUBJ WERDEN Y
*untergebracht / interniert / gleichbehandelt / verteilt / versorgt / aufgenommen /
 rückgeführt / überprüft / registriert / integriert / abgeschoben / geschützt*

P. X.OBJ WIRD Y
Hilfe zuteil / mehr Deutschunterricht zuteil / einheitlicher Ausweis zuteilt

Die Prädikationen bilden die Prädikationsklasse „Wie gestaltet sich der konkrete politische Umgang mit den geflüchteten Menschen?“, die sich mit ebendiesem

²⁷ Ziem nennt *quasi-explizit* all jene Prädikationen, die auf Fälle zurückgehen, in denen „ein Referenzobjekt auf eine bestimmte Art und Weise epistemisch näher bestimmt wird, nämlich entweder durch (i) ein Attribut (im weiten Sinne), (ii) eine Präpositionalphrase oder (iii) einen Relativsatz“ (2008: 332).

epistemischen Inhalt als Leerstelle des Frames festhalten lässt, dessen Füllwerte wiederum die oben unter O und P aufgeführten Kontextualisierungen bilden.²⁸

Man betrachte im Folgenden einige konkrete Einbettungen des Ausdrucks:

- (25) Knapp 500 **Flüchtlinge** aus Birma sind nach einer zweiwöchigen Schiffsfahrt in Malaysia an Land geschwommen. (01.01.2013)

Es können folgende explizite Prädikationen extrahiert werden:

- Flüchtlinge kommen aus Birma
- Flüchtlinge sind in Malaysia an Land geschwommen
- Flüchtlinge sind zwei Wochen auf einem Schiff gefahren
- Die Anzahl der Flüchtlinge beträgt knapp 500

Das bedeutet hinsichtlich der Leerstellen (LS) und Füllwerte (FW) des Frames, den *Flüchtlinge* evoziert:

- LS „Herkunftsland“ mit FW „Birma“
- LS „Aufenthaltsland“ mit FW „Malaysia“; der_ die Verstehende kann ohne zusätzliche Information nicht wissen, ob es sich bei „Malaysia“ um das Zielland handelt oder es nur eine (geplante oder ungeplante) Durchgangsstation auf dem Weg in das eigentliche Zielland darstellt.
- LS „Handlung“ mit FW „schwimmen“
- LS „Art und Weise der Flucht“ („Wie?“) mit FW „Schiff“
- LS „Dauer“ („Wie lange?“) mit FW „zwei Wochen“; möglicherweise weist der gesamte Prozess der Flucht eine höhere Dauer auf; das Adjektiv *zweiwöchig* bestimmt das Nomen *Schiffsfahrt* näher, das möglicherweise (unter Umständen voreilig) im Verstehensprozess mit dem semantischen Gehalt des Nomens *Flucht* gleichgesetzt wird.
- LS „Anzahl“ mit FW „500“

Bei der Frame-Analyse geht es nicht nur um konkrete, d. h. perzipierbare, sprachliche Daten, sondern auch darum, vorausgesetztes, nicht an der Oberfläche realisiertes Wissen „nach außen zu stützen“. So fragte sich Fillmore (1977: 72), warum man eine Frau, die ihren Ehemann ermordet hat, nur zögerlich als *Witwe* bezeichnen dürfte. Dem Ausdruck *Witwe* muss scheinbar etwas zu eigen sein, das eine solche Verwendung ad absurdum führt. Eine mögliche Erklärung ist: Im Frame zu *Witwe* ist gespeichert, dass der Tod des Ehemannes ohne ein Zutun der Ehefrau eingetreten sein muss.

²⁸ Busse spricht deshalb auch von „epistemischen Prädikationen“ (2012: 688 f.).

Um solche Bedeutungsaspekte oder frame-semantisch formuliert: Frame-Elemente nach außen zu kehren wird nun der Ausdruck *Flüchtlinge* in (25) durch den Ausdruck *Touristen* ersetzt (dieses Prozedere sei fortan *Substitutionsprobe* genannt):

- (25') Knapp 500 **Touristen** aus Birma sind nach einer zweiwöchigen Schiffsfahrt in Malaysia an Land geschwommen.

Während der Satz grammatikalisch einwandfrei ist, wirkt er nun semantisch betrachtet zwar nicht falsch, zumindest jedoch etwas schief, da ihm lediglich vor dem Hintergrund (situativen Frame) einer für besonders abenteuerlich gesinnte Tourist_innen organisierten Urlaubsaktivität Sinn verliehen werden kann. Warum aber wirkt der Satz (25) ganz und gar nicht schief? Es muss an dem verwendeten Lexem liegen, dass der Gebrauch des Verbs *schwimmen* nicht sonderbar erscheint: Der Frame FLÜCHTLINGE muss in (25) eine weitere Information beinhalten, die nicht sprachlich realisiert, jedoch beim Verstehensprozess aktiviert wird. Diese Information mag dem Wissen gleichkommen, dass Schiffe mit geflüchteten Menschen in aller Regel an Häfen oder Küsten nicht anlegen dürfen und somit die einzige Möglichkeit für die geflüchteten Menschen, das Festland zu erreichen, darin besteht, über Bord zu springen und die verbleibende Distanz zu schwimmen. An diese Information ist weiteres Wissen gebunden, wie Wissen um die Kriminalisierung von Nicht-Regierungs-Organisationen und der geflüchteten Menschen selbst. Dieses Wissen um die Notsituation, in der sich die geflüchteten Menschen befinden, macht nun das Verb *schwimmen* erwartbar. Nur durch die Aktivierung dieses Hintergrundwissens kann *schwimmen* und damit auch der gesamte Satz korrekt verstanden werden. Jede Abweichung von semantischen Erwartungen führt beim Verstehensprozess zu einem höheren kognitiven Arbeitsaufwand i.S. zusätzlicher Suchprozesse im Gedächtnis (vgl. Rösler 2011: 365).²⁹

Man betrachte nun (26), in dem die Bezeichnung der Personengruppe als Genitivattribut gebraucht wird und neben dem Frame zu *Flüchtlinge* ein weiterer Frame interessant ist:

²⁹ Hieße es z. B. *Knapp 500 Flüchtlinge aus Birma sind nach einer zweiwöchigen Schiffsfahrt in Malaysia an Land gesprintet* wäre bei Verstehenden womöglich eine sog. N400-Komponente zu erwarten, die bei neurolinguistischen Experimenten „immer dann im EEG auftritt, wenn eine aus dem Kontext entwickelte semantische Erwartung durch die gerade wahrgenommene Information nicht erfüllt wird, [wobei] „semantisch“ [...] sehr allgemein im Sinne einer Bedeutungszuweisung zu verstehen [ist], die mit dem Weltwissen vereinbar ist“ (Rösler 2011: 365).

- (26) Der Libanon hat die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung bei der Versorgung der **Flüchtlinge** aus Syrien aufgerufen. (04.01.2013)

Hier bildet nicht der Ausdruck selbst die Nominalphrase wie in (25), vielmehr fungiert die den Ausdruck inkludierende Nominalphrase *der Flüchtlinge aus Syrien* als Genitivattribut der Präpositionalphrase *bei der Versorgung*. Da sich Prädikatsausdrücke durch Substantive (hier: *Versorgung*) in Verbalphrasen ausdrücken lassen (Ziem 2008: 410), können folgende explizite Prädikationen extrahiert werden:

- Flüchtlinge kommen aus Syrien → LS „Herkunftsland“ mit FW „Syrien“
- Flüchtlinge werden versorgt → LS „politischer Umgang“ (vorläufig so genannt) mit FW „werden versorgt“

Daraus resultiert die Frage „Wer soll versorgen?“. Es muss zusätzlich der Frame VERSORGUNG betrachtet werden, den der Füllwert „versorgt“ der Leerstelle „Politischer Umgang“ des Frames FLÜCHTLINGE evoziert: Die Argumentstruktur zu *versorgen* (und damit einige Leerstellen des Frames VERSORGUNG) kann durch die Frage ‚Wer versorgt wen womit wozu (,quam ad rem‘) warum (,cur‘)?‘ beschrieben werden, wovon folgende realisiert (gefüllt) sind bzw. angenommen werden können:

- Wer? (Agens) → FW: „Der Libanon“
- Wen? (Benefiziär) → FW: „Flüchtlinge“
- Womit? (Thema) → mögliche Standardannahmen: „Lebensmittel“, „medizinische Hilfe“

Flüchtlinge ist sonach zur gleichen Zeit ein Füllwert der Leerstelle „Benefiziär“ des Frames VERSORGUNG. Hier wird deutlich, dass beim Textverstehen ganze Frame-Netze wirken und Frames einen rekursiven Charakter aufweisen, d. h., dass Frames selbst wieder aus Frames bestehen und in größere Frames eingebettet sein können (vgl. die graphische Darstellung des Frames in Anhang 4 im elektronischen Zusatzmaterial).

Eine weitere mögliche Leerstelle ist diejenige des momentanen Aufenthaltslandes der *Flüchtlinge*. Problematisch ist jedoch, dass deren Füllwert („Libanon“) nicht unmittelbar (wie z. B. mittels der Präposition *in*) sprachlich realisiert (syntaktisch eingebettet) wird und mithin zu diesem Zeitpunkt aus dem gegebenen

sprachlichen Material inferiert werden bzw. aus zuvor angeeignetem Wissen stammen muss. Es handelte sich also um eine implizite Prädikation. Im weiteren Text heißt es:

- (27) Das Kabinett teilte nach einer Sitzung am Donnerstagabend mit, sie wolle die Arabische Liga und internationale Organisationen zu einem Dringlichkeitstreffen auffordern, um ihnen die Lage der **Flüchtlinge** zu erklären. (04.01.2013)

Es liegt nahe, dass die Regierung eines Landes lediglich dann berechtigt ist, Regierungen anderer Länder „zu einem Dringlichkeitstreffen aufzufordern“ (s. o.) und „die Lage der Flüchtlinge zu erklären“ (s. o.), wenn dieses Land unmittelbar betroffen ist. Die (26) betreffende Inferenz kann durch (27) bestätigt werden, notwendig ist dieser zusätzliche Kontext jedoch nicht. Dass (26) auch ohne weitere sprachliche Information verstanden werden kann, liegt am durch Erfahrung gebildeten und akkumulierten Wissensspeicher der Verstehenden. Dieser Speicher könnte z. B. folgende Information enthalten: „Der Libanon ist ein Nachbarland Syriens“. Oder: „Im Libanon halten sich überaus zahlreiche aus Syrien geflüchtete Menschen auf“. (Die zweite Proposition mag eine logische Folgerung der ersten Proposition darstellen, ihr Gehalt kann jedoch auch „gewusst“ werden, ohne den Gehalt der ersten Proposition zu „wissen“.) Hier handelt es sich um „diskurspezifisch produziertes und im Diskurs vorausgesetztes Wissen“ (Ziem 2008: 411), das bei der Analyse ignoriert werden muss, um „Objektivität“ sicherzustellen, auch wenn es für den Verstehensprozess Voraussetzung sein dürfte (ebd.).

Man betrachte nun folgendes Exzerpt:

- (28) Versteckt in einem Transporter sind in Angola 16 [...] **Flüchtlinge** aus der Demokratischen Republik Kongo ums Leben gekommen. (06.01.2013)

Daraus ergeben sich die expliziten Prädikationen und Frame-Elemente:

- Flüchtlinge kommen ums Leben
- Flüchtlinge kommen aus der Demokratischen Republik Kongo
- Flüchtlinge befinden sich in Angola
- Flüchtlinge verstecken sich in einem Transporter
- Die Anzahl der Flüchtlinge beträgt 16
- LS „Eigenschaften“ mit FW „gestorben“
- LS „Herkunftsland“ mit FW „Demokratische Republik Kongo“
- LS „(Zwischenzeitliches) Aufenthaltsland“ mit FW „Angola“
- LS „Handlungen“ (ggf. gleichzusetzen mit „Art und Weise der Flucht“) mit FW „sich verstecken in Transporter“

- LS „Anzahl“ mit FW „16“

Bei der Substitutionsprobe wird erneut deutlich, dass im Frame zu *Flüchtlinge* noch ein weiterer Aspekt enthalten sein muss:

- (28') Versteckt in einem Transporter sind in Angola 16 **Touristen** aus der Demokratischen Republik Kongo ums Leben gekommen.

Beim Versuch, Satz (28') zu verstehen, kommt womöglich eine Frage auf, die sich in (28) nicht zwingend stellt: Warum sollten sich die Menschen, auf die sich bezogen wird, in einem Transporter verstecken? Da es sich um eine Nachrichtenmeldung handelt,³⁰ ist von Folgendem auszugehen: Wer sich versteckt, möchte nicht gefunden werden, da er_sie eine Handlung ausführt/ausführte, die falsch oder sogar illegal ist/war. Wird der_diejenige entdeckt, wird der_diejenige sicherlich einer Strafe begegnen müssen. Durch das Verstecken wird somit der Versuch unternommen, der Bestrafung zu entgehen.³¹ Um die Verwendung des Verbs *verstecken* in (28) verstehen zu können, müssen die Verstehenden sonach den Grund für das Verstecken wissen, nämlich dass die Flucht etwas Falsches, Illegales ist und kriminalisiert wird. Um dem Ort des Verstecks (ausgedrückt durch das sprachliche Zeichen *Transporter*) Sinn zu verleihen, müssen die Verstehenden zudem wissen, dass sich flüchtende und geflüchtete Menschen an Personen wenden, die ihnen bei einem Teil ihrer Flucht helfen, indem sie sie „transportieren“. Tatsächlich wurde (28) durch den Verfasser manipuliert. Im Original heißt es nämlich:

³⁰ Der Satz und der Gesamtartikel, in dem der Satz steht, sind selbst in einen übergeordneten Frame, den ‚Nachrichten-Frame‘ (vgl. van Dijk 1988), eingeordnet. Dadurch können die Verstehenden von jeder Meldung annehmen, dass diese ausreichend Relevanz besitzt, um in den Nachrichten zu erscheinen, und deshalb auf irgendeine Art und Weise „wichtig“ ist. Noch konkreter wird dieses Hintergrundwissen der Verstehenden beim Blick auf das Stichwort, unter dem die Meldung erscheint (etwa *Politik* oder *Flüchtlinge*). So werden andere Bedeutungen von *verstecken* ausgeschlossen und die oben im Fließtext geschilderten Annahmen werden aktiviert. (Denn grundsätzlich ist, wenn von Verstecken gesprochen wird, auch denkbar, dass eine Kurzgeschichte vorliegt, in der Kinder Verstecken spielen.)

³¹ Dass *sich verstecken* nicht zwingend bedeuten muss, dass der_die sich Versteckende nicht gesehen werden kann, zeigt der Fall Edward Snowden. Snowden kann von überall gut gesehen werden, auch von den USA. Diese können ihn jedoch strafrechtlich nicht belangen. Es geht also generell beim Verstecken nicht primär um das Nicht-Gesehen-Werden-Können, sondern – metaphorisch gesprochen – um das Nicht-Angefasst-Werden-Können, obgleich in (28) Ersteres gewiss gleichbedeutend mit Zweiterem ist.

- (28”) Versteckt in einem Transporter sind in Angola 16 **illegale Flüchtlinge** aus der Demokratischen Republik Kongo ums Leben gekommen. (06.01.2013)

Wie gezeigt, ist die sprachliche, ausdrucksseitige Information ob der Illegalität (die sich auf den illegalen Grenzübertritt bezieht) jedoch nicht notwendig, um den Satz verstehen zu können. Dies zeigt, dass der erläuterte Aspekt der Kriminalisierung flüchtender und geflüchteter Menschen Teil des Frames FLÜCHTLINGE ist; er ist erwartbar. So fungiert er auch im Diskurs zur Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik als Standardwert des *type*-Frames, da es schlichtweg nach der Schließung der Balkanroute keine legalen Fluchtwege mehr gibt und jede Flucht, jeder „Flüchtling“, aus EU-Sicht illegal ist.³²

Neben dem Rückgriff auf Argumentstrukturen gibt es noch eine weitere Möglichkeit, die Leerstellen zu ermitteln, die ein Frame bündelt: Bei der lexikographischen Vorgehensweise der Hyperonymtypenreduktion (Konerding 1993) werden die Lexikoneinträge der jeweiligen Ausdrücke auf Hyperonyme untersucht und so lange verfolgt, bis das „oberste“ Hyperonym angetroffen wird bzw. sich eine zirkuläre Verweisstruktur abzeichnet. Als Nachschlagewerk wurde die offizielle Webpräsenz des Duden (duden.de) ausgewählt:

- a) *Flüchtling* → „Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen aus ihrer Heimat geflohen ist“³³
- b) *Geflüchtete* bzw. *Geflüchteter* → „weibliche“³⁴ bzw. „männliche Person, die aus politischen, religiösen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen aus ihrer Heimat geflohen ist“³⁵
- c) *Migrant* bzw. *Migrantin* → „jemand, der in ein anderes Land, in eine andere Gegend, an einen anderen Ort abwandert“³⁶; der Eintrag zu *jemand* verweist daraufhin erneut auf „Person“.³⁷

³² Für eine graphische Darstellung des Frames siehe Anhang 4 im elektronischen Zusatzmaterial.

³³ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Fluechtling>>(06.12.2021).

³⁴ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gefluechtete>>(06.12.2021).

³⁵ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Gefluechteter>>(06.12.2021).

³⁶ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrant>>(06.12.2021); unter *Migrantin* erscheint „weibliche Form zu Migrant“ (<<https://www.duden.de/rechtschreibung/Migrantin>>; 06.12.2021)).

³⁷ <<https://www.duden.de/rechtschreibung/jemand>>(06.12.2021).

Jeder der drei zur Untersuchung stehenden frame-evozierenden Ausdrücke kann sonach qua Hyperonymtypenreduktion auf den Matrixframe PERSON (Konerding 1993: 322) zurückgeführt werden, der seine Leerstellen an die zugehörigen Sub-Frames vererbt. Ziem (2008: 406 ff.) zeigt am Beispiel des Ausdrucks *Finanzinvestor*, dass hier durchaus eine fruchtbare Methode zur Bestimmung der Leerstellen vorzuliegen scheint. Aus den über 20 Leerstellen des Matrixframes PERSON, genauer: „Person mit temporärer oder dauerhafter Eigenschaft/Disposition bzw. in besonderem Zustand“ (denn Konerding unterscheidet diesen Frame von dem zu „Person in berufsbezogener Rolle) (1993: 324 ff.) seien einige ausgewählt:

Tab. 4.1 Eine Auswahl der möglichen Leerstellen der Frames, die die zu untersuchenden Ausdrücke aufrufen

#	Leerstelle des Matrix-Frames
(1)	Wie ergeht es der Person mit dieser Eigenschaft?
(2)	Welche besonderen Dispositionen weist die Person aufgrund dieser Eigenschaft auf?
(3)	In welchen Handlungen – oder für die Person wichtigen funktionalen Zusammenhängen – spielt die Eigenschaft der Person eine bestimmte Rolle?
(4)	In welchen funktionalen Zusammenhängen haben die Eigenschaften der Person ihren Ursprung?
(5)	Was hat (hatte) das Auftreten der Eigenschaften zur Voraussetzung?
(6)	Unter welchen Bedingungen entstehen, erscheinen (entstanden, erschienen) die Eigenschaften bei der Person?

Die „temporäre oder dauerhafte Eigenschaft“ kann bzgl. *Flüchtling* mit „geflüchtet sein/flüchtend“ beschrieben werden. An das vorliegende Konzept angepasst, werden die Leerstellen des Matrixframes (4), (5) und (6) zur Leerstelle „Fluchtursache“ zusammengefasst. Es seien sodann die folgenden Ausschnitte betrachtet:

- (29) Keiner der Asylsuchenden aus den Balkan-Staaten wurde im vergangenen Jahr **als Flüchtling** anerkannt. (15.01.2013)
 (30) Er kam **als Flüchtling** nach Holland. (14.01.2013)

In (29) repräsentiert der Ausdruck eine beständige, formale Kategorie, die durch juristisch-politische Arbeit erschaffen wurde und auf Basis derer Recht gesprochen wird. Es wird sich auf den inhaltsseitigen Aspekt des rechtlichen Status

bezogen, dieser Bezug wird über die Anerkennung bzw. das Anerkannt-Sein vorgenommen. *Anerkennung als* und *anerkennen als* bilden im DWDS-Wortprofil zum Lemma *Flüchtling* in der Kategorie *ist in vergl. Wortgruppe* die beiden typischsten Werte (logDice 9.8 bzw. 9.6).³⁸ Zudem nimmt *anerkannt* im Wortschatz der Universität Leipzig, dem ein „deutsches Nachrichten-Korpus basierend auf Texten gecrawlt 2018 mit 46.843.422 Sätzen“³⁹ zugrunde liegt, für das Eingabewort *Flüchtling* in der Liste der 60 häufigsten rechten Nachbarn den zweiten Platz ein. Dies zeigt, dass der Ausdruck *Flüchtling* durchaus eine typische Verwendung in seiner Bedeutung der juristisch-politischen Kategorie erfährt (vgl. hierzu auch Stefanowitsch 2019). Es ist von entscheidender Bedeutung für das Leben der geflüchteten Menschen, ob sie zu dieser Kategorie gehören, in diesem Fall also das Recht haben, Asyl zu beantragen. Unter dieser Betrachtung drückt die Kategorie einen Vorteil gegenüber anderen, nämlich denjenigen, die nicht anerkannt werden, aus. Eine solche Kategorienbedeutung des Ausdrucks ist in einer anderen Sphäre lokalisiert als eine alltäglich-gesellschaftliche, nämlich der juristisch-politischen. Denn für den Gebrauch in der Alltagssprache ist – wie bereits erwähnt – meist unerheblich, ob den Personen, auf die referiert wird, tatsächlich der „Flüchtlingsstatus“ nach der GFK zugesprochen wird.

Nun kann die Frage gestellt werden, inwiefern hier dem instantiierten Frame ein eigener (d. h. juristisch-politisch zu verstehender) *type*-Frame zugrunde liegt. Die Bedeutung eines Wortes darf jedoch keineswegs mit dem durch dieses Wort evozierten Frame gleichgesetzt werden. Unterschiedliche Wörter können denselben Frame evozieren, sodann jeweils aus verschiedener Perspektive thematisieren (vgl. *buy, sell, pay* und den durch sie evozierten Frame ‚commercial event‘ (vgl. Busse 2012: 652)). Wörter evozieren Frames, die durch die Kontextualisierung durch andere Wörter (Einbettung) hinsichtlich ihrer möglichen Leerstellen und Füllwerte eingeschränkt werden; bestimmte (Gruppen von) Leerstellen und Füllwerte werden fokussiert. Heißt es also ‚Er wurde als Flüchtling anerkannt‘, perspektiviert der Kontext den evozierten Frame insofern, dass die Leerstelle (3) des Matrix-Frames ‚In welchen für die Person wichtigen funktionalen Zusammenhängen spielt die Eigenschaft der Person eine bestimmte Rolle?‘ mit dem Wert ‚rechtliche Anerkennung‘ gefüllt wird, andere Leerstellen, wie ‚Herkunftsland‘ oder ‚Art und Weise der Flucht‘, aber frei bleiben. Die Verstehenden müssen sonst mit Standardannahmen und Inferenzen auskommen. Wissen sie um die Kriterien, die eine Person erfüllen muss, um nach der GFK den

³⁸ Stand: 22.07.2020. <<https://www.dwds.de/wp?q=Fl%C3%BChtling>>

³⁹ <https://corpora.uni-leipzig.de/de/corpus_Id=deu_newsrawl-public_2018> (06.12.2021).

„Flüchtlingsstatus“ zu erhalten, können sie u. a. die den obengenannten Leerstellen zuzuordnenden Werte inferieren; die inferierten Werte bleiben jedoch bis zu dem Zeitpunkt, an dem konkrete Daten verfügbar, d. h. perzipierbar, sind, Standardwerte i.S.v. „Mutmaßungen“.

Wie in (29) wird in (30) der Nullartikel gebraucht. *Flüchtling* gilt demnach unter Berücksichtigung der Ergebnisse in Unterabschnitt 3.1.3 und kraft der Funktion des Wortes *als*, das Bezugswort näher zu erläutern, in beiden Fällen als Lebensrolle. Trotz aller sozialen Konsequenzen, die mit dem „Flüchtlingsstatus“ verbunden sind, ist diese Rolle in (29) jedoch zuallererst eine juristische, die der bezeichneten Person durch eine übergeordnete Staatsgewalt attribuiert wurde. In (30) dagegen liegt eine soziale Rolle im eigentlichen Sinne vor. Es wird der gesellschaftlich relevante Zustand einer Person beschrieben, in dem sie sich vorübergehend befand. Die Person, auf die referiert wird, hat diesen Zustand vor dem Äußerungsakt erworben, indem sie die grundlegenden Eigenschaften erfüllte, um von Bürger_innen der Aufnahmegesellschaft als *Flüchtling* fremdbezeichnet und wahrgenommen werden zu können (wozu indes nicht unbedingt eine rechtliche Anerkennung vorliegen muss).

Die Äußerung in (30) impliziert, dass die Person im Moment der Äußerung kein *Flüchtling* mehr ist und diese Rolle nur temporär trug, d. h. die Voraussetzungen, um als *Flüchtling* kategorisiert zu werden, (zumindest bis zu einem gewissen Grad) in der Zwischenzeit ablegte. Im Frame wird die Leerstelle „Ziel-land“ mit dem Wert „Holland“ gefüllt. Aus dem gesamten Text, in den der Satz eingebettet ist,⁴⁰ geht hervor, dass „Ziel-land“ mit „Aufenthaltsland“ gleichzusetzen ist, die Person, auf die referiert wird, sich demgemäß nach wie vor in diesem Land befindet.

Wie kann im Frame die Information enthalten sein, dass hinsichtlich des mit dem Wort ausgedrückten Konzepts eine Lebensrolle vorliegt? Eine Möglichkeit: Die Leerstelle (3) des Matrix-Frames ist Teil des *type*-Frames und deren Standardwert heißt: „in jedem Zusammenhang“. Dieser mag sodann durch Kontextualisierung verworfen werden und ein konkreter(er) Wert wie „im rechtlichen Zusammenhang“ tritt als Füllwert an seine Stelle. Oder etwas anders argumentiert: Allein an der Tatsache, dass der Ausdruck als Lebensrolle gebraucht wird bzw. gebraucht werden kann (*Er ist Flüchtling* und *Er kam als Flüchtling*) wird deutlich, dass diese Eigenschaft der bezeichneten Person für den_die Sprecher_in im Moment der Äußerung von Bedeutung ist.

⁴⁰ W. Duk: <<https://www.zeit.de/wissen/2013-01/minenraeumer-mine-kafon-hasani>> (06.12.2021).

Durch den Matrix-Frame konnte eine Leerstelle ermittelt werden, die weder an den erweiterten Argumentstrukturen erkennbar noch mittels der „forensischen Topoi“ feststellbar ist. Wie es sich mit den zu erwartenden Leerstellen „Herkunftsland“ („woher?“) und „Zielland“ („wohin?“) verhält, wird im Folgenden untersucht:

- (31) Die Türkei hat angeboten, ab einem noch zu bestimmenden Stichtag jeden **Flüchtling**, der über die Türkei nach Griechenland kommt, zurückzunehmen, wenn ihr dafür die gleiche Zahl von syrischen **Flüchtlingen** abgenommen wird, die bereits in der Türkei leben. (17.03.2016)
- (32) Dorthin würde auch Tschechien **Flüchtlinge** gewissermaßen durchreichen, sofern Berlin zustimmt. (01.09.2015)

Mit „Herkunftsland“ sei das Land gemeint, aus dem die Personen, auf die referiert wird, stammen und/oder in dem sie bis zur Flucht lebten. In manchen Fällen kann sich dieses von dem Geburtsland oder Land, in dem sie aufwuchsen, unterscheiden; dieses Land sei mit „Heimatland“ bezeichnet. In der Regel entsprechen „Herkunftsland“ und „Heimatland“ jedoch einander. Das „Zielland“ sei sodann das Land, in das sich die Personen selbstständig bewegen (wollen/werden) oder nach politischem Beschluss bewegen (sollen). Zuletzt sei das „Aufenthaltsland“ das Land, in dem sich die Personen zum Zeitpunkt bzw. im Kontext der sprachlichen Äußerung befinden, unabhängig davon, ob sie dort bleiben werden. Das „Aufenthaltsland“ kann sonach das ehemalige „Zielland“ sein, wenn Hoffnungen der betroffenen Subjekte erfüllt werden.

Der Frame FLÜCHTLING in (31), einem Konditionalgefüge, gestaltet sich daraufhin durchaus komplex. Betrachtet werden muss der gesamte Hauptsatz ‚Die Türkei_a hat angeboten, ab einem noch zu bestimmenden Stichtag jeden Flüchtling, der über die Türkei_b nach Griechenland kommt, zurückzunehmen.‘ *Türkei_a* bezeichnet die türkische Regierung, *Türkei_b* die geopolitische Region. Dann kann Folgendes für den Frame festgehalten werden:

- LS „Aufenthaltsland“ mit FW „Griechenland“ (vgl. *nach Griechenland*)
- LS „Durchgangsland/Zwischenzeitliches Aufenthaltsland“ mit FW „Türkei“ (vgl. *über die Türkei*)
- LS „Zielland“ mit FW „Türkei“ (vgl. *Die Türkei hat angeboten ... zurückzunehmen*)

Die Füllwerte der Leerstellen „Zwischenzeitliches Aufenthaltsland“ und „Zielland“ entsprechen demzufolge einander, kraft der Semantik des Präfix des Verbs *zurücknehmen*.

Für den Frame FLÜCHTLINGE im Bedingungssatz kann konstatiert werden:

- LS „Herkunftsland“ mit FW „Syrien“
- LS „Aufenthaltsland“ mit FW „Türkei“

In (32) fungiert wie in (31) ein Land (ausdrucksseitig) bzw. eine Regierung eines Landes (inhaltsseitig) als Akteur und die Flüchtenden und Geflüchteten als Behandelte. Aus dieser Rolle des über eine Handlung Kontrolle Ausübenden ergibt sich, dass das Aufenthaltsland der Personen, auf die Bezug genommen wird, Tschechien sein muss. Für den Frame FLÜCHTLINGE gilt somit:

- LS „Aufenthaltsland“ mit FW „Tschechien“; das sprachliche Zeichen *Tschechien* ist dabei bisemantisch: die Regierung bzw. die geopolitische Region werden bezeichnet.

Strenggenommen handelt es sich bei dem Füllwert der Leerstelle „Aufenthaltsland“ um eine Inferenz, die der die Verstehende kognitiv bewerkstelligt, da die sprachlichen Daten ein Aufenthaltsland nicht konkret benennen. *Tschechien* wird als *die tschechische Regierung* verarbeitet. Das Verb *durchreichen* fordert einen Start- und einen Zielpunkt sowie eine Strecke (vgl. das Präfix *durch-*). Der Name des Startpunktes *Tschechien* ergibt sich durch den Umstand, dass die tschechische Regierung als Akteurin auftritt, und ist äquivalent zum momentanen Aufenthaltsland der Personen, auf die der Ausdruck referiert. Bedingt durch die Semantik des Verbs *durchreichen* liegt nahe, dass dieser Aufenthalt von verhältnismäßig kurzer Dauer sein dürfte. Der Zielpunkt ergibt sich (anaphorisch) aus dem vorangehenden Textausschnitt, s. (32’):

(32’) *Doch Tausende sind schon da, warten am Ostbahnhof von Budapest auf die Weiterreise, bevorzugt nach Deutschland und in andere westeuropäische Staaten. Dorthin* würde auch Tschechien **Flüchtlinge** gewissermaßen durchreichen, sofern Berlin zustimmt. (eigene Hervorhebung (PN); 01.09.2015)

- LS „Zielland“ mit FW „Deutschland und andere westeuropäische Staaten“

Das Lokaladverb *dorthin* wird hier anaphorisch gebraucht und verweist auf *nach Deutschland und in andere westeuropäische Staaten*. Dass sich das Adverb nur auf *nach Deutschland* bezieht, ist allein aus Gründen der Sprachverarbeitung unplausibel. Zudem besteht die Erfordernis einer Zustimmung der Deutschen

Bundesregierung (vgl. metonymischer Ausdruck *Berlin*) auch falls die bezeichneten Subjekte in andere Staaten Westeuropas gebracht werden sollen, da der kürzeste Weg aus Tschechien nach Westeuropa über Deutschland führt. (Es wäre wohl enorm unpraktisch, etwa eine Route über Österreich und die Schweiz zu wählen.)

Für sämtliche instantiierten Frames in (31) und (32) gilt zudem, dass die Leerstelle (3) des Matrixframes PERSON „In welchen für die Person wichtigen funktionalen Zusammenhängen spielt die Eigenschaft der Person eine bestimmte Rolle?“ – wie in (29) – mit dem Füllwert „rechtlicher Zusammenhang“ besetzt wird. Diese analytische Erkenntnis basiert jedoch nicht auf einer expliziten Prädikation: Während in (29) noch der direkt perzipierbare Wert *anerkannt* gegeben ist, der als Konkretisierung des rechtlichen Rahmens gelten kann, muss aus dem Textzusammenhang im Artikelausschnitt inferiert werden, dass es sich um einen rechtlichen Zusammenhang handelt.

Man betrachte nun einen weiteren Fall:

- (33) Jetzt donnert Strache: „Von den **Flüchtlingen** hat keiner einen Pass, aber jeder hat ein Handy. Und damit rufen sie an in der Heimat und es spricht sich rum, dass man hier nicht arbeiten muss.“ (14.10.2017)

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlinge haben keinen Pass
- Flüchtlinge haben ein Handy
- Flüchtlinge rufen mit dem Handy in der Heimat an

Die ersten beiden Prädikationen geben Füllwerte der Leerstelle „Eigenschaften“, letztere den Füllwert der Leerstelle „Handlungen“. In diesem instantiierten Frame FLÜCHTLINGE muss jedoch eine weitere Leerstelle enthalten sein: „Einstellung der Sprecher_in zum Referenzobjekt“. Diese muss durch die Interpretationsarbeit des_der Untersuchenden gefüllt werden, da konkrete Füllwerte diesbezüglich nur in den seltensten Fällen explizit sprachlich realisiert werden und es sich um ein Meta-Frame-Element handelt. Wie im frame-theoretischen Teil dieser Arbeit erörtert, trägt dieses Element Meta-Informationen, die wirkungsvoll andere Informationen des Frames prägen. Es wird eine spezifische Leerstelle aus der Gesamtheit der Leerstellen des Muster-Frames aktiviert, nämlich die der „Eigenschaften“. Von welcher Beschaffenheit die Füllwerte sind, die die Leerstelle annimmt, wird durch die Sprecher_inneneinstellung beeinflusst. Es

liegt eine durch die Intention des Sprechers gesteuerte Perspektivierungshandlung vor. Der Sprecher, der österreichische Politiker Hans Christian Strache der rechtspopulistischen *Freiheitliche Partei Österreichs* (FPÖ), konzeptualisiert mit dieser Aussage die bezeichneten Personen als arbeitsunwillig und böswillig, steht diesen also ablehnend gegenüber. Durch diese Einstellung wird für die Füllwerte der Leerstelle die Bedingung gesetzt, dass diese pejorativen Gehalt haben. Ist in einem Frame ein Meta-Frame-Element wie die Sprecher_inneneinstellung auszumachen, geht dies in der Regel mit einer inhaltlichen Evaluation der Referenzobjekte bzw. Personen, auf die Bezug genommen wird, einher, eine „neutrale“ Sprecher_inneneinstellung zeigt sich per definitionem ja nicht. Flüchtlende und Geflüchtete werden dann zumeist zur selben Zeit als etwas Negatives konzeptualisiert, wie auch in folgendem Exzerpt:

- (34) Die EU-Kommission hat Kritik an dem Flüchtlingsabkommen mit der Türkei zurückgewiesen. Die Vereinbarung sei „der einzige Weg vorwärts, um das Problem zu lösen“, sagte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans im Europaparlament. „*Hätten wir nichts getan, hätten wir Griechenland dazu verdammt, ein riesiges Flüchtlingslager mit hunderttausenden **Flüchtlingen** zu werden.*“ Athen unternehme schon jetzt „un glaubliche Anstrengungen“, um die Lage in den Griff zu bekommen. (eigene Hervorhebung (PN); ntv.de; 28.04.2016)⁴¹

Einzig explizite Prädikation ist:

- Die Anzahl der Flüchtlinge beträgt mehrere Hunderttausend
- Lediglich implizite Prädikationen sind:
- Flüchtlinge bilden ein riesiges Flüchtlingslager
 - Flüchtlinge halten sich in Griechenland auf

Dass die bezeichneten Personen als Bedrohung konzeptualisiert werden, zeigt sich an Ausdrücken wie *verdammen*, *riesig* und *hunderttausenden*. Unter solch einer Wortwahl sollte das Meta-Frame-Element der Einstellung des_der Sprecher_in zum Referenzobjekt als in dem evozierten Frame inbegriffen verstanden werden, soll ein Frame epistemisch vollständig beschrieben werden.

In den gezeigten Beispielkontexten werden (a) die Flucht an sich (25, 28) und (b) der politische Aktionsrahmen und Handlungskonsequenzen der involvierten Staaten (26, 29, 31, 32, 34) thematisiert sowie (c) Zuschreibungen vorgenommen (30, 33). In lediglich 14 von 100 Fällen aus dem *Die Zeit*-Korpus tritt das

⁴¹ <<https://www.n-tv.de/ticker/EU-Kommission-verteidigt-Fluechtlingsdeal-mit-der-Tue-kei-article17576796.html>> (06.12.2021).

Zielwort als Agens des Satzes auf.⁴² Dabei fällt auf, dass sich sämtliche Menschen, auf die Bezug genommen wird, im Kontext der sprachlichen Äußerung auf europäischem Boden befinden: Entweder offensichtlich, da dieser Umstand bereits für den Zeitpunkt der sprachlichen Äußerung gilt, oder implizit, falls sich die Äußerung auf einen Zeitpunkt in der Zukunft bezieht, zu dem sich die Menschen auf europäischem Boden befinden werden. Es wird deutlich, dass allein durch das Auftreten des Ausdrucks als Agens im Satz nicht zwangsläufig darauf geschlossen werden kann, dass den Personen eine Rolle als handelnde Individuen zukommt. So wird in sechs Fällen (inklusive zweier Fälle, die inhaltlich volitiver Natur sind) ihre kollektive, physische Bewegung thematisiert. Des Weiteren ist in lediglich zwei Fällen festzustellen, dass den Flüchtenden und Geflüchteten eine Stimme verliehen wird: Sie *klagen* (i.S.v. *vor Gericht klagen*) und sie *fordern* und bestehen somit auf ihre Rechte. Da auch dies auf sprachlicher Ebene im Kollektiv geschieht (dann sogar auch höhere Chancen auf Erfolg hat), ist nicht die Konzeptualisierung der Individuen als Kollektiv an sich das Kritikwürdige. Vielmehr muss die Perspektivierung des Ausdrucks und die damit einhergehende Fokussierung auf eine sich stumm fortbewegende Masse problematisiert werden. Für den Muster-Frame bedeutet das: In ihm als kognitive gebrauchsbasierte Entität ist auch eine gewisse Passivität der durch den frame-evozierenden Ausdruck Bezeichneten gespeichert. An diese Passivität ist zugleich eine gewisse Abstraktheit geknüpft, treten die bezeichneten Personen doch nur in den seltensten Fällen als sich artikulierendes Kollektiv oder gar Individuen auf – vielmehr werden sie in der Regel als anonyme, stumme Masse Konzeptualisiert.

Um zu untersuchen, ob die Personen, auf die der Ausdruck referiert, bei Gebrauch des Lemmas *Flüchtling* als aus Eigenantrieb Handelnde auftreten, und das Verhältnis zu den Lemmata *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* zu überprüfen, reicht deshalb eine quantitative Herangehensweise nicht aus. Vielmehr müssen die „Verwendungskontexte“ in diesem Zusammenhang detailliert und qualitativ untersucht werden.

4.4.3 Frames zu *Geflüchtete_r*

Durch Anwendung des im vorangehenden Abschnitt vorgestellten Verfahrens wurden für *Geflüchtete_r* die folgenden Prädikationsmuster aufgestellt und diese

⁴² Für eine tabellarische Übersicht über diese Fälle siehe Anhang 3 im elektronischen Zusatzmaterial.

sogleich, insofern möglich, unter Betrachtung des Gesamtartikels, in den der Ausdruck jeweils eingebettet wurde, in Prädikationsklassen eingeteilt:

- A. X.SUBJ WERDEN Y (zu attributiven Fällen, die nicht umformuliert werden konnten, s. u.)
politisch-institutioneller Umgang mit den Personen, auf die referiert wird (=P)
registriert (x3) / aufgenommen (x2) / abgeliefert / gescannt / abgeschoben / nicht gemäß der Menschenrechtscharta der EU behandelt / behandelt wie eine ansteckende Krankheit, die man sich vom Hals halten will
gesellschaftliche Einstellungen gegenüber P
pauschal abgelehnt / darauf reduziert, Kosten zu verursachen
gesamtesellschaftliche Integration von P
ausgebildet / eingeladen / auf Arabisch durch verschiedene Sammlungen der Hauptstadt geführt
sonstige
beherbergt (x2) / straffällig / illegal beschäftigt / befragt
- B. X.OBJ WIRD Y
gesamtesellschaftliche Integration von P
die Chance gegeben, möglichst früh den Arbeitsalltag in der Bundesrepublik zu erleben / das Gefühl gegeben, wirklich angekommen zu sein / eine Perspektive geboten / ein diskriminierungsfreier Zugang zu ärztlicher Versorgung geboten
sonstige
der Rücken zugekehrt / X.um die Geflüchteten Y.sich gekümmert / X.auf die Geflüchteten Y.ein anderer Blick geworfen / X.allen Geflüchteten und Vertriebenen Y.nicht Schutz gewährt
- C. Y VON X
Integration / Rückkehr / Zuwanderung / aktuelle Präsenz / Y.Probleme X.Geflüchteten und Einheimischen / Y.wachsende Zahl X.Arbeitsmigranten und Geflüchteten
- D. Y DER X⁴³
Situation / Rückkehr / Grad der wirtschaftlichen Integration / Y.akademische Integration X.der nach Deutschland Geflüchteten

⁴³ Die Mengenangaben wurden getilgt (15 Prozent, 58 Prozent, ein Drittel, Mehrheit, einige).

Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass das Konzept⁴⁴ *Integration* ein zentraler Begleiter des Ausdrucks *Geflüchtete_r* ist. Dies wird unterstützt durch eine Betrachtung der weiteren sprachlichen Umgebung des Ausdrucks in einem größeren Korpus: Der Ausdruck *Integration* steht für die Eingabewörter *Geflüchteter* und *Geflüchteten* in der Liste der 60 häufigsten Satzkookkurrenzen im Wortschatz der Universität Leipzig jeweils an erster Stelle,⁴⁵ tritt also in diesem Korpus von allen Wörtern am häufigsten mit dem jeweiligen Eingabewort auf. Anders für die Eingabewörter *Flüchtlinge* bzw. *Flüchtlingen*: *Integration* nimmt nach Ausdrücken wie *aufnehmen*, *Migranten*, *Syrien* und *Mittelmeer* erst den siebzehnten bzw. nach Ausdrücken wie *Unterbringung* und *Aufnahme* erst den vierten Platz in der Liste der Satzkookkurrenzen ein.⁴⁶ Demnach gilt: Wenn der Ausdruck *Geflüchtete_r* gebraucht wird, ist *Integration* in aller Regel ein zentrales Thema der sprachlichen Äußerung, während bei Gebrauch des Ausdrucks *Flüchtlinge* eher andere Themen fokussiert werden.

Im Folgenden werden einige aus dem Korpus herausgegriffene Beispielkontexte analysiert. (35) zeigt zunächst, wie Leerstellen instantiierteter Frames – im Gegensatz zu Muster-Frames – durch mehrere unterschiedliche Werte zur selben Zeit gefüllt sein können:

- (35) Heute leben in der kleinen Stadt, in der auch ich wohne, 1.200 **Geflüchtete**, vor allem aus Syrien, Eritrea und dem Maghreb. (13.02.2017)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchtete leben in einer kleinen Stadt
- Geflüchtete leben in derselben Stadt wie der_die Sprecher_in
- Die Anzahl der Geflüchteten beträgt 1200
- Geflüchtete kommen aus Syrien
- Geflüchtete kommen aus Eritrea

⁴⁴ Wenn vom Konzept *Integration* die Rede ist, soll dies auch solche sprachlichen Ausdrücke wie *ausbilden* oder *eine Perspektive bieten* einschließen, nicht nur *integrieren* und *Integration*.

⁴⁵ Für *Geflüchteter*: <https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Gefl%C3%BChteter>; für *Geflüchteten*: <https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Gefl%C3%BChteten> (beide 23.08.2020). Das DWDS-Wortprofil erweist sich für den Ausdruck *Geflüchtete_r* (in sämtlichen deklinierten Formen) als nicht hilfreich.

⁴⁶ Für *Flüchtlinge*: <https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Fl%C3%BChtlinge>; für *Flüchtlingen*: <https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Fl%C3%BChtlingen> (beide 23.08.2020).

- Geflüchtete kommen aus dem Maghreb

Die Leerstelle „Herkunftsland“ wird durch die Werte „Syrien“, „Eritrea“ und „Maghreb“⁴⁷ gefüllt. Die sich aus dem gesamten Artikel ergebende Leerstelle „Aufenthaltsland“ mit dem Füllwert „Deutschland“ erfährt im Exzerpt eine Spezifizierung zu „Aufenthaltsort“ mit dem Füllwert „die Stadt, in der der_der_die Sprecher_in lebt“.

Betrachtet man (36), wird die Leerstelle (3) des Matrixframes PERSON „In welchen für die Person wichtigen funktionalen Zusammenhängen spielt die Eigenschaft der Person eine bestimmte Rolle?“ relevant:

- (36) Erstens haben registrierte **Geflüchtete** in der Türkei keinen Flüchtlingsstatus nach internationalem Recht. Die Türkei heißt die Flüchtlinge⁴⁸ zwar als „Gäste“ willkommen, kann sie aber nach nationalem Recht jederzeit abschieben, wenn die politische Lage es vorgibt. (10.04.2017)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchtete sind registriert
- Geflüchtete sind in der Türkei
- Geflüchtete haben keinen Flüchtlingsstatus nach internationalem Recht

Der Satz handelt von den rechtlichen Bedingungen, denen die Personen, auf die sich bezogen wird, ausgesetzt sind. Der konkrete Füllwert lautet hier demnach „rechtlicher Zusammenhang“. Der dadurch evozierte Frame strukturiert und organisiert weiteres Wissen: Das Recht als integrativer Bestandteil der Gesellschaft beeinflusst die Möglichkeiten eines Individuums oder – wie hier – eines Kollektivs, sich in anderen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen, enorm; gerade dann, wenn Rechte (hier in Form des „Flüchtlingsstatus“) verwehrt werden: Ihre „temporäre oder dauerhafte“ Eigenschaft determiniert Grundrechte wie Recht auf Asyl, Recht auf Arbeit und Aufenthaltsrecht. Insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt wird im öffentlichen Diskurs vielfach als Schlüssel zur Integration⁴⁹ geflüchteter Menschen in die Gesellschaft konzeptualisiert. An

⁴⁷ *Herkunftsland* soll auch Entitäten bezeichnen, die im eigentlichen Sinne keine Länder oder Staaten, sondern Regionen o.ä. darstellen.

⁴⁸ Auf die Fälle, in denen zwei oder gar alle drei der zur Untersuchung stehenden Ausdrücke im selben oder darauffolgenden Satz verwendet werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen.

⁴⁹ Vgl. zu dieser Metapher Stefanowitsch 2020.

das Verwehren des „Flüchtlingsstatus“ sind demnach rechtliche Konsequenzen gebunden, an die wiederum weitreichende soziale Konsequenzen anschließen, die zugleich an den rechtlichen Status rückgebunden bleiben (vgl. z. B. die Frage nach der Krankenversicherung bei einer ärztlichen Behandlung).

Das bedeutet indes nicht, dass mit dem „Flüchtlingsstatus“ einer sozialen Integration nichts mehr im Wege stünde: Die „Eigenschaft“, das Geflüchtet-Sein, mag sodann auf mikrosozialer Ebene in jeder Lage im sozialen Alltag (ob bspw. im Bildungsbereich oder bei medizinischer Versorgung) für die Betroffenen dafür von Bedeutung sein, wie mit ihnen interagiert wird – insofern als die stereotypisierte Wahrnehmung der Betroffenen durch die Angehörigen der Ankunftsgesellschaft durch diese (zugeschriebene) Eigenschaft bestimmt wird und nicht dadurch, ob er_sie einen „Flüchtlingsstatus“ innehat.

Wie verhält es sich mit Leerstelle (1) des Matrixframes „Wie ergeht es der Person mit dieser Eigenschaft?“ des Matrixframes? Man betrachte die Exzerpte (37) bis (39):

- (37) Einfach ist es für sie nicht, eine neue Existenz aufzubauen. *Denn die **Geflüchteten** haben Traumata erlebt, die sich die meisten von uns kaum vorstellen können.* Sie wissen, wie verheerend Bombenanschläge sind, wie es ist, in ständiger Angst vor Anschlägen zu leben, wie es sich anfühlt, wenn der Mann vom syrischen Regime gefoltert, der Bruder von Al-Nusra-Kämpfern entführt, die Schwester vom IS verschleppt wurde. (11.10.2016; eigene Hervorhebung)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchtete bauen sich nicht einfach eine neue Existenz auf
 - Geflüchtete haben Traumata erlebt
 - Geflüchtete wissen, wie verheerend Bombenanschläge sind
 - Geflüchtete wissen, wie es ist, in ständiger Angst vor Anschlägen zu leben
 - Geflüchtete wissen, wie es sich anfühlt, wenn der Mann vom syrischen Regime gefoltert wird
 - Geflüchtete wissen, wie es sich anfühlt, wenn der Bruder von Al-Nusra-Kämpfern entführt wird
 - Geflüchtete wissen, wie es sich anfühlt, wenn die Schwester vom IS verschleppt wurde
- (38) ZEIT ONLINE: Sie bieten auch Kurse für **Geflüchtete** an, viele sind über das Wasser nach Europa gekommen und haben traumatische Erinnerungen. (09.06.2017; es handelt sich hierbei um ein Interview)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchteten werden Kurse angeboten
- Geflüchtete sind über das Wasser nach Europa gekommen
- Geflüchtete haben traumatische Erinnerungen

(39) Die Wartezeiten seien Gift für die **Geflüchteten**, die oft durch die Erfahrungen des Krieges und der Flucht traumatisiert seien. (18.08.2016)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchtete warten
- Geflüchtete wurden durch die Erfahrungen des Krieges traumatisiert
- Geflüchtete wurden durch die Erfahrungen der Flucht traumatisiert

Bei einem Blick auf die Prädikationen wird deutlich: Für alle drei frame-evozierenden Ausdrücke in den obigen Ausschnitten wird die Leerstelle (1) des Matrixframes gefüllt. Das Zustandekommen der Eigenschaft ist äquivalent zum Zustandekommen des Traumatisiert-Seins: Die Person ist aufgrund der Prozesse, die dazu geführt haben, dass sie geflüchtet ist, also dass ihr die Eigenschaft des Geflüchtet-Seins überhaupt erst zugesprochen werden kann, traumatisiert. Dazu passt Konevings Prädikatorenklasse der „Prädikatoren zur Charakterisierung des subjektiven Befindens der Person aufgrund dieser Eigenschaft/dieses Zustands“ (1993: 275; Hervorhebung aufgehoben).

Bei jedem der Ausschnitte kommen die Personen, auf die referiert wird, zwar nicht selbst zu Wort und sie treten als kollektive, anonyme Gruppe auf, jedoch wird auf deren subjektives Empfinden und deren subjektive Erfahrungen eingegangen. Die Füllwerte der Leerstelle konstituieren selbst ebenso Frames, wie z. B. in (37) deutlich wird: Wird die Leerstelle (2) des Matrixframes „Welche besonderen Dispositionen weist die Person aufgrund dieser Eigenschaft auf?“ so ausgelegt, dass „Dispositionen“ auch Wissen umfassen kann („Welches besondere Wissen weist die Person aufgrund dieser Eigenschaft auf?“), fungiert etwa das Wissen um die Tragweite von Bombenanschlägen als Füllwert dieser Leerstelle; das Wissen um Bombenanschläge per se ist dann erneut als Frame organisiert, für den gemäß dem Attack-Frame die Leerstellen „Angreifer“, „Opfer“

oder „Zweck“ naheliegen,⁵⁰ usw. (Für eine graphische Darstellung des Frames, die auch dieser Überlegung Rechnung trägt, siehe Anhang 4 im elektronischen Zusatzmaterial.)

Man betrachte nun zwei weitere Fälle:

- (40) Die **Geflüchteten** von Calais dürfen das Camp verlassen und wählen, in welche Region Frankreichs sie gebracht werden. (24.10.2016)
- (41) **Geflüchtete** sollen bei der Einreise ihr gesamtes Bargeld und ihre Handys abgeben. (18.12.2017)

Syntaktisch betrachtet treten die bezeichneten Personen hier als Handelnde auf. Der Gebrauch der Modalverben *dürfen* und *sollen* zeigt jedoch: In (40) wird den Personen eine Erlaubnis zuteil, in (41) wird eine Forderung an sie verlautbart. In beiden Fällen werden sie durch die Handlung (des Erlaubens, des Forderns) eines nicht näher genannten Akteurs affiziert. Demnach nehmen die Ausdrucksformen im Satz die semantische Rolle des Patiens ein (vorausgesetzt, sie profitieren vom Verlassen des Lagers, in (39) möglicherweise die des Benefiziär). Der Frame, den der Ausdruck hier evoziert, beinhaltet somit auch die Information, dass die Personen, auf die der Ausdruck Bezug nimmt, nicht aus Eigenantrieb handeln. Bei der Analyse der Sätze sollen Proposition und die Modalitätskonstituente *nicht* getrennt werden, denn für die Wissensanalyse spielt es durchaus eine Rolle, ob in der Prädikation eine Möglichkeit (*dürfen*) bzw. Notwendigkeit (*sollen*) ausgedrückt wird oder nicht (vgl. Lönneker 2003: 67). Die expliziten Prädikationen lauten demnach für (40)

- Geflüchtete befinden sich in Calais
- Geflüchtete dürfen das Lager verlassen
- Geflüchtete dürfen wählen, in welche Region Frankreichs sie gebracht werden

und für (41)

- Geflüchtete reisen ein
- Geflüchtete sollen ihr gesamtes Bargeld abgeben
- Geflüchtete sollen ihre Handys abgeben

(42) illustriert einen weiteren Aspekt, der bei der inhaltlichen Analyse beachtet werden muss:

⁵⁰ <<https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Attack>>(06.12.2021).

- (42) Berechnungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Jahr 2015 zufolge sind beispielsweise etwa ein Drittel der **Geflüchteten** aus Syrien kurdischer Abstammung. (07.04.2017)

Daraus ergeben sich die expliziten Prädikationen und Frame-Elemente:

- Geflüchtete kommen aus Syrien → LS „Herkunftsland“ mit FW „Syrien“
- Geflüchtete sind kurdischer Abstammung → LS „Abstammung“ mit FW „kurdisch“

Die explizite sprachliche Markierung der Abstammung der bezeichneten Personen zeigt, dass bei Phrasen wie *syrische Geflüchtete*, aber auch *syrische Flüchtlinge* davon abzusehen ist, dass durch ein Adjektiv angegebene Herkunftsland mit der Volkszugehörigkeit oder Abstammung gleichzusetzen, handelt es sich bei den Herkunftsländern doch zumeist um multiethnische Staaten. *Syrische Geflüchtete* wie *syrische Flüchtlinge* erscheinen aus analytischer Sicht sonach als ungenaue Angaben, können damit doch ebenso Flüchtende und Geflüchtete aus kurdischen Gebieten mitgemeint sein. Das Wissen, das hier untersucht wird, ist jedoch nicht in Kategorien wie „ungenau“, „falsch“ oder „wahr“ einzuteilen; in einem Frame ist **Wissen an sich** gespeichert, auf das Humana zurückgreifen, um der Welt Sinn zu verleihen. Mit anderen Worten: Wenn Rezipient_innen *syrische X* so verstehen, dass die Personen, um die es geht, Syrer_innen sind (und womöglich gar nicht wissen, dass Kurd_innen auch Syrer_innen sein können), bildet dies deren Realität und ist somit auch „wahr“.

Wie in Unterabschnitt 3.2.2 als Argument für (den Gebrauch von) *Geflüchtete_r* erläutert, erlaubt dieser Ausdruck im Gegensatz zu *Flüchtling* eine unmittelbare Markierung der Fluchtursache mittels adverbialer Bestimmung. Generell weist er ein höheres attributives Potential auf:

- (08) Dabei geht es nicht nur um das Schicksal der **aus ihren Ländern vor Krieg und Verfolgung Geflüchteten**, sondern vor allem um die Europäer. (02.05.2015)
- (43) Die Türkei sagte derweil den **vor den Kämpfen in Nordsyrien Geflüchteten** Hilfe zu. (06.02.2016)
- (44) Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) befürchtet, so Präsident Horst Hippler, dass die „akademische Integration“ der **nach Deutschland Geflüchteten** nicht gelingen könne ohne „spürbare finanzielle Unterstützung durch die Politik“. (28.12.2015)

Im ZEIT-Korpus tritt *Geflüchtete_r* mit einer solchen syntaktischen Einbettung (d. h. in Kombination mit *vor/aus/nach*) im Untersuchungszeitraum von 2013 bis

2018 jedoch lediglich neun Mal auf.⁵¹ Das attributive Potenzial wird demnach im Diskurs bzw. im Sprachgebrauch keineswegs ausgeschöpft. In den meisten dieser Fälle wird das Herkunftsland mittels der Präposition *aus* markiert (was in anderer syntaktischer Stellung auch mit *Flüchtling* möglich ist):

- (45) Mit dem Geld soll die Türkei unter anderem gegen Schleuser an der Mittelmeerküste vorgehen und **aus Syrien Geflüchtete** von Griechenland zurücknehmen. (07.03.2016)
- (46) Vor allem die schwer traumatisiert **aus Kriegsgebieten Geflüchteten** litten unter der rauen Stimmung und Enge im Slum. (24.10.2016)

Im Zusammenhang mit den obigen Exzerpten drängt sich aus frame-analytischer Sicht jedoch eine Frage auf: Aus (46) ist die explizite Prädikation ‚Geflüchtete kommen aus Kriegsgebieten‘ extrahierbar. Die Angabe zu dem Land, aus dem die Menschen, auf die Bezug genommen wird, flüchteten, ist semantisch äquivalent zum Herkunftsland. Rein formal handelt es sich um die Leerstelle „Herkunftsland“, die mit „Kriegsgebiet“ gefüllt wird. Doch dieser Füllwert indiziert zugleich die Fluchtursache, nämlich *Krieg*. Es liegt nahe, dass im Frame, der bei Verstehenden beim Verstehensprozess evoziert wird, beide Leerstellen gefüllt werden. Bei der Analyse sollte **eine** Prädizierung also nicht mit **einer** Leerstelle bzw. **einem** Füllwert gleichgesetzt werden.

Ähnlich in (43): Die Leerstelle „Fluchtursache“ wird mit dem Wert „Kämpfe in Nordsyrien“ gefüllt. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Leerstelle „Zwischenzeitliches Aufenthaltsland“ mit dem Wert „Nordsyrien“ besetzt ist. Es ist hier davon abzusehen, diesen Wert der Leerstelle „Herkunftsland“ zuzuordnen, denn: Es ist naheliegend, dass sich in Nordsyrien bspw. auch irakische Geflüchtete aufhalten, die über die Türkei und Griechenland nach West-, Mittel- oder Nordeuropa gelangen möchten.

Zwar kann ein Unterschied zwischen *Geflüchtete aus Syrien/aus Syrien Geflüchtete* (auch *Flüchtlinge aus Syrien*) und *syrische Geflüchtete* (auch *syrische Flüchtlinge*) gezogen werden, d. h. die Markierungen mittels Attribut und Adjektiv mögen nicht zwingend dieselbe Bedeutung tragen: Letzteres mag „exklusiver“ auf die Herkunft i.S. einer Staatsangehörigkeit, Nationalität o.ä. verweisen; bei Gebrauch des Attributs wird dagegen eher auf ein Land, in dem sich die Menschen zuvor befanden, verwiesen. Doch im Zuge des Verstehensprozesses wird wohl das Land, aus dem die betroffenen Subjekte geflüchtet sind, zumeist mit dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, gleichgesetzt.

⁵¹ Genaue Zusammensetzung: *vor* 1x, *aus* 5x, *nach* 3x.

Etwas diffiziler verhält es sich in (45): Hier ist die explizite Prädikation ‚Geflüchtete kommen aus Syrien‘ extrahierbar, auch hier wird die Leerstelle ‚Herkunftsland‘ gefüllt. Obwohl im Gegensatz zu obigem Satz keine sprachliche Realisierung bspw. mittels eines Determinans (*Kriegsgebiet*) vorliegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Leerstelle ‚Fluchtursache‘ ebenfalls gefüllt wird. Füllwerte von Leerstellen können Füllwerte anderer Leerstellen beeinflussen: Fungiert das Konzept *Syrien* als Füllwert von ‚Herkunftsland‘, fungiert mit hoher Wahrscheinlichkeit das Konzept *Bürgerkrieg* als Wert der Leerstelle ‚Fluchtursache‘. Barsalou (1992: 39) spricht bezüglich solcher einschränkender Phänomene von ‚contextual value constraints‘. Es ist in diesem Fall nicht von einem Füllwert im Sinne eines am konkreten sprachlichen Material ‚abzulesenden‘ Konzepts zu sprechen, sondern von einer Annahme oder einem inferierten Wert.

Wie verhält es sich mit Fällen, in denen sowohl *Geflüchtete_r* als auch *Flüchtling* auftritt? Man betrachte zunächst (47) bis (49):

- (47) So unterschiedlich die in Deutschland lebenden **Geflüchteten** auch sind, so teilen die meisten dennoch die gleichen Werte: Freiheit, Sicherheit, Familie und Arbeit sind für die meisten **Flüchtlinge** neuen Studien zufolge am wichtigsten. (13.08.2016)

Explizite Prädikationen:

- Geflüchtete sind unterschiedlich
- Geflüchtete leben in Deutschland
- Geflüchtete teilen die Werte Freiheit, Sicherheit, Familie und Arbeit
- Flüchtlingen sind Freiheit, Sicherheit, Familie und Arbeit am wichtigsten

- (48) Wird **Flüchtlingen** in Deutschland kein Asyl zugesprochen, müssen die jeweiligen Bundesländer dafür sorgen, dass die **Geflüchteten** in ihre Herkunftsländer zurückkehren. (14.12.2016)

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlinge bekommen in Deutschland kein Asyl
- Geflüchtete kehren in ihre Herkunftsländer zurück

- (49) Während im gesamten Land auf ungefähr jeden vierten Einwohner ein **Flüchtling** kommt – sechs Millionen Libanesen beherbergen etwa 1,5 Millionen **Geflüchtete** – ist die Quote in Bar Elias noch höher: auf jeden libanesischen Bürger kommen vier Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien. (26.12.2017)

Explizite Prädikationen:

- Ein Flüchtling kommt auf ungefähr jeden vierten Einwohner
- 1,5 Millionen Geflüchtete werden von sechs Millionen Libanesen beherbergt

Wie die expliziten Prädikationen zeigen, liegt in diesen Fällen ein alternierender Gebrauch der beiden Ausdrücke vor, ohne dass ein Unterschied bzgl. der betreffenden, bezeichneten Personen erkennbar ist: Der Ausdruck, der im Satz dem anderen Ausdruck nachfolgt, bezieht sich anaphorisch auf den zuerst genannten Ausdruck. In (49) beispielsweise handelt es sich bei dem Einschub lediglich um eine Konkretisierung dessen, was im vorangehenden Teilsatz bereits ausgesagt wurde. Anders verhält es sich dagegen in (50):

- (50) Gleichzeitig suchten **Flüchtlinge** ihren Weg vor allem in Staaten wie Schweden oder Deutschland, die auch besonders viele **Geflüchtete** aufgenommen haben. (04.05.2016)

Explizite Prädikationen:

- Flüchtlinge suchen ihren Weg in Schweden
- Flüchtlinge suchen ihren Weg in Deutschland
- Geflüchtete wurden von Schweden aufgenommen
- Geflüchtete wurden von Deutschland aufgenommen

Die Personen, auf die *Flüchtlinge* Bezug nimmt, sind in Bewegung, befinden sich noch auf der Flucht (vgl. *suchten ihren Weg*), während für die Personen, auf die mit dem Ausdruck *Geflüchtete* referiert wird, eine gewisse Statik festgestellt werden kann (vgl. *aufgenommen*). Tatsächlich wird bei einem Blick in den gesamten Artikel, in den der obere Ausschnitt eingebettet ist, deutlich, dass sämtliche Verwendungen des Ausdrucks *Flüchtlinge* mit dieser Bedeutung einhergehen. In (51) und (52) werden die durch den Ausdruck bezeichneten Personen „verteilt“, in (53) „weichen“ sie „auf andere Wege aus“:

- (51) Die EU erlaubt Grenzkontrollen und plant ein neues Asylsystem: Ist ein Land mit **Flüchtlingen** überfordert, werden diese verteilt. Wer sich weigert, muss Strafe zahlen.

- (52) Auch wegen des Abkommens mit der Türkei will die Kommission **Flüchtlinge** in Europa gerechter verteilen.
- (53) Die Situation dort [an der EU-Außengrenze in Griechenland] habe sich zwar gegenwärtig beruhigt, dennoch bleibe die Lage „äußerst unbeständig“. Zudem könnten **Flüchtlinge** auf andere Wege ausweichen, etwa auf die „Route über das zentrale Mittelmeer“, also über Libyen und Italien.

Um die Frage, ob sich hier ein Muster abzeichnet, beantworten zu können, wurde das gesamte vorliegende Korpus untersucht: Zunächst wurden alle Fälle, in denen *Flüchtlinge* als Thema benannt wird⁵² oder Teil der Behördenbezeichnung *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* ist, aus dem 100 Fälle umfassenden Teilkorpus 01 getilgt. In einem zweiten Schritt wurden irrelevante Fälle (anderer zeitlicher Bezug, Doppeltreffer) aus dem ebenso 100 Fälle umfassenden Teilkorpus 02 zu *Geflüchtete_r* getilgt. Im letzten Schritt wurden Fragekriterien entwickelt, um die Codes *in Bewegung (B) / nicht mehr in Bewegung (nB)* vergeben zu können, die unter Zuhilfenahme des gesamten Artikels, in dem der Satz auftritt, beantwortet wurden:

- Wo, in welchem Land befindet sich die Person(engruppe), auf die mit dem Ausdruck referiert wird?
- Inwiefern stellt das derzeitige Aufenthaltsland auch das Zielland dar?
- Wurde die bezeichnete Person(engruppe) bereits von dem Land aufgenommen, in dem sie sich aufhält?
- Befindet sich das derzeitige Aufenthaltsland auf der Skala des subjektiven Verlaufs der Fluchtbewegung an einem mittleren Punkt? Dies bedeutete, es ist lediglich ein „Übergangsländ“, um in ein anderes Land zu gelangen.

in Bewegung (B) meint demnach: Die Menschen, auf die Bezug genommen wird, sind noch nicht im Zielland angekommen oder wurden von diesem aufgenommen. Dabei bezieht sich *Bewegung* auf die Fluchtbewegung; so werden z. B. Flüchtende und Geflüchtete, die sich auf den griechischen Inseln aufhalten, als *B* kodiert, da sie in aller Regel nicht beabsichtigen, dort zu bleiben, sondern sich weiter nach Nord-, West- und Mitteleuropa bewegen wollen (vgl. UNHCR Global Trends 2019: 39 f.). Falls sich die Menschen bereits auf europäischem Boden befinden (was, wie im vorangehenden Abschnitt gezeigt, für sämtliche Fälle des Teil-Korpus 01 gilt, in denen *Flüchtlinge* als Agens im Satz auftritt), ist dies also nicht mit *nicht mehr in Bewegung* gleichzusetzen. *Nicht mehr in Bewegung* meint vielmehr: Die Menschen sind im Zielland angekommen bzw. befinden sich

⁵² z. B.: *Lesen Sie hier mehr zu den Themen „Migration“ und „Flüchtlinge“.*

in dem Land, in dem sie auch bleiben (ein Gesuch um Asyl stellen) möchten. Typische öffentlich ausgehandelte Themen sind in diesem Fall Integration und Rückkehr bzw. Abschiebung.

Exemplarisch seien folgende Fälle und der jeweilige vergebene Code genannt:

- (54) „Der faktische Wegfall der Vorrangprüfung baut bürokratische Hemmnisse bei der Integration von **Geflüchteten** in den Arbeitsmarkt ab“, sagt Senatorin Melanie Leonhard. (08.08.2016)
nB (in Deutschland)
- (55) Das, was gern von **Geflüchteten** verlangt wird – das Erlernen der Sprache und die Teilhabe an gesellschaftlichem Zusammenleben –, wurde von den Identitären mit Gewalt sabotiert. (22.04.2016)
nB (in Österreich)
- (56) Auf dem Mittelmeer ist erneut ein Boot voller **Geflüchteter** in Seenot geraten (26.05.2016)
B (auf dem Mittelmeer)
- (57) In Berlin wurde am Sonntag ein Sonderzug mit rund 600 **Flüchtlingen** aus München erwartet. (13.09.2015)
nB (in Deutschland)
- (58) Der starke Andrang von **Flüchtlingen** stellt die Bundespolizei vor beispiellose Probleme. (12.07.2015)
B (in der österreichisch-bayrischen Grenzregion)

Die Analyse lieferte folgende Ergebnisse:

- In 54 % aller Fälle (44 von 81), die den Ausdruck *Flüchtling* enthalten, sind die Menschen, auf die Bezug genommen wird, nicht mehr in Bewegung (Code **nB**), werden also in solch einen Kontext gestellt, dass sie sich im Zielland befinden oder bereits aufgenommen wurden. Zudem ist in 47 % der Fälle (38 von 81) Deutschland als Aufenthaltsland festzustellen.
- In 78 % aller Fälle (75 von 96), die den Ausdruck *Geflüchtete_r* enthalten, sind die Menschen, auf die Bezug genommen wird, nicht mehr in Bewegung (Code **nB**). Zudem ist in 69 % der Fälle (66 von 96) Deutschland als Aufenthaltsland festzustellen.

Diese Ergebnisse bestätigen das Muster. In den „Verwendungskontexten“ des vorliegenden Korpus wird der Ausdruck *Geflüchtete_r* weitaus häufiger gebraucht als der Ausdruck *Flüchtlinge*, wenn sich die bezeichnete Person(engruppe) auf der Skala der Fluchtbewegung relativ weit oben befindet.⁵³ An dieser Position befinden sich die Personen näher an der Lebenswelt der Sprachproduzent_innen als auch der Adressat_innen; in den meisten Fällen: in Deutschland. Dies bedeutet zugleich, dass die Fluchtbewegung bei Gebrauch des Ausdrucks *Geflüchtete_r* eher in die Vergangenheit transponiert wird, als dies bei Gebrauch des Ausdrucks *Flüchtling* der Fall ist. (Was – wie gesehen – nicht heißt, dass der Ausdruck *Geflüchtete_r* nicht auch in Kontexten verwendet werden kann, in denen sich nicht auf näher an der Lebenswelt befindliche Personen(gruppen) bezogen wird.) Dieses Argument pro *Geflüchtete_r* im diskursiven Streit, das zumeist lediglich auf der morphosemantischen Beschaffenheit des Ausdrucks basiert, wird bzgl. der dieser Arbeit vorliegenden Sprachdaten also unterstützt.

Dies bedeutet, der *type*-Frame zu *Geflüchtete_r* integriert ein Meta-Frame-Element, das das Wissen um die Lage der Fluchtbewegung in der Vergangenheit enthält. Da ein Lexem-bezogener Frame auch Informationen integriert, „die sich speziell auf sprachsystematische Aspekte des Lexems beziehen“ (Busse 2012: 619) – hier etwa *substantivierte Partizip-Perfekt-Konstruktion* – kann jenes Meta-Frame-Element auch mit diesem Füllwert verbunden sein.

4.4.4 Frames zu *Migrant_in*

Für den Ausdruck *Migrant_in* können im vorliegenden Textkorpus vier unterschiedliche Referenzgruppen festgestellt werden: Einige Prädikationen beziehen sich auf / stehen in einem Kontext zur Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik; andere stellen einen Bezug zu Menschen auf der Flucht durch Mexiko in die USA her; eine Prädikation bezieht sich auf beruflich-qualifizierte aus dem Ausland nach Deutschland Zuwandernde. Zudem wird auf Menschen referiert, die schon seit längerer Zeit in Deutschland leben und auf die die Bezeichnung *mit Migrationshintergrund* (MH) zutreffen mag. Die Prädikationsmuster für den Ausdruck *Migrant_in* gestalten sich wie folgt:

⁵³ Wann und ob überhaupt eine Flucht ‚zu Ende‘ sein kann, wann generell von ‚erfolgreicher‘ Integration gesprochen werden kann, sind Fragestellungen, deren Beantwortung nur interdisziplinär gegeben werden kann: Es bedarf hierzu umfangreicher empirischer soziologischer, migrationspolitischer, aber auch sozialpsychologischer und diskursanalytisch angelegter linguistischer Forschung, die die Stimmen der Betroffenen, der Flüchtenden und Geflüchteten einerseits und der Ankunftsgesellschaft andererseits, nicht vergisst.

E. x (entspricht) y

Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik

x.Migranten bedeutet y.Flüchtlinge / x.Migranten bedeutet y.Bootsflüchtlinge / x.Migranten sind y.Iraker

Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben bzw. mit einem MH

x.Migranten sind y.23,1 Prozent aller Personen, die in den letzten dreieinhalb Jahren ein Unternehmen gegründet haben / x.Migranten sind y.Gründer⁵⁴ / x.Migrant ist y.der typische Einwohner in seinem [des Sprechers] Stadtteil

F. x werden y

Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik

in die Türkei zurückgeschickt (x4) / in die Türkei zurückgebracht / zurückgenommen (x2) / abgeschoben (x2) / zur österreichischen Grenze gebracht / nicht aufgenommen / auf dem Weg nach Westeuropa aufgehalten / registriert / gezählt (x2) / erwartet / versorgt / untergebracht / aus einem Lastwagenanhänger gerettet / systematisch gerettet und nach Griechenland gebracht / aufgenommen / beraten / ausgebildet

Menschen auf der Flucht durch Mexiko in die USA

erpresst auf dem Weg in die USA / in die Hände der Entführer geschickt

beruflich-qualifizierte aus dem Ausland nach Deutschland Zuwandernde

in den deutschen Arbeitsmarkt eingegliedert

Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben bzw. mit einem MH

in ihren Themen und Positionen auf ihren Migrationsbezug festgenagelt / kaum gehört / verprügelt / gehasst und umgebracht / nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem Leben im Allgemeinen gefragt / gefragt, wovor sie Angst haben

(59) und (60) stellen Beispiele für die letztgenannte Referenzgruppe der „Menschen, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland leben bzw. mit einem MH“ dar. Diese Gruppe ist im vorliegenden Teilkorpus lediglich bei 17 % der Fälle (16 von 96) festzustellen.

⁵⁴ Diese Prädikation geht aus einem Satz hervor, der im entsprechenden Presseausschnitt der Prädikation *Migranten sind 23,1 Prozent aller Personen, die in den letzten dreieinhalb Jahren ein Unternehmen gegründet haben* direkt nachfolgt. Er zählt also nicht zu den Treffern im eigentlichen Sinne, wurde jedoch zur Illustration hier aufgeführt – da hier auch keine Aussagen über Verteilungen o.ä. getroffen werden.

- (59) Rund 30.000 **Migranten** aus Nicht-EU-Ländern und damit rund zehn Prozent der Mannheimer Bevölkerung sind ebenfalls betroffen und werden kaum gehört. (21.09.2013)⁵⁵
- (60) Fragt man **Migranten** jedoch nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem Leben im Allgemeinen, sind sie nicht überdurchschnittlich unzufrieden. Im Gegenteil: Sie sind sogar etwas zufriedener als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und blicken optimistischer in die Zukunft. (03.05.2016)

In einigen Fällen wird *Migranten* des Weiteren als Oberbegriff gebraucht. Exzerpt (61) stammt aus Teilkorpus 01, weswegen es bzgl. der obigen Prädikationsmuster nicht berücksichtigt wurde:

- (61) Die Rückführung von **Flüchtlingen** und anderen **Migranten** von Griechenland in die Türkei sowie die Umsiedlung von Syrern aus der Türkei in die EU beginnt. (31.08.2016)

Die durch den Ausdruck *Flüchtlingen* bezeichneten Personen werden hier als eine Art derjenigen Personen dargestellt, die mit *Migranten* bezeichnet wird: Neben „Flüchtlingen“ gibt es demnach noch „andere Migranten“.

Ebenso verhält es sich in (62):

- (62) Die **Zuwanderung** nach Deutschland ist 2012 auf dem höchsten Stand seit 1995. Laut Migrationsbericht, den die Bundesregierung am Mittwoch beschloss, kamen im Jahr 2012 1,08 Millionen **Migranten** nach Deutschland – 13 Prozent mehr als im Vorjahr. 2011 waren 960.000 Menschen nach Deutschland **eingewandert**. (15.01.2014)

Die durch den Ausdruck *Migranten* bezeichnete Personengruppe umfasst hier sowohl die mittels *Zuwanderer* als auch die mittels *Einwanderer* zu bezeichnenden Personen. Dabei kommen alle drei Formulierungen für sich genommen zudem Oberbegriffen gleich und schließen geflüchtete Menschen mit ein.

Ein weiterer anschaulicher Fall ist (63) (ebenfalls aus Teilkorpus 01):

- (63) Tausende **Flüchtlinge** harren in Booten aus, weil sich die Zielländer bisher weigerten, sie aufzunehmen. Ein Großteil der **Flüchtlinge** sind Angehörige der muslimischen Minderheit der Rohingya, die in Myanmar politisch diskriminiert und verfolgt wird. Hinzu kommen **Migranten** aus Bangladesch, die versuchen, der Armut in ihrem überbevölkerten Heimatland zu entkommen. (20.05.2015)

⁵⁵ Für eine graphische Darstellung des Frames siehe Anhang 4 im elektronischen Zusatzmaterial.

Hier fungiert *Flüchtlinge* offenbar als Oberbegriff, der „Angehörige der muslimischen Minderheit der Rohingya“ und „Migranten aus Bangladesch“ umfasst. Die mittels *Migranten* bezeichnete Personengruppe bildet einen Teil der mittels *Flüchtlinge* bezeichneten Personengruppe. Vom „Großteil der Flüchtlinge“ werden die *Migranten* jedoch wiederum abgegrenzt: auf der einen Seite die politisch Diskriminierten und Verfolgten, auf der anderen Seite die von Armut Betroffenen.⁵⁶

Im Großteil der Fälle aus dem Korpus wird mittels *Migrant_in* jedoch auf dieselbe Gruppe referiert, wie es zumeist mittels *Flüchtling* der Fall ist: Die Referenzgruppe bilden in 57 % (55 von 96) der Fälle diejenigen Personen, über die seit dem sog. Sommer der Migration 2015 in Gesellschaft und Politik intensiv diskutiert wird. (64) und (65) illustrieren dies:

- (64) Derzeit legen die sogenannten Dublin-Regeln fest, dass dasjenige Land für Asylverfahren zuständig ist, in dem **Migranten** zum ersten Mal den Boden der EU betreten haben. (06.04.2016)
- (65) Der Flüchtlingspakt sieht vor, dass die Türkei nach Griechenland übergesetzte **Migranten** zurücknimmt. (15.05.2016)

In beiden Beispielen befinden sich die Personen, auf die referiert wird, noch in Bewegung, d. h. noch nicht im eigentlichen Zielland. Dies gilt nach Anwendung des im vorherigen Unterabschnitt vorgestellten Verfahrens für 80 % (44 von 55) der Fälle, in denen auf die Krise Europas im Umgang mit flüchtenden und geflüchteten Menschen referiert wird. Was diesen Aspekt betrifft, grenzt sich *Migrant_in* sonach eindeutig von *Geflüchtete_r* ab.

Des Weiteren werden in einigen Fällen die beiden Ausdrücke *Migrant_in* und *Flüchtling* „simultan“ gebraucht – auch im Falle der expliziten Markierung weiblicher Personen, die dem instantiierten Frame zu *Flüchtlinge* dann sogar den Füllwert des weiblichen Geschlechts zukommen lässt, s. (68). In solchen Fällen liegt nahe, dem Frame zu *Migranten* die Leerstelle „Identität“ zu induzieren, die alsdann durch den Wert „Flüchtlinge“ gefüllt wird:

- (66) Das berichteten ungarische Medien am späten Freitagabend. Die Busse sollen die **Migranten** zur österreichischen Grenze bringen, hieß es. Mindestens 800 **Flüchtlinge** waren zu Fuß aus Budapest aufgebrochen, nachdem sie dort erfolglos auf einen Weitertransport in Richtung Deutschland oder Österreich gewartet hatten. (04.09.2015)

⁵⁶ Salopp formuliert: „Migranten“ werden in einen Topf mit „Flüchtlingen“ geworfen, aber auch zugleich von diesen unterschieden.

- (67) Lille (AFP) In der nordfranzösischen Hafenstadt Calais sind bei Zusammenstößen zwischen **Flüchtlingen** und Polizisten erneut elf Beamte verletzt worden. Rund 250 **Migranten** hätten in der Nacht zum Dienstag auf einer Zugangsstraße zum Hafen versucht, sich in Lastwagen zu verstecken, erklärte die örtliche Präfektur. Die **Flüchtlinge** hätten Gegenstände auf die Fahrbahn gelegt, um den Verkehr zum Verlangsamten zu zwingen. (10.11.2015)
- (68) Sofia (AFP) Im Südosten von Bulgarien sind zwei **Migrantinnen** ertrunken. Nach Angaben der Regierung sowie Ärzten zufolge wurden die beiden **Flüchtlinge** am Samstagabend in der Nähe der türkischen Grenze aufgefunden. (07.02.2016)

Der Blick auf die Satzkokkurrenzen für das Eingabewort *Migranten*⁵⁷ zeigt das grundlegende, da auch über ein größeres Korpus hinweg feststellbare, enge sprachliche Verhältnis zwischen diesen beiden Ausdrücken: *Flüchtlinge* steht an erster Stelle der häufigsten Satzkokkurrenzen. Doch nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit, sondern auch hinsichtlich der Typizität ist *Flüchtling* ein enger Partner von *Migrant*: In der nach logDice sortierten Kategorie *in Koordination mit* des DWDS-Wortprofils zum Lemma *Migrant*⁵⁸ stehen *Flüchtling* bzw. *Flüchtlinge* an zweiter bzw. vierter Stelle.

Werden in wenigen Ausnahmefällen doch unterschiedliche Personen(gruppen) bezeichnet, werden die Differenzen expliziert:

- (69) Daneben hätte ein solches Gesetz [ein neues Einwanderungsgesetz, für das der Sprecher plädiert; PN] zwei große Aufgaben: Es muss weit mehr für die Integration getan und ausgegeben werden, nicht nur der **Neuankömmlinge**, sondern auch der hier schon lebenden **Migranten**. Das könnte auch viele Ängste in der Bevölkerung nehmen. (21.01.2015)
- (70) **Frauen, die fliehen mussten**, seien häufig allein und schutzlos, und auch **Migrantinnen**, die schon lange in Österreich leben, fehlt oft ein Netzwerk außerhalb des engsten Familienkreises, in dem die Gewalt stattfindet. (02.09.2017)

(69) zeigt eine deutliche Abgrenzung: „Neuankömmlinge“ werden „Migranten“ gegenübergestellt, wobei Letzteres durch das phrasale Attribut *hier schon lebend* semantisch näher bestimmt wird. *Neuankömmlinge* kann in diesem Satz als ‚noch nicht (lange) hier lebende Migranten‘ gelesen werden. Ob *Migranten* in diesem Auszug solche Personen denotiert, die bereits seit einiger Zeit in Deutschland leben und für die ebenso die Bezeichnung *mit Migrationshintergrund* gebräuchlich ist, kann aus dem Kontext nicht festgestellt werden; naheliegend ist ein

⁵⁷ <https://corpora.uni-leipzig.de/de/res?corpusId=deu_newscrawl-public_2018&word=Migranten> (23.08.2020).

⁵⁸ <<https://www.dwds.de/wp?q=Migrant>> (23.08.2020).

Gebrauch des Ausdrucks als Oberbegriff. In (70) werden „Frauen, die fliehen mussten“, „Migrantinnen, die schon lange in Österreich leben“, gegenübergestellt. In (69) wie auch in (70) kann der Ausdruck je nach Intonation („die schon LANge in Österreich leben“) als Oberbegriff verstanden werden, der die „Neuankömmlinge“ wie die „Frauen, die fliehen mussten“, miteinbezieht. Ganz gleich ob betont oder unbetont: Es wird stets zwischen Personen, die erst seit Kurzem in dem Land leben, und Personen, die bereits seit einiger Zeit im Land leben, unterschieden.

Generell bildet die Herkunft der Personen einen relevanten Aspekt in Verbund mit *Migranten*: Im DWDS-Wortprofil zum Lemma *Migrant* nimmt *Herkunftsland* in der Kategorie *ist Genitivattribut* von den ersten Platz der typischen Partner ein, während die Präposition *aus* den häufigsten rechten Nachbar des Eingabewortes *Migranten* im Leipziger Wortschatz darstellt. Wird in den dieser Arbeit vorliegenden Sprachdaten eine Herkunft mittels Präposition markiert, liegt zugleich Referenzobjektidentität mit *Flüchtlinge* vor. Die Exzerpte (71) bis (73), in denen die Leerstelle des Frames „Herkunftsland“ mit Werten wie „Syrien“, „Irak“ und „Afghanistan“ gefüllt werden, zeigen dies:

- (71) Die überwiegend **aus Syrien** stammenden Menschen seien auf zwei Schiffe verteilt gewesen und vor Sizilien aufgegriffen worden, teilte ein Sprecher mit. Einige der **Migranten** seien Iraker. Von dem ersten Boot wurden 515 Menschen aufgegriffen, von dem zweiten rund 300. Genauere Zahlen sollen vorliegen, wenn die **Flüchtlinge** im sizilianischen Ort Augusta an Land gegangen sind. (12.05.2016)

Explizite Prädikationen:

- Migranten sind syrischer Herkunft
- Migranten sind irakischer Herkunft
- Flüchtlinge gehen im sizilianischen Ort Augusta an Land

- (72) Dutzende Busse mit weiteren **Migranten** waren nach griechischen Medienberichten unterwegs von Piräus nach Idomeni. Nur **Migranten aus Syrien, dem Irak und Afghanistan** dürfen die Grenze passieren. (07.02.2016)

Explizite Prädikationen:

- Migranten bewegen sich von Piräus nach Idomeni
- Migranten sind syrischer Herkunft

- Migranten sind irakischer Herkunft
- Migranten sind afghanischer Herkunft

(73) Der chinesische Künstler Ai Weiwei brachte ein Klavier in das Flüchtlingslager, um auf die Situation der **Flüchtlinge** aufmerksam zu machen. Damit wollte er unter anderem einer **Migrantin aus Syrien** helfen, die ihr Klavier vermisst. (13.03.2016)

Explizite Prädikationen:

- Migrantin ist syrischer Herkunft
- Migrantin vermisst ihr Klavier

Möchte man die u. a. in (73) auftretende, weiblich markierte Form des untersuchten Ausdrucks betrachten, sind für den gesamten Zeitraum von 2013 bis 2018, auf den die Suche im *ZEIT*-Korpus eingeschränkt wurde, lediglich 34 Formen zu finden, die explizit weibliche Personen bezeichnen (d. h. *Migrantin* und *Migrantinnen*) und nicht Teil gendergerechter Ausdrücke sind (d. h. *Migrantinnen* und *Migranten* und *MigrantInnen*). Die durch die Form *Migrantin* evozierten instantiierten Frames, aber auch der zugehörige *type*-Frame unterscheiden sich von der Form *Migrant* natürlich u. a. dadurch, dass der Person, auf die der Ausdruck referiert, das weibliche statt dem männlichen Geschlecht zugeordnet wird. Weiblichen Personen kommt im vorliegenden Kontext in der Sprache offenbar eine enorme Unterrepräsentanz zu, denn auch die Konstruktionen *weibliche Geflüchtete* und *weibliche Flüchtlinge* treten überaus selten auf: Für *weibliche Geflüchtete* sind im Untersuchungszeitraum (im *ZEIT*-Korpus) lediglich zwei Treffer festzustellen, während die Suche der Konstruktion *weibliche Flüchtlinge* nach Tilgung der Mehrfachnennungen 18 Treffer liefert. Im Großteil der Fälle erscheinen die Personen explizit im Kontext sexueller Gewalt; wird das Adjektiv *weiblich* gebraucht, werden die instantiierten Frames bis auf wenige Ausnahmen hinsichtlich einer besonders hohen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit perspektiviert, die den Füllwert der Leerstelle „Eigenschaft“ bildet und die ohnehin durch das Geflüchtet-Sein stark ausgeprägte Vulnerabilität übersteigt.

Der Großteil der Menschen in Bewegung kann zwar dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, doch bei Betrachtung der statistischen Daten kann durchaus bezweifelt werden, ob der Grad der Unterrepräsentanz gerechtfertigt ist: Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 beträgt der Anteil weiblicher Erstantragstellerinnen auf Asyl in Deutschland an der Gesamtzahl 31 %, 34 % und

40 %.⁵⁹ Der Gebrauch des männlich konnotierten Ausdrucks *Flüchtling* reflektiert (auch in Pluralform) so nicht nur das Narrativ eines „allein reisenden männlichen Flüchtlings“ (vgl. Neuhauser et al. 2017: 177), sondern stimuliert dieses zugleich. Neuhauser et al. (2017: 184) konstatieren: „Die dominante öffentliche Debatte ist durch einen starken *male bias* geprägt, der Flucht unhinterfragt als männliches Phänomen thematisiert und die Gruppe der Geflüchteten homogenisiert und [...] problematisiert“ (Hervorhebung im Original). Auch die Ergebnisse einer korpuslinguistischen Untersuchung in Stefanowitsch 2019 legen nahe, „that the default interpretation of *Flüchtling* is, indeed, ‚male‘“, wobei gezeigt wird, dass die männliche Konnotation nicht zwangsläufig auf das grammatische Geschlecht des Ausdrucks zurückzuführen ist, sondern in der Semantik typischer, mit dem Ausdruck gebrauchter Adjektive begründet gesehen werden kann.

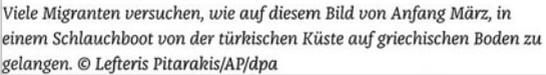
Anders als bei *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* scheint es bzgl. *Migrant_in* schwieriger, die „Eigenschaft“, die der Matrix-Frame PERSON fordert, zu benennen. Die den durch die anderen beiden Ausdrücke bezeichneten Personen zuschreibbaren Eigenschaften sind wohl nicht das „Flüchtling-Sein“ oder das „Geflüchtete_r-Sein“, sondern das „Geflüchtet-Sein“. Die ersten beiden Formulierungen bergen das Problem, definieren zu müssen, was es denn überhaupt bedeutet, „Flüchtling zu sein“ bzw. „Geflüchtete_r zu sein“. Die Formulierung „Migrant_in-Sein“ ist demnach zu verwerfen. Doch ist dann eine adäquate Formulierung der Eigenschaft bzgl. *Migrant_in* „migriert sein“ oder „migrierend“? Was genau bedeutet dann „migrieren“? Tritt der Ausdruck im Kontext der Krise der europäischen Flüchtlings- und Migrationspolitik anstelle von *Flüchtling* auf, steht er wohl für „flüchten“. In anderen Kontexten mag er generell „sich aus der Heimat fortbewegen, mit dem Ziel, dieser länger fernzubleiben“ bedeuten. Hinsichtlich instantiiertter Frames muss deshalb aus analytischer Sicht abgewogen werden, welches Verständnis von „migrieren“ bei den Verstehenden erweckt wird. Die Werte der aus den Matrix-Leerstellen (4) bis (6) zusammengefassten Leerstelle „Beweggründe für die Fortbewegung aus der Heimat“ (möglichst allgemein formuliert, statt **Flucht**ursache), entsprechen im Gros der Fälle denjenigen der entsprechenden Leerstelle der Frames zu *Flüchtlinge*. Sie bleiben jedoch zumeist Standardwerte: Diese Leerstelle bzgl. *Migrant_in* wird in aller Regel nur konkret gefüllt, wenn Kompositabildungen vorliegen, die den (wohlgemerkt fremdzugeschriebenen) Grund markieren, wie in *Arbeitsmigrant_in*, *Wirtschaftsmigrant_in*. Diese Ausdrücke evozieren jedoch wiederum einen anderen *type*-Frame als der Ausdruck *Flüchtlinge* oder *Migrant_in* in einem „Flüchtlingskontext“.

⁵⁹ <<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie>>; Bundeszentrale für politische Bildung (06.12.2021).

Es ist an dieser Stelle festzuhalten: Hinsichtlich des Ausdrucks *Migrant_in* liegt ein überaus diffuser Gebrauch vor. Er wird als Oberbegriff verwendet, zur Bezeichnung bereits einige Zeit in Deutschland lebender Menschen sowie solcher mit einem sog. Migrationshintergrund. Zudem im Gros der Fälle zur Bezeichnung der flüchtenden und geflüchteten Menschen im Zuge des sog. Sommers der Migration, davon zumeist konkret derjenigen, die sich noch in der Fluchtbewegung befinden. Weitere im vorliegenden Korpus eher selten auftretende Verwendungsarten sind diejenigen zur Bezeichnung von Menschen in Bewegung auf dem amerikanischen Kontinent sowie von nach Deutschland zuwandernden Fachkräften. Beide mögen auch zur Verwendung als Oberbegriff gerechnet werden können.

Der festgestellte diffuse Gebrauch des Ausdrucks muss nicht zwangsläufig auf eine bewusste Entscheidung der Sprachproduzent_innen, genauer: der Journalist_innen, zurückgehen, diesen Ausdruck nun in diesen spezifischen Kontext zu setzen. Er kann auch das Produkt einer gewissen Motivation, nicht in einem Text wiederholt denselben Ausdruck zu gebrauchen, sondern ihn mit anderen Ausdrücken abzuwechseln, sein. Exemplarisch für ein solches Prozedere seien die folgenden Ausschnitte aus einem Artikel der *ZEIT* vom 17.03.2018 gegeben:

- (74)  Dachzeile: *Flüchtlinge*. Überschrift: *Migranten*.

- (75)  Bildunterschrift: *Migranten*

- (76) Es wird angenommen, dass es sich bei den Passagieren um **Geflüchtete** handelt, die von der Türkei aus Richtung Europa gelangen wollten.
- (77) Trotz des Abkommens zwischen der EU und der Türkei, mit dem der Zustrom von **Geflüchteten und Migranten** begrenzt worden ist, versuchen Dutzende und manchmal Hunderte [...]
- (78) In den vergangenen Jahren seien dort [in der Ägäis] aber bereits rund 500 **Flüchtlinge und Migranten** ertrunken.

Flüchtlinge in der Dachzeile des Artikels fungiert als Stichwort und stellt das Thema des Artikels dar. Für die Referenzpersonen sämtlicher Ausdrücke kann der Code *B* vergeben werden, was bzgl. *Migranten* und *Flüchtlinge* auch mit

den Ergebnissen der qualitativen Korpusanalyse übereinstimmt, bzgl. *Geflüchtete* jedoch nicht – hier liegt im Korpus eher eine Person vor, die sich bereits näher an der Lebenswelt der Sprachproduzent_innen wie Rezipient_innen befindet. Auch die Kollokationsbildungen in *Geflüchtete und Migranten* sowie *Flüchtlinge und Migranten* weisen auf einen unmotivierten, keinerlei Muster folgenden Gebrauch hin. Da die Ergebnisse der Analyse des vorliegenden Korpus freilich keine Allgemeingültigkeit beanspruchen, erscheinen dergleichen Artikel nicht überraschend. Es sind jedoch in jedem Fall Artikel auszumachen, in denen die lexikalische Wahl motiviert zu sein scheint. So heißt es in einem (Hintergrund-)Artikel der *ZEIT* vom 05.08.2016:

- (79)  (79) **Eben noch Flüchtling, jetzt Unternehmer**
Überschrift: *Flüchtling*.
- (80) „Bei uns lernen technisch versierte **Geflüchtete** das Programmieren“, sagt die Geschäftsführerin Anne Kjer Riechert.
- (81) Let’s Integrate ist ein Portal, das Treffen zwischen Einheimischen und **Geflüchteten** fördert.
- (82) Der Syrer Khaled arbeitet mit drei anderen **Geflüchteten** an einer Plattform [...]
- (83) „Wir dürfen die **Geflüchteten** nicht als Opfer sehen. Sie sind Überlebende, die fabelhaft ausgebildet sind. Das zeigen unsere Erfahrungen.“

Die Autorin gebraucht im Artikeltext selbst ausschließlich den Ausdruck *Geflüchtete_r*, nicht nur in der Wiedergabe der Worte der Geschäftsführerin, auch in eigenen Formulierungen. Dass das Thema, das der Artikel behandelt bzw. in dessen Rahmen die Personen die Bezeichnung *Geflüchtete* erfahren, Integration ist, passt zu einem der Ergebnisse der Analyse in Unterabschnitt 4.4.3. Lediglich in der Überschrift taucht der Ausdruck *Flüchtling* auf. Dies ist jedoch wie folgt erklärbar: Es werden zwei Lebensrollen gegenübergestellt: *Er ist — Unternehmer* ist genauso möglich wie *Er ist — Flüchtling*. *Flüchtling* wird durch die temporalen Marker *eben* und *noch* als eine vergängliche Lebensrolle dargestellt. Nach Aussage der Überschrift, die Aufmerksamkeit generieren soll, fand ein Wechsel der Lebensrollen statt. Dabei zeigen die temporalen Marker nicht nur die potenzielle Vergänglichkeit der Lebensrolle *Flüchtling* an, sondern auch, dass zwischen den beiden Lebensrollen eigentlich ein sehr langer Weg liegt bzw. ein sehr großer Unterschied besteht. Dieser Unterschied ist so groß, dass beide Lebensrollen nicht zur selben Zeit getragen werden können – auch das deutet die Überschrift

an. Ersetzt man *Flüchtling* mit *Geflüchteter*, lautet die Überschrift: ‚Eben noch Geflüchteter, jetzt Unternehmer‘. Abgesehen von der Frage, ob *Geflüchtete_r* eine Lebensrolle bezeichnen kann (d. h. ob z. B. *Er ist — Geflüchteter* produktiv ist), scheint die manipulierte Überschrift in geringerem Maße zu funktionieren wie die ursprüngliche. Ein möglicher Grund: *Geflüchteter* markiert – noch konkreter als *Flüchtling* – die der durch den Ausdruck bezeichneten Person zuschreibbare Eigenschaft des „Geflüchtet-Seins“. *Geflüchtet* ist der Bezeichnete immer noch, selbst wenn er zugleich *Unternehmer* ist. *Geflüchteter* und *Unternehmer* scheinen sich nicht im selben hohen Maße auszuschließen wie *Flüchtling* und *Unternehmer*. Diese „Unvereinbarkeit“ ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die Überschrift ihre Wirkung entfaltet.

Für den Diskurs zur europäischen Krise im Umgang mit Flucht- und Migrationsbewegungen bedeuten die bis zu dieser Stelle ausgeführten Punkte: Die instantiierten Frames zu *Migranten* erfahren ihre Perspektivierung dadurch, dass sie überaus häufig und typischerweise aufgerufen werden, wenn im selben Satz oder Artikel „simultan“ von *Flüchtlingen* gesprochen, ein Frame zu *Flüchtlingen* aufgerufen wird. Letzter beeinflusst die instantiierten Frames (a) strukturell: gewisse Leerstellen, nämlich diejenigen, die die beiden *type*-Frames gemeinsam haben, werden aktiviert und Bedingungen für ebendern Füllwerte festgelegt; (b) inhaltlich: gewisse für den *type*-Frame zu *Flüchtlinge* typische Werte treten als Füller der instantiierten Frames zu *Migranten* auf. Bei einer repetitiven gemeinsamen Kontextualisierung der Ausdrücke gelangen so Standardwerte des *type*-Frames zu *Flüchtlinge* in den *type*-Frame zu *Migranten*. Es liegt angesichts der starken Dominanz des Ausdrucks *Flüchtling* bzw. *Flüchtlinge* nahe,⁶⁰ dass die Perspektivierung zum größten Teil in diese Richtung verläuft. Doch es bleibt stets eine Frage der kognitiven Arbeit der eine Sprachgemeinschaft bildenden Individuen, welche Frame-Elemente in diesem Prozess konkret wirken.

Eine stärkere Perspektivierung von der einen in die andere Richtung schließt dabei jedoch eine teilweise Perspektivierung in die entgegengesetzte Richtung nicht aus: Anknüpfend an die Theorie der mentalen Räume entsteht ein neuer

⁶⁰ Diese zeigt sich zum einen an den Trefferzahlen für die Lemmata im DWDS-*Die ZEIT*-Korpus: 59092 für *Flüchtling*, 608 für *Geflüchtete_r*, 6703 für *Migrant_in*. Zum anderen an der enorm hohen Produktivität, was die Bildung von Komposita angeht: *Flüchtlingskrise*, *Flüchtlingsdebatte*, *Flüchtlingsunterkunft*, *Flüchtlingsrat*, *Flüchtlingshilfe*, *Flüchtlingsheim*, *Flüchtlingslager*, *Flüchtlingcamp*, *Flüchtlingspolitik*, *Flüchtlingsbekämpfung*, *Flüchtlingkonvention*, *Flüchtlingsstatus*, *Flüchtlingsabwehr*, *Flüchtlingswelle*, *Flüchtlingsstrom*, *Bootsflüchtlinge*, *Kriegsflüchtlinge*, *Wirtschaftsflüchtlinge*, *Klimaflüchtlinge*, *Binnenflüchtlinge*, *Kontingentflüchtlinge*, *Konventionsflüchtlinge* uvm. Ein überaus rares „Gegenbeispiel“ findet sich in *Geflüchtetenunterkunft* <<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1138257.freital-rechte-kante.html>> (vom 24.06.2020; 06.12.2021).

Raum außerhalb der beiden ‚inputs‘, wobei dieser neue Raum alsdann durch den neuen – da nun strukturell und inhaltlich anders beschaffenen – *type*-Frame zu *Migranten* strukturiert wird. In jenem Frame kann daraufhin nach wie vor Information enthalten sein, die auch zuvor bereits enthalten war, wie eine gewisse Freiwilligkeit hinsichtlich des Verlassens des Heimatlandes; zudem ist rein formal der Aspekt der Flucht, demnach der Aspekt der Notlage, anders als in *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* in *Migrant_in* nicht enthalten. Kurz: Werden geflüchtete und flüchtende Menschen als *Migrant_innen* bezeichnet, birgt dies das Potential, diesen ihre Notlage abzusprechen. Zwar ist auch denkbar, dass die Personen durch den Gebrauch des Ausdrucks bewusst nicht auf ihre Notlage reduziert werden sollen, jedoch kann dies auch zur Folge haben, dass der Aspekt der Hilfsbedürftigkeit verlorengeht.

Ein *type*-Frame vereint, wie im frame-theoretischen Teil der Arbeit gezeigt, prototypisches Wissen. Für den Untersuchungszeitraum kann aufgrund der in diesem Unterabschnitt gewonnenen Ergebnisse konstatiert werden: Der Prototyp eines „Migranten“ ist ein „Flüchtling“, die prototypischen „Referenzobjekte“ des Ausdrucks *Migranten* sind seit Sommer 2015 geflüchtete und flüchtende Menschen.

4.4.5 Kognitive Verfestigung von Frame-Elementen

In den vorangehenden Abschnitten wurden Leerstellen und Füllwerte (Wissensaspekte) der Frames zu den drei zur Untersuchung stehenden Ausdrücken erarbeitet. Vor dem Hintergrund, dass Wissensaspekte instantiiert Frames den *type*-Frame bilden, stellt sich die Frage, welche der Leerstellen besonders häufig mit Füllwerten besetzt werden und somit, welche Leerstellen der *type*-Frame aufweist. Dieser Frage nach der *type*-Frequenz steht die Frage nach der *token*-Frequenz gegenüber: Wie oft fungiert ein bestimmter Wert als Füllwert einer bestimmten Leerstelle, die dem Frame angehört? Bei einer hohen *token*-Frequenz tritt also ein Wert weitaus häufiger auf als andere Werte. Sind konkrete Füllwerte so oft aufgetreten, dass Sprachproduzent_innen diese unterstellen können (diese nicht expliziert werden müssen), entstehen Standardwerte (Ziem 2008: 342 f.).

Der Frage nach der Organisation des Leerstellen-Gefüges (also nach der *type*-Frequenz) der jeweiligen Frames für *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* wird sich durch eine Untersuchung des vorliegenden Korpus darauf angenommen, welche Prädikationstypen (Leerstellen) wie oft mit Prädizierungen (Füllwerten) versehen werden. Die Menge aller Leerstellen, die mit Füllwerten besetzt werden, bildet schließlich das Kontextualisierungspotential (Fraas 1996: 5), d. h.,

was gesagt werden kann, in welchen Zusammenhang das Konzept gestellt werden kann. Anknüpfend an Ziem 2005 wird die hierarchische Leerstellen-Struktur in Radiusmodellen veranschaulicht. Die Ellipsen und ihre jeweiligen Zahlenwerte zeigen in absteigender Reihenfolge von außen nach innen an, wie oft eine bestimmte Leerstelle (Slot) im Untersuchungskorpus mit einem konkreten Wert gefüllt wird. Je näher sich also ein Slot in der Grafik am Zentrum befindet, desto häufiger wird dieser Slot gefüllt. Die Zahlenwerte wurden für Abb. 4.2 und 4.3 in 5er-Schritten, für Abb. 4.4 in 10er-Schritten gerundet.

Können dem Frame die Leerstellen „Politischer Umgang“ und „Umgang“ induziert werden, tritt der frame-evozierende Ausdruck im Verwendungskontext als Patiens des Satzes auf. „Umgang“ bezeichnet die Art und Weise, wie generell mit den bezeichneten Subjekten auf makro- und mikrosozialer Ebene umgegangen wird; Füllwerte sind etwa „werden gleichbehandelt“ und „werden unterrichtet“. Im Gegensatz dazu wurden Füllwerte wie „werden abgeschoben“ und „werden zurückgeführt“ der Leerstelle des politischen Umgangs zugeschrieben, da die Handlungsausführenden hier dezidiert politische Instanzen sind. Tritt der Ausdruck im Satz als Agens auf, kann der zugehörige Frame die Leerstelle „Handlungen“ tragen; Füllwerte sind etwa „klagen“ und „berichten“. Wie zu einem früheren Zeitpunkt der Arbeit erläutert, wird beim Gebrauch statischer Verben wie „ausharren“ jedoch davon abgesehen, die Leerstelle „Handlungen“ zu induzieren; hier trifft eher die Leerstelle „Eigenschaften“ zu.

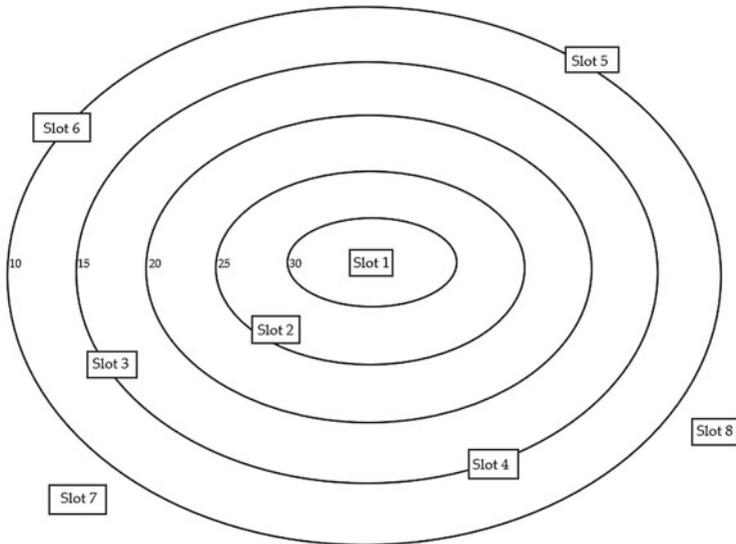
Im Zentrum des Frames zu *Flüchtling* steht der politische Umgang mit den Menschen, auf die mittels des frame-evozierenden Ausdrucks referiert wird. Zur Basis gehört zudem die Leerstelle „Aufenthaltsland“. „Zielland“ und „Herkunftsland“ stehen in der Peripherie des Frames, werden also im vorliegenden Textkorpus kaum explizit thematisiert.

Das Zentrum des Frames zu *Geflüchtete_r* ist dichter besiedelt als das Zentrum des Frames zu *Flüchtling*, s. Abb. 4.3:

Die Leerstellen „Aufenthaltsland“ und „Politischer Umgang“ sind auch bzgl. dieses Frames von zentraler Bedeutung, doch die Leerstelle, die am häufigsten mit konkreten sprachlichen Elementen gefüllt wird, ist „Umgang“ – eine Leerstelle, die im Frame zu *Flüchtling* in der äußersten Peripherie liegt. Der Großteil der Füllwerte ist dabei inhaltlich der Domäne der Integration zuzuordnen, was eines der Ergebnisse der Frame-Analyse in Unterabschnitt 4.4.3 reflektiert.

Die Leerstelle „Aufenthaltsland“ spielt nicht nur bei allen drei Frames eine gewichtige Rolle, sie steht auch im Zentrum des Frames zu *Migrant_in*, s. Abb. 4.4:

Für diesen Frame gilt zudem genauso wie für die anderen beiden Frames: In den untersuchten Texten spielen das Herkunftsland und das Zielland auf

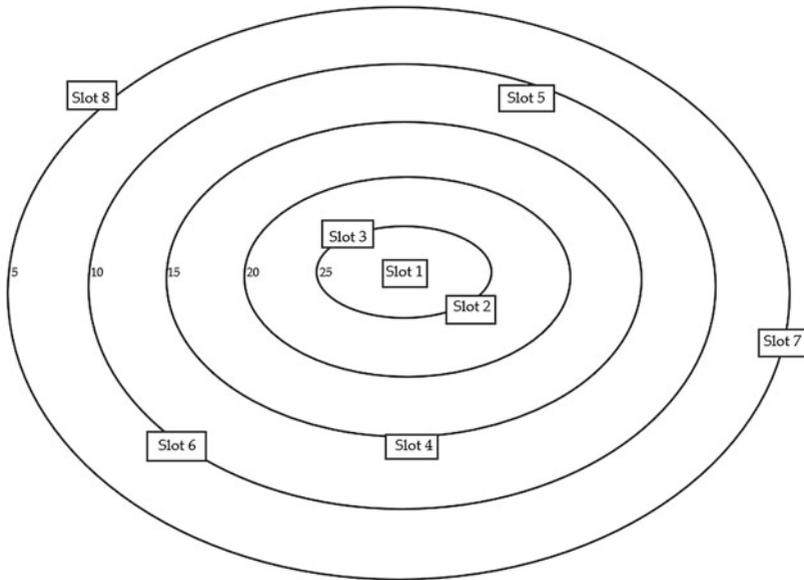


Legende: Slot 1 = Politischer Umgang, Slot 2 = Aufenthaltsland, Slot 3 = Anzahl, Slot 4 = Handlungen, Slot 5 = Eigenschaften, Slot 6 = Zielland, Slot 7 = Herkunftsland, Slot 8 = Umgang

Abb. 4.2 Radiusmodell zum *Flüchtling*-Frame im untersuchten Diskursausschnitt

sprachlicher Ebene lediglich eine marginale Rolle. Die Leerstelle „Aufenthaltsland“ im Zentrum des Frames und die, wenn auch in der Peripherie liegende, Leerstelle „Fluchtart“⁶¹ zeigen zudem, dass im vorliegenden Textkorpus der Ausdruck *Migrant_in* häufig zur Bezeichnung flüchtender und geflüchteter Menschen gebraucht wird. Konnte die Leerstelle „Fluchtart“ im Korpus für den frame-evozierenden Ausdruck *Flüchtling* lediglich vier Mal mittels expliziter Prädikationen induziert werden und taucht sie deshalb im Radiusmodell nicht auf, erfährt die Art und Weise der Flucht in den Exzerpten mit *Migrant_in* mit sechs Explizierungen eine ähnlich marginale Thematisierung. Bzgl. *Geflüchtete_r* ist lediglich eine einzige Explizierung der Fluchtart festzustellen (vgl. 38). Die Füllwerte der Leerstelle können aus unterschiedlichen formalen Prädikationstypen

⁶¹ *Fluchtart* soll dabei stets lediglich die Art und Weise eines Teils der Fluchtbewegung meinen. – Als Name für diese Leerstelle wurde bewusst ein genereller gewählt; die Leerstelle müsste genau genommen noch gegliedert werden, etwa in *Fortbewegungsmittel* (z. B. *Transporter*, *Boot*) und *Route nach Untergrund* (z. B. *Landroute*, *Seeroute*), wobei erneut die von Barsalou konzipierten ‚constraints‘ zum Tragen kommen.



Legende: Slot 1 = Umgang, Slot 2 = Aufenthaltsland, Slot 3 = Politischer Umgang, Slot 4 = Anzahl, Slot 5 = Eigenschaften, Slot 6 = Handlungen, Slot 7 = Herkunftsland, Slot 8 = Zielland

Abb. 4.3 Radiusmodell zum *Geflüchtete_r*-Frame im untersuchten Diskursausschnitt

hervorgehen: Das Prädikat trägt die Fluchtart selbst (84) oder wird attributiv erweitert (85, 38):

(84) Der Flüchtlingspakt sieht vor, dass die Türkei nach Griechenland übergesetzte Migranten zurücknimmt. (15.05.2016)

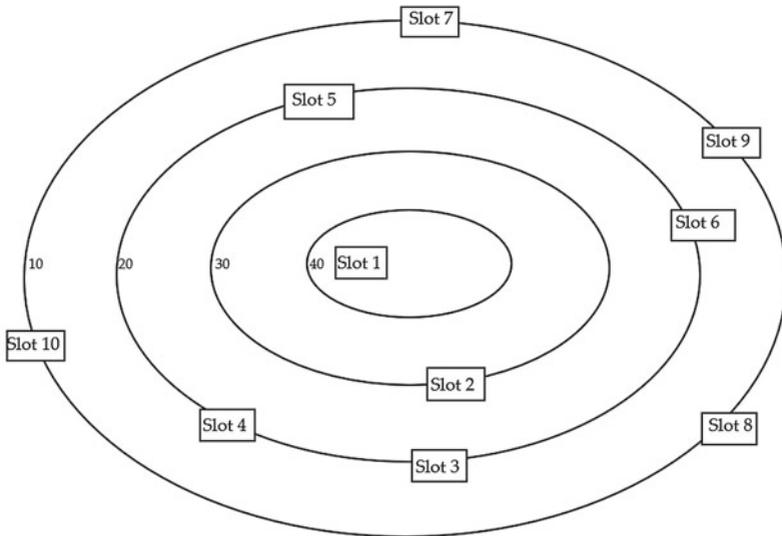
Explizite Prädikation: Migranten **setzen** nach Griechenland **über**

(85) Der Migrant am Strand gab an, sie seien mit dem Boot von Dünkirchen aufgebrochen, um nach Großbritannien zu gelangen. (06.02.2016)

Explizite Prädikation: Migranten brechen **mit dem Boot** von Dünkirchen auf

(38) ZEIT ONLINE: Sie bieten auch Kurse für Geflüchtete an, viele sind über das Wasser nach Europa gekommen und haben traumatische Erinnerungen. (Es handelt sich hierbei um ein Interview (PN); 09.06.2017)

Explizite Prädikation: Geflüchtete kommen **über das Wasser** nach Europa



Legende: Slot 1 = Aufenthaltsland, Slot 2 = Anzahl, Slot 3 = Politischer Umgang, Slot 4 = Handlungen, Slot 5 = Eigenschaften, Slot 6 = Umgang, Slot 7 = Zwischenzeitliches Aufenthaltsland, Slot 8 = Zielland, Slot 9 = Herkunftsland, Slot 10 = Fluchtart

Abb. 4.4 Radiusmodell zum *Migrant_in*-Frame im untersuchten Diskursausschnitt. Slot 1 befindet sich leicht linksversetzt im Zentrum, um den Eindruck zu vermeiden, der Wert betrage 45 (genauer Wert: 42)

Etwas komplizierter verhält es sich aus frame-analytischer Sicht mit (86) und (87):

- (86) Zugleich kämen immer neue Flüchtlinge auf den Inseln an. (28.09.2016)
- (87) Ein Studiogast der Live-Talkshow „Günther Jauch“ erzwang am 19. April eine Schweigeminute für Hunderte im Mittelmeer ertrunkene Flüchtlinge. (30.05.2015)

Anders als in den vorangehenden Exzerpten wird die Fluchtart (*übersetzen, mit dem Boot, über das Wasser*) nicht expliziert, sondern muss aus impliziter Information mithilfe generellen Weltwissens erschlossen werden: So kann eine Insel nur über Wasser- und Luftfahrzeuge erreicht werden; da letzteres im vorliegenden Kontext auszuschließen ist, müssen die Personen, auf die Bezug genommen wird,

in (86) über das Wasser gekommen sein.⁶² Dass sich die ertrunkenen Menschen in (87) im Mittelmeer befunden haben müssen, um im Mittelmeer zu ertrinken, ist eine Präsupposition. Aufgrund ihres Inferenzstatus handelt es sich bei den möglichen Prädikationen also um implizite Prädikationen.

In der Peripherie liegende Leerstellen müssen nicht zwingend im *type*-Frame fehlen; die zentralen Leerstellen haben nur bessere Chancen, in den *type*-Frame „einzugehen“. Dass Werte nicht sprachlich realisiert werden (also Leerstellen in den Belegstellen für den *die* Betrachter *in* erst erkennbar sind), kann zweierlei Gründe haben: Zum einen kann es dem geschuldet sein, dass sich die Werte bereits kognitiv verfestigt haben und nicht mehr expliziert werden müssen. Zum anderen kann es ein Hinweis auf im Diskurs marginalisierte Wissensaspekte sein. So wird bspw. das Herkunftsland der Personen, von denen die Rede ist, im vorliegenden Textkorpus kaum explizit thematisiert. Es liegt jedoch nahe, dass das Konzept *Syrien* als Standardwert fungiert, da seine sprachlichen Realisierungen (*syrisch*, *aus Syrien* u. a.) wiederholt als Füllwerte auftraten, mittlerweile im Sprachgebrauch jedoch als implizit mitgedacht unterstellt werden können.

Um einen stark marginalisierten Wissensaspekt, der über sämtliche Frames hinweg festgestellt werden kann, handelt es sich wohl bei der persönlichen Identität der durch den Ausdruck bezeichneten Person, eine Leerstelle, die etwa durch Personennamen gefüllt werden kann. Dies ist allein an der sich fast ausschließlich auf **Personengruppen** beziehenden Referenz, die in Form von Pluralbildungen vorliegt, abzulesen. Im 300 Fälle umfassenden Textkorpus sind lediglich zwei Fälle zu erkennen, in denen ein Personennamen genannt wird. Einen weiteren stark marginalisierten Wissensaspekt stellt das Lebensalter des Person(en), auf die sich bezogen wird, dar: für *Flüchtling* und *Migrant_in* liegen hierzu jeweils drei Fälle vor. Hier ist jedoch womöglich auch von einem standardisierten Wert auszugehen (s. u.).

Die Abbildungen 4.5 bis 4.7 fassen, bezogen auf den jeweiligen sprachlichen, frame-evozierenden Ausdruck, die im Verlauf dieser Arbeit gewonnenen Ergebnisse zu einem prototypischen *type*-Frame zusammen und veranschaulichen diskurszentrale Wissensaspekte. Orientiert am *Entrenchment-and-conventionalization-model* (Schmid 2020) speist sich die Prototypizität aus einer hohen *type*- und *token*-Frequenz (s. o.). Die Leerstellen heben sich von den Standardwerten durch einen blauen Untergrund ab.

⁶² Konkret liegt in ‚Die Flüchtlinge gelangen über das Wasser auf die Inseln‘ wohl ein semantisches Entailment vor. In jedem Fall scheint es sich hier nicht um eine Präsupposition zu handeln, da das Kriterium der Konstanz unter Negation nicht erfüllt wird.

Insbesondere an den Leerstellen „Lebensalter“ und „Zeit“ (der Fluchtbe-
wegung) wird veranschaulicht, was im theoretischen Abschnitt dieser Arbeit
erläutert wurde: Nicht nur Standardwerte und Füllwerte tragen in sich Informa-
tionen, sondern auch Leerstellen; insofern, dass diese selbst keineswegs leere
Hülsen darstellen, sondern Bedingungen dafür festlegen, welche Werte überhaupt
als Füllwerte in Frage kommen können. Dies geschieht in Verbindung mit dem
Konzept⁶³ und zeigt die relationale kognitive Bedeutung von Leerstellen: Die
Leerstelle „Lebensalter“ setzt z. B. im Konzept-Frame zu *Schüler_in* andere
Bedingungen als im Konzept-Frame zu *Flüchtling*.⁶⁴

Eine weitere, mögliche Information, die der *type*-Frame enthalten mag, jedoch
in obiger Darstellung ausgelassen wurde, ist das Wissen der Rezipient_innen,
dass der Ausdruck unter Umständen abwertend verstanden wird. Insbesondere
das brisante Potential von Sprache in politischen Zusammenhängen bedacht, darf
eine Frame-Theorie den Aspekt nicht vergessen, dass Sprachproduzent_innen wie
Verstehende bewertendes Wissen über die frame-evozierende Wortform (die Aus-
drucksseite) repräsentiert haben, an das pragmatisches Gebrauchswissen geknüpft
ist. Wissen kann dabei auch den „Tatsachen“ entgegengesetzt behalten wer-
den (vgl. das Ergebnis, dass in linkspolitischen Sujets, die generell eher mit
politisch korrekter Sprache in Verbindung stehen als konservative Kreise, der
Ausdruck *Flüchtlinge* nach wie vor weit vor dem Ausdruck *Geflüchtete* domi-
niert). Jenes Wissen stellt als Wissen um die Konnotation möglicherweise ein
Meta-Frame-Element dar. **Dass** solches Wissen Teil des Frames selbst sein muss,
liegt nahe – **wie** genau es Teil des Frames ist, bedarf weiterer Forschung. Vor-
aussetzung hierfür ist freilich ein weiter Wissensbegriff, nach dem Wissen nicht
per se von Einstellungen getrennt wird.

Der Frame, den der Ausdruck *Flüchtling* evoziert, wenn er als Bezeichnung
einer juristisch-politischen Kategorie gebraucht wird (vgl. „Er wurde als Flücht-
ling anerkannt“), ist insofern anders beschaffen als in Abb. 4.5 abgebildet, als
in seinem Zentrum Leerstelle 3 des Matrixframes PERSON „In welchen für die Per-
son wichtigen funktionalen Zusammenhängen spielt die Eigenschaft der Person
eine bestimmte Rolle?“ mit dem (nahezu niemals zu verwerfenden) Standard-
wert „rechtlicher Zusammenhang“ steht. Lexikalische Einheiten wie *anerkannt*
verleihen dem Frame also eine zusätzliche, inhaltliche (rechtliche) Dimension.

⁶³ Busse spricht hier von einer „Attribut-Referenzpunkt-Relation“ (2012: 594).

⁶⁴ Diese Bedingungen sind auch wandelbar – durch einen Wandel gesellschaftlicher
Umstände und eine dadurch qualitativ und quantitativ andersartige, iterative sprachliche
Kontextualisierung: Im Frame zu *Hochzeit* z. B. setzten die Leerstellen „Lebensalter
der Braut“ und „Lebensalter des Bräutigams“ in der Gesellschaft der 1950er Jahre gewiss
andere Bedingungen als in den 2010er Jahren.

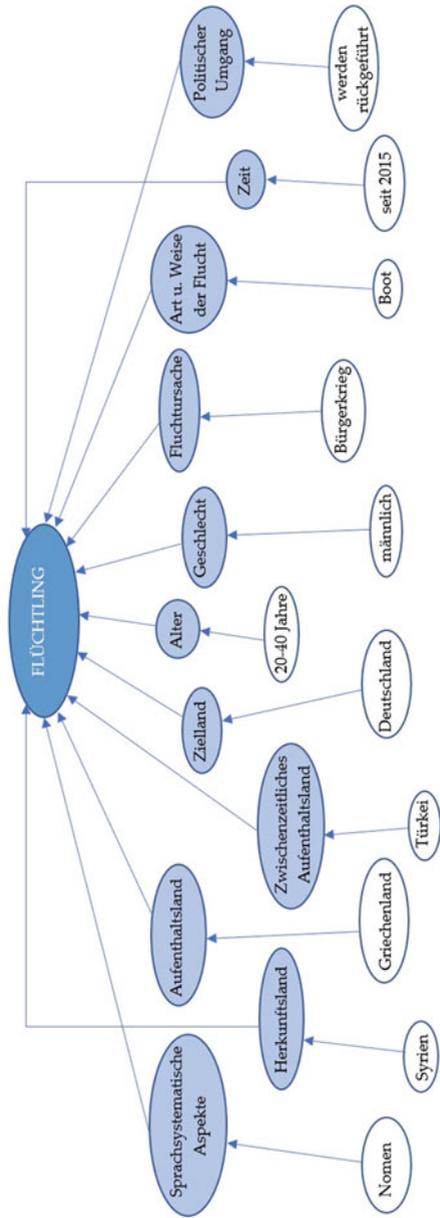


Abb. 4.5 Type-Frame zu *Flüchtling*

An ihn angeschlossen ist alsdann ein übergeordneter Wissensrahmen, der das (instanzierte) Dasein des frame-evozierenden Ausdrucks als juristisch-politische Kategorie repräsentiert. Sollte der Text weitere konkrete Füllungen nicht zulassen, können Informationen wie Herkunftsland oder Fluchtursache (je nach Grad des Wissens über die GFK leicht oder weniger leicht) sodann inferiert werden.

Abb. 4.6 zeigt eine graphische Darstellung des *type*-Frames zu *Geflüchtete_r*:

Der in der Frame-Analyse gewonnene Erkenntnis, dass mit diesem Ausdruck überaus häufig Personen bezeichnet werden, die sich auf einer Skala der Fluchtbeziehung in einer „höheren“ Position befinden, d. h. sich näher an der Lebenswelt der Sprachproduzent_innen sowie Verstehenden befinden, wird durch den Standardwert „Deutschland“ der Leerstelle „Aufenthaltsland“ Rechnung getragen. Zudem entsprechen das Zielland und das Aufenthaltsland im Frame einander, was die gestrichelte Linie zwischen den betreffenden Leerstellen und Standardwerten anzeigt. Daran gekoppelt kann die Konnotation (das konnotative Wissen, die Produzent_innenseitige politische Einstellungsbekundung) sein, dass sich die Flucht in der Vergangenheit befindet, die wiederum mit der Wortform (Leerstelle „Sprachsystematische Aspekte“) verbunden sein mag.

Aufgrund der hohen Auftretenshäufigkeit des Ausdrucks in Umgebung von Wörtern, die dem Konzept *Integration* zugeschrieben werden können, wurde dieses Konzept als Standardwert der Leerstellen „Politischer Umgang“ und „mikrosozialer Umgang“ gefasst (in beiden Fällen tritt die Bezeichnung im Satz in Patiens-Funktion auf). Konkrete Füllwerte der Leerstelle „mikrosozialer Umgang“ sind etwa „werden ins Stadion eingeladen“ und „werden unterrichtet“.

Ein weiterer zentraler Unterschied zu *Flüchtling* ist das Auftauchen des Meta-Frame-Elements „Einstellung des_der Sprecher_in zum Referenzobjekt“. Als Standardwert fungiert eine eher positive Einstellung gegenüber den Personen, auf die Bezug genommen wird. Man betrachte:

- (88) Die Geflüchteten sind doch nichts anderes als Sozialschmarotzer! (eigenes Beispiel)

Dieser Satz scheint aus grammatikalischer und auch semantischer Sicht einwandfrei. Doch aus pragmatischer Sicht mutet er eher schief an (unter der Annahme, der_die Sprecher_in verwendet die Personenbezeichnung *Geflüchtete* nicht als Zitat eines politisch ungleich eingestellten Gegenübers). Erklärbar ist dies dadurch, dass der evozierte Frame die Information in sich trägt, dass der Gebrauch des frame-evozierenden Ausdrucks zugleich den Gebrauch der als politisch korrekt geltenden Bezeichnung bedeutet. Menschen mit Vorurteilen zu begegnen oder, wie in (88), gar zu beleidigen, ist jedoch mit dem Zweck politisch

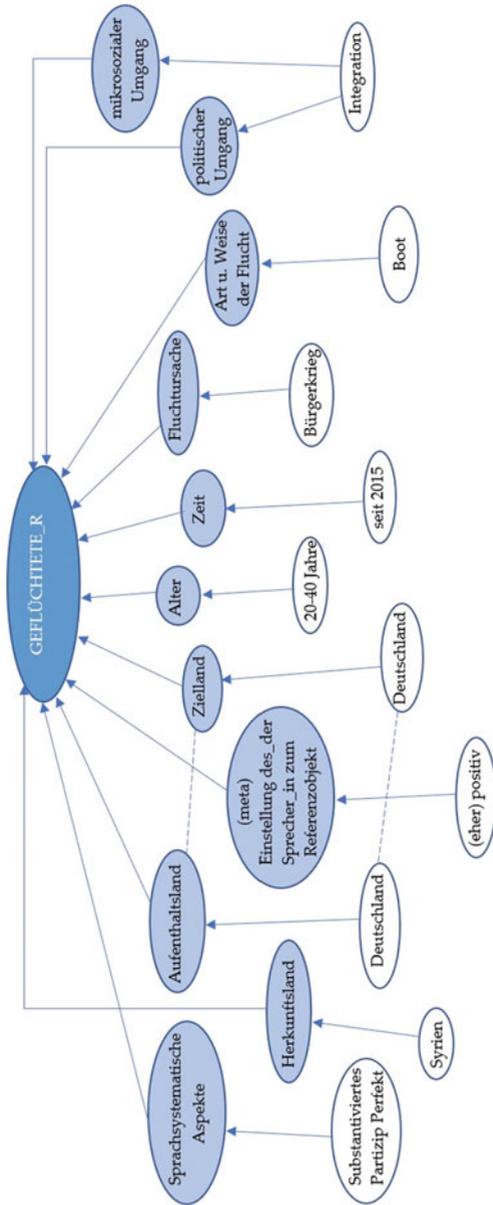


Abb. 4.6 Type-Frame zu Geflüchtete_r

korrekter Sprache nicht vereinbar. Dieses Gebrauchswissen stellt dabei möglicherweise ein Meta-Frame-Element dar (s. o.), da es sich hier um Wissen um die Konnotation des frame-evozierenden Ausdrucks handelt. Die durch den Sprecher_in vorgenommene (eher) positive Bewertung des Referenzobjektes wäre dann auf Seiten des Rezipient_in eine Schlussfolgerung aus diesem Wissen. Das Wissenselement operiert demnach über den Frame hinweg und beeinflusst die Ausgestaltung anderer Frame-Elemente. Wird der Ausdruck in (88) durch *Flüchtlinge* oder *Migranten* substituiert, wirkt die Äußerung dagegen pragmatisch unproblematisch. Zu beachten ist jedoch: Hinsichtlich Produzent_innen als auch Rezipient_innen sollte das Frame-Element, das das Wissen um die politische Korrektheit des Ausdrucks repräsentiert, nicht mit dem Frame-Element, das das Wissen um die Einstellung des Rezipient_in gegenüber dem Referenzobjekt repräsentiert, gleichgesetzt werden. Differenzstiftend wirkt einsteilen ein übergeordneter Bezugsrahmen: Wird der Ausdruck z. B. von Behörden der Bundesrepublik Deutschland gebraucht, wird bei den Verstehenden wohl zwar dasjenige Frame-Element aktiviert, das das Wissen um politische Korrektheit einschließt, jedoch kaum dasjenige, das eine eher positive Einstellung des Rezipient_in zum Referenzobjekt umfasst. In der gesprochenen Sprache käme dagegen der Gebrauch des Ausdrucks gerade in der Alltagssprache einer Mitteilung über die eigene politische Tendenz gleich, die Sprecher_inneneinstellung ist durchaus Teil des evozierten Frames – weswegen Satz (88) eben problematisch ist. Welche Information evoziert wird, hängt also in hohem Maße sowohl davon ab, wer als Sprecher_innen auftritt und den frame-evozierenden Ausdruck gebraucht, als auch davon, wie sich der situative Kontext gestaltet, in dem der Ausdruck gebraucht wird, wobei diese beiden Faktoren natürlich miteinander verschränkt sind.

Der Frame zu *Migrant_in* integriert im vorliegenden Textkorpus, d. h. im untersuchten Diskursausschnitt, sämtliche relevanten Frame-Elemente, die auch der Frame zu *Flüchtling* integriert, wie Abb. 4.7 zeigt:

Der Aspekt der Freiwilligkeit, der dem Ausdruck möglicherweise innewohnt, kann anhand der vorliegenden sprachlichen Daten nicht bestätigt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass er beim Sprachverstehen nicht kognitiv aktiviert wird; vielmehr ist es möglich, dass dieser bereits einen Standardwert darstellt, der – wie bei den Frames zu *Flüchtling* und *Geflüchtete_r* das Herkunftsland – nicht mehr expliziert werden muss, sondern stillschweigend vorausgesetzt werden kann.

Sollte der Ausdruck in seiner Funktion als Lebensrolle (etwa *Sie ist Migrantin*) gebraucht werden, stellt dies eine **Instantiierung** des allgemeinen *type*-Frames dar, weswegen, wie bei *Flüchtling*, die potenzielle Bedeutung des Ausdrucks als Lebensrolle in der graphischen Darstellung des *type*-Frames fehlt. Im Falle des

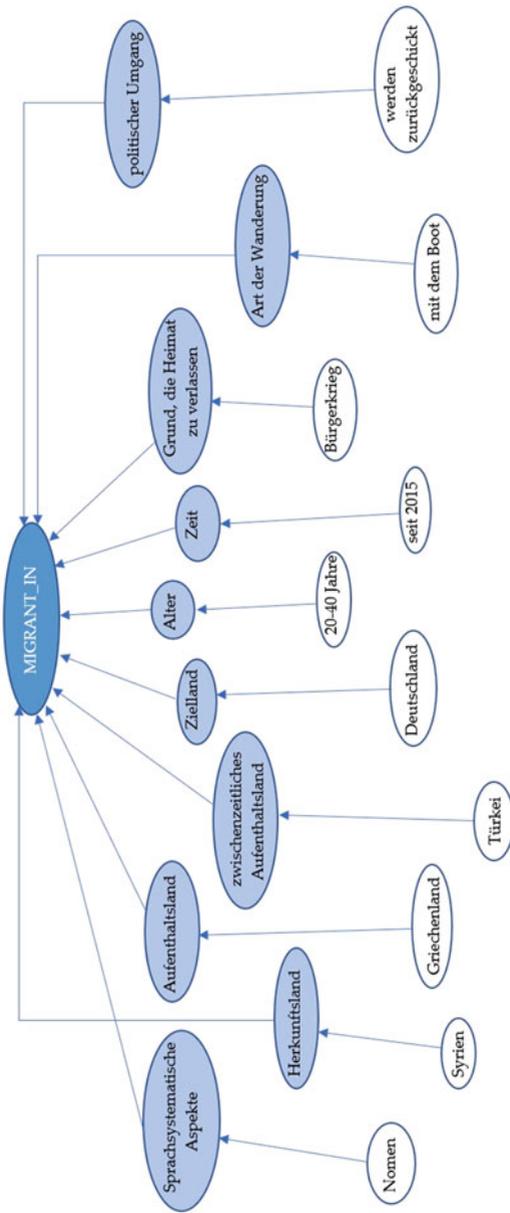


Abb. 4.7 Type-Frame zu *Migrant_in*

instantiierten Frames ist sodann von einem übergeordneten Wissensrahmen auszugehen, der die epistemische Information integriert, dass bzgl. des Ausdrucks eine soziale Kategorie vorliegt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Schluss: Zusammenfassung und Ausblick

5

Zusammenfassung

Die Analyse zeigt: Steht der Ausdruck *Geflüchtete_r* in einem engen konzeptuellen wie sprachlichen Verhältnis zu dem zwar nicht unproblematisierbaren, jedoch zukunftsorientierten sowie konstruktiven Themenkomplex der Integration, kennzeichnen *Flüchtling* eine stärkere Passivität der Bezeichneten sowie, in Verbindung dazu, der Umgang politischer Akteur_innen mit den Bezeichneten. *Migrant_in* gleicht sich hinsichtlich des kognitiv-semantischen wie epistemischen Gehalts und auch quantitativ stark an *Flüchtling* an. Der Nutzen von Frames als Analyseinstrumente als auch Veranschaulichungsmodelle von Wissen wird insofern dargelegt, als an sprachlichen Beispielen deutlich wird: Frames sind zu betrachten als gebrauchts- und erfahrungsbasierte Netzwerke, deren epistemischer Gehalt (d.h. die Beschaffenheit ihrer Leerstellen inklusive der Bedingungen, die diese an die Beschaffenheit der Füllwerte stellen, und die Beschaffenheit der Füllungen selbst) aus der Interaktion mit der Welt und Wahrnehmung der Welt durch die Sprachteilhaber_innen emergiert.

Abschließend sollen die zentralen Unterschiede zwischen den drei untersuchten Ausdrücken zusammengefasst werden:

Geflüchtete_r bezeichnet zumeist eine Person mit Fluchterfahrung, die bereits in Deutschland angekommen ist. Die (physische) Nähe an der Lebenswelt wurde insofern über eine Frame-Analyse ermittelt, als Prädikationen extrahiert wurden, die jeweils Ausdruck einer selektiven Näherbestimmung / Perspektivierung / Fokussierung des Frames, den dieser Ausdruck evoziert, sind. Zugleich wurde durch die Bildung von Prädikationsklassen aus formalen Prädikationsmustern das Konzept *Integration* als das zentrale Konzept, von dem dieser Ausdruck

begleitet wird, herausgearbeitet; ein Ergebnis, das unter Zuhilfenahme eines größeren Korpus bestätigt wurde. Dies kann mit der Lokalisierung der Fluchterfahrung in die Vergangenheit vereinbart werden, denn: Mehr als bei *Flüchtling* oder *Migrant_in* werden prospektive, konstruktive Einstellungen gegenüber den bezeichneten Subjekten vertreten, die zugleich eine (deontische) Bedeutungskomponente des Ausdrucks darstellen dürften. Die sprachlichen Daten zeigen also, dass der Ausdruck *Geflüchtete_r* nicht nur mit einer eher positiven Einstellung gegenüber den Bezeichneten verbunden wird, sondern tatsächlich auch in dieser Lesart gebraucht wird. Hier liegt ein Unterschied zum Ausdruck *Flüchtling* vor, für den eine, ob der ihm nachgesagten negativen Konnotation womöglich zu erwartende, Einbettung in eine dezidiert negativ behaftete Umgebung zwar nicht festgestellt werden konnte; jedoch erfährt diese Bezeichnung eine breite Verwendung unabhängig von Einstellungen der Sprecher_innen zum Referenzobjekt.

Durch die Herausarbeitung diskursrelevanter Leerstellen wurden spezifische semantische Fokussierungen mittels Frame-Analyse erarbeitet: Steht bei *Geflüchtete_r* der Umgang der Aufnahmegesellschaft mit den bezeichneten Subjekten im Zentrum des „Sprechens über sie“, wird bei *Flüchtling* zumeist der Umgang politischer Institutionen wie der Europäischen Union, Staatsregierungen als auch einzelner Akteur_innen thematisiert.

Das Herkunftsland und das Zielland der Menschen in Bewegung spielen bzgl. aller Ausdrücke im Untersuchungskorpus eine marginale Rolle. Erklärbar ist dies womöglich zum einen dadurch, dass diese bereits im vorausgehenden Text genannt oder im Kontext des Gesamtartikels deutlich werden. Zum anderen zeigen die Kookkurrenzen des Ausdrucks *Flüchtling*, die als saliente Wissenselemente (Leerstellen und Füllwerte) zu betrachten sind, dass *syrisch* als kognitiv verfestigte, deshalb keiner Explizierung bedürftige Standard-Herkunftsangabe festgehalten werden kann.

Dasselbe gilt für den Ausdruck *Migrant_in*, denn dieser hat bereits zu einem hohen Grad die Bedeutung eines seit dem sog. Sommer der Migration 2015 flüchtenden und geflüchteten Menschen angenommen. Dies zeigt sich an einer im Großteil der Fälle im Vergleich zu *Flüchtling* modal gleichartigen Kontextualisierung des Ausdrucks. Aufgrund der „älteren“, nach wie vor anzunehmenden, konkurrierenden Bedeutung „Menschen, die auf freiwilliger Basis und ungewollt ihr Heimatland verlassen“ ist der Gebrauch dieses Ausdrucks zur Bezeichnung der obengenannten Subjekte kritisch zu sehen. Dabei vermag es für die kognitive Verfestigung des Konzepts bei den Rezipient_innen keine Rolle zu spielen, ob der Gebrauch auf für sich genommen unproblematische Motivationen der Produzent_innen, wie Wörter in einem Text abzuwechseln, zurückgeht.

Politischen Reden dagegen sind ideologische Motivationen inhärent: Während die in Joachim Gaucks Rede aufgezeigten Bezeichnungspraxen einem Framing gleichgesetzt werden können, das in der deutschen, multikulturellen Bevölkerung einen Gemeinschaftssinn zu stiften sucht, stellt Heiko Maas' Rede ein Gegenbeispiel dafür dar, dass *Flüchtling* negativ konnotiert werde: Ohne die bezeichneten Subjekte zu problematisieren, perspektiviert Maas das Konzept hinsichtlich Chancen und Perspektiven in der Aufnahmegesellschaft und verbindet dies mit politischen Handlungen. Betreffs beider Reden ist jedoch der übergeordnete situative Rahmen, in dem sie gehalten wurden, zu bedenken.

Bei der Frame-Analyse wurden im Anschluss an Fillmore Valenzstellen bzw. Argumentstrukturen, sowie im Anschluss an Barsalou ein sich insbesondere hinsichtlich der Frame-Rekursivität von Fillmore unterscheidendes Konzept-Frame-Modell berücksichtigt. Das methodische Vorgehen bestand des Weiteren aus der Extraktion expliziter Prädikationen, wurde jedoch um das Prozedere der Substitutionsprobe erweitert. Implizite Prädikationen und Schlüsse, die aus solchen gezogen wurden, wurden gekennzeichnet und reflektiert. Es bedarf weiterer Forschung, wie genau Inferenzen einbezogen werden können, ohne den Anspruch an „Objektivität“ des/der Forschenden aufzugeben, sind sie, wie deutlich wurde, zweifelsohne zumindest mit Elementen des Frames verbunden, wenn nicht Teil des Frames selbst. Ferner sollte die angewandte Frame-Forschung die Konzipierung neuer bzw. praktische Umsetzung bereits bestehender experimenteller Untersuchungsmethoden in den Blick nehmen, um die neuropsychologische Realität von Frames zu erforschen. Da assoziative Netzwerke als ein Typ von Frame-Systemen bzw. -Netzen begriffen werden können (Busse 2018: 82), könnten bspw. Assoziationsexperimente darüber Aufschluss geben, wie dicht bestimmte Frames einander im kognitiven Netzwerk repräsentiert werden. Daran angeschlossen ist das auf prozessuale Aspekte zielende Desiderat, ein integriertes Modell zur frame-basierten Analyse konzeptueller Integration zu entwickeln.

Die Studie zeigte, dass in der kognitionslinguistischen Frame-Analyse ein theoretisch wie methodologisch fundiertes Instrumentarium zur Untersuchung von Diskursen vorliegt. Maßgeblich hierfür ist nicht zuletzt die Verankerung des Frame-Konzepts in der Erfahrung der eine Sprachgemeinschaft bildenden Sprachteilhaber_innen; Frames sind zu betrachten als gebrauchts- und erfahrungsbasierte Netzwerke, deren epistemischer Gehalt (d. h. die Beschaffenheit ihrer Leerstellen inklusive der Bedingungen, die diese an die Beschaffenheit der Füllwerte stellen, und die Beschaffenheit der Füllungen selbst) aus der Interaktion mit der Welt und Wahrnehmung der Welt durch die Sprachteilhaber_innen emergiert. Diese Interaktion mit und Wahrnehmung der Welt bezieht sich nicht nur, aber vor allem hinsichtlich politisch relevanter Themenkomplexe auf sprachliche

und diskursive Aushandlungsprozesse. Verfestigtes, prototypisches Wissen ist in Form der Standardwerte, die die Erwartbarkeit bestimmter Aspekte hinsichtlich eines Sachverhalts, eines Ereignisses oder einer Personengruppe produzieren wie reproduzieren, in einem Frame gespeichert. In der Analyse der differenzkonstruierenden, Othering reflektierenden wie vollziehenden und zum Teil Lebensrollen verkörpernden Ausdrücke *Flüchtling*, *Geflüchtete_r* und *Migrant_in* wurde sich zudem kritisch mit der Rolle, die Sprache in der medialen und öffentlichen Aushandlung eines soziopolitisch brisanten Themas spielt, auseinandergesetzt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Literatur- und Quellenverzeichnis

Korpora

- Das Deutsche Referenzkorpus DeReKo am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim. <<http://www.ids-mannheim.de/kl/projekte/korpora/>> (06.12.2021)
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache. Das Wortauskunftssystem zur deutschen Sprache in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. d. Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. <<https://www.dwds.de/>> (06.12.2021)
- Leipzig Corpora Collection: German news corpus based on material crawled in 2018. Leipzig Corpora Collection. Dataset. <https://corpora.uni-leipzig.de?corpusId=deu_newscrawl-public_2018> (06.12.2021)

Forschungsliteratur

- Baker, Collin F. / Fillmore, Charles J. / Lowe, John B. 1998. The Berkeley FrameNet project. In: COLING-ACL '98: Proceedings of the Conference, Montreal, Canada, 86–90.
- Barsalou, Lawrence. 1992. Frames, Concepts, and Conceptual Fields. In: A. Lehrer / E. Feder Kittay (eds.): *New Essays in Semantic and Lexical Organization*. New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates, 21–74.
- Bartlett, Frederick C. 1932. *Remembering: A Study in Experimental and Social Psychology*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brons, Lajos. 2015. Othering, an Analysis. In: *Transcience*. Vol. 6 (1), 69–90.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 24.08.2020. Demografie von Asylsuchenden in Deutschland. <<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265710/demografie>> (06.12.2021).
- Burkhardt, Armin. 1996. Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. In: J. Klein (Hrsg.): *Sprachstrategien und Dialogblockaden. Linguistische und politikwissenschaftliche Studien zur politischen Kommunikation*. Berlin (u.a.): De Gruyter, 75–100.
- Busse, Dietrich. 1992a. *Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution*. Tübingen: Niemeyer. (=Reihe Germanistische Linguistik Bd. 131)

- Busse, Dietrich. 1992b. Textkohärenz und Textverstehen. Kriterien für Textualität in semantischer Perspektive. <https://www.germanistik.hhu.de/fileadmin/redaktion/Fakultaeten/Philosophische_Fakultaet/Germanistik/Germanistische_Sprachwissenschaft/Dateien/Busse/Text/Busse-UP-1992.pdf> (06.12.2021)]
- Busse, Dietrich. 2012. Frame-Semantik – Ein Kompendium. Berlin u.a.: De Gruyter.
- Busse, Dietrich. 2018. Überlegungen zu einem integrativen Frame-Modell: Elemente, Ebenen, Aspekte. In: A. Ziem / L. Inderelst / D. Wulf (Hrsg.): Frames interdisziplinär: Modelle, Anwendungsfelder, Methoden. Düsseldorf: Düsseldorf University Press, 69–94. (=Proceedings in Language and Cognition 2)
- Busse, Dietrich / Teubert, Wolfgang. 1994. Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: D. Busse / F. Hermanns / W. Teubert (Hrsg.): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 10–28.
- Dijk, Teun A. van. 1988. News as discourse. New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Dirim, İnci. 2017. ‚Jemand hat Migrationshintergrund‘ oder ‚Jemand hat einen Migrationshintergrund‘? Eine zuschreibungskritisch-linguistische Reflexion. In: F. Altenburg / A. Faustmann / T. Pfeffer / I. Skrivaneck (Hrsg.): Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffl. Krems: Edition Donau-Universität-Krems, 435–439.
- Doppler, Lisa. 2020. Begriffliches Denken als Widerstand: Selbstbezeichnungen in der *Refugee*-Bewegung. In: D. Kersting / M. Leuth: Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen. Stuttgart: J.B. Metzler, 229–246.
- Eilenberger, Wolfram. 2016. Was tun? In: Philosophie-Magazin 2/2016. [<<https://philomag.de/was-tun/>> (06.12.2021)]
- Eitz, Thorsten / Stötzel, Georg. 2007. Wörterbuch der ‚Vergangenheitsbewältigung‘. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch. Bd. 1. Hildesheim (u.a.): Olms.
- Fauconnier, Gilles / Turner, Mark. 1998. Conceptual Integration Networks. In: Cognitive Science 22(2). Amsterdam: Elsevier Inc., 133–187.
- Felder, Ekkehard. 2006a. Semantische Kämpfe in Wissensdomänen. Eine Einführung in Benennungs-, Bedeutungs- und Sachverhaltsfixierungs-Konkurrenzen. In: Ders. (Hrsg.): Semantische Kämpfe: Macht und Sprache in den Wissenschaften. Berlin: De Gruyter, 13–46. (=Linguistik – Impulse & Tendenzen Bd. 19)
- Felder, Ekkehard. 2006b. Form-Funktions-Analyse von Modalitätsaspekten zur Beschreibung von Geltungsansprüchen in politischen Reden. In: M. Scherner / A. Ziegler (Hrsg.): Angewandte Textlinguistik. Linguistische Perspektiven für den Deutsch- und Fremdsprachenunterricht. Tübingen: Narr, 157–178. (=Europäische Studien zur Textlinguistik Bd. 2)
- Fengler, Susanne / Kreutler, Marcus. 2020. Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung. (=OBS-Arbeitspapier 39)
- Fillmore, Charles J. 1968. The Case for Case. In: E. Bach / R.T. Harms (Hrsg.): Universals in Linguistic Theory. London: Holt, Rinehart and Winston, 1–25.
- Fillmore, Charles J. 1977. Scenes-and-Frames Semantics. In: A. Zampolli (ed.): Linguistic Structures Processing. Vol. 5. Amsterdam / New York / Oxford: North Holland, 55–81.

- Fillmore, Charles J. 1982. Frame Semantics. In: The Linguistic Society of Korea (ed.): *Linguistics in the Morning Calm – Selected Papers from SICOL-1981*. Seoul: Hanshin Publishing Company, 111–137.
- Fillmore, Charles J. 2006. Frame Semantics. In: *Encyclopaedia of Language & Linguistics*. Amsterdam: Elsevier Ltd, 613–620.
- Fleischer, Wolfgang / Barz, Irmhild. 2012. *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. 4. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Flüchtlingsrat Thüringen e.V. 03.12.2019. Die Entwicklung des Rechts auf Asyl in Deutschland – Asylrechtsverschärfungen. <<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/themen/basiswissen/die-entwicklung-des-rechts-auf-asyl-in-deutschland>> (06.12.2021).
- Fodor, Jerry. 1983. *The Modularity of Mind*. Massachusetts: MIT Press.
- Forschungsgruppe zu Propaganda in Schweizer Medien. 2017. Wie globale Nachrichtenagenturen und westliche Medien Propaganda verbreiten. In: J. Wernicke (Hrsg.): *Lügen die Medien? Propaganda, Rudeljournalismus und der Kampf um die öffentliche Meinung*. Frankfurt am Main: Westend Verlag, 147–170 (Ebook Edition).
- Fraas, Claudia. 1996. Gebrauchswandel und Bedeutungsvarianz in Textnetzen: Die Konzepte Identität und Deutsche im Diskurs zur deutschen Einheit. Tübingen: Narr. (= Studien zur deutschen Sprache Bd. 3)
- Girnth, Heiko. 2002. *Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- Grandi, Nicola / Körtvélyessy, Livia (Hrsg.). 2015. *Edinburgh Handbook of Evaluative Morphology*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Hemmerling, Ulrike. 2003. Von der Schwierigkeit mit dem Begriff „Flüchtling“ zu operieren. In: Projekt tutorien „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“/„Behörden und Migration“ (Hrsg.): *Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin*. Berlin, 17–26.
- Hempel, Heinrich. 1957. Konkretum und Abstraktum als sprachliche Kategorien. In: *Kant-Studien*. Vol. 48 (1), 134–160.
- Herbert, Ulrich. 2003. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hess, Sabine / Kasperek, Bernd / Kron, Stefanie / Rodatz, Mathias / Schwertl, Maria / Sontowski, Simon (Hrsg.). 2017. *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A.
- Hoesch, Kirsten. 2018. *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- International Organization for Migration. 2019. *International Migration Law. Glossary on Migration*. [<https://publications.iom.int/system/files/pdf/iml_34_glossary.pdf> (06.12.2021)]
- Keller, Reiner. 2011. *Diskursforschung: Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kersting, Daniel. 2020. ‚Flüchtling‘ – Einführung in einen umkämpften Begriff. In: Ders. / M. Leuth: *Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen*. Stuttgart: J.B. Metzler, 1–42.
- Klein, Josef. 1989. Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik. In: Ders. (Hrsg.): *Politische Semantik: bedeutungsanalytische und sprachkritische Beiträge zur politischen Sprachverwendung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 3–50.

- Klein, Josef. 2018. Frame und Framing: Frametheoretische Konsequenzen aus der Praxis und Analyse strategischen politischen Framings. In: A. Ziem / L. Inderelst / D. Wulf (Hrsg.): Frames interdisziplinär: Modelle, Anwendungsfelder, Methoden. Düsseldorf: Düsseldorf University Press, 289–330. (=Proceedings in Language and Cognition 2)
- Koch, Peter / Oesterreicher, Wulf. 1985. Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Romanistisches Jahrbuch Bd. 36. Berlin / New York: De Gruyter, 14–43.
- Konerding, Klaus-Peter. 1993. Frames und lexikalisches Bedeutungswissen. Untersuchungen zur linguistischen Grundlegung einer Frametheorie und zu ihrer Anwendung in der Lexikographie. Tübingen: Niemeyer.
- Konrad-Adenauer-Stiftung. 2015. Migranten – Flüchtlinge – Zuwanderer. Glossar für die Stiftungsarbeit. <https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=0b82f038-744a-9729-3099-1720bffa019&groupId=269099> (06.12.2021).
- Löbner, Sebastian. 2018. Barsalou-Frames in Wort- und Satzsemantik. In: S. Engelberg / H. Lobin / K. Steyer / S. Wolfer (Hrsg.): Wortschätze – Dynamik, Muster, Komplexität. Berlin/Boston: De Gruyter, 189–212.
- Lönneker, Birte. 2003. Konzeptframes und Relationen. Extraktion, Annotation und Analyse französischer Corpora aus dem World Wide Web. Berlin: Akademische Verlagsgesellschaft AKA.
- Mecheril, Paul. 2008. „Diversity“. Differenzordnungen und ihre Verknüpfungen. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Politics of Diversity (Dossier), 63–67.
- Meyer, Evelyn. 1997. Sprachgebrauch in der Asyldebatte. In: M. Jung / M. Wengeler / K. Böke (Hrsg.): Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag. Opladen: Westdeutscher Verlag, 150–163.
- Minsky, Marvin. 1974. A Framework for Representing Knowledge. In: Artificial Intelligence Memo No. 306, M.I.T. Artificial Intelligence Laboratory.
- Mumm, Peter-Arnold. 1995. Generische Bezeichnung. Onomasiologische Aufgaben und ihre Lösungen durch das neuhochdeutsche Artikelsystem. [PDF-Fassung. Ursprgl. in: Sprachwissenschaft 20 (4), 420–467.]
- Nelson, Thomas E. / Okley, Zoe M. / Clawson Rosalee A. 1997. Toward a Psychology of Framing Effects. In: Political Behaviour. Vol. 19 (3), 221–246.
- Neuhauser, Johanna / Hess, Sabine / Schwenken, Helen. 2017. Unter- oder überbelichtet: die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: S. Hess / B. Kasperek / S. Kron / M. Rodatz / M. Schwertl / S. Sontowski (Hrsg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Berlin: Assoziation A, 176–195.
- Perchinig, Bernhard / Troger, Tobias. 2011. Migrationshintergrund als Differenzkategorie. Vom notwendigen Konflikt zwischen Theorie und Empirie in der Migrationsforschung. Version auf Researchgate (06.12.2021). Ursprgl. in: R. Polak (Hrsg.): Zukunft. Werte. Europa. Die europäische Wertestudie 1990–2010. Österreich im Vergleich. Wien: Böhlau, 283–319.
- Rösler, Frank. 2011. Psychophysiologie der Kognition. Eine Einführung in die Kognitive Neurowissenschaft. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Rummel, Marlene. 2017. Brisantes Suffix? Zum Gewicht von -ling im Konzept des Flüchtlings. Gießen: Gießener Elektronische Bibliothek. (=Sprache, Literatur, Kommunikation – Geschichte und Gegenwart Nr. 10)

- Scherner, Maximilian. 1997. Text – Grundbegriff der Deutschdidaktik. In: M. Becker-Mrotzek / J. Hein / H. Koch (Hrsg.): Werkstattbuch Deutsch: Texte für das Studium des Faches. Münster: LIT, 47–66.
- Scheufele, Bertram. 2003. Frames – Framing – Framing-Effekte: Theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Schmid, Hans-Jörg. 2020. The Dynamics of the Linguistic System. Usage, Conventionalization, and Entrenchment. Oxford: Oxford University Press.
- Schulze Wessel, Julia. 2017. Krise! Welche Krise? In: F. Walter (Hrsg.): Europa ohne Identität? Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 61–68.
- Schwarz, Monika. 1992. Kognitive Semantiktheorie und neuropsychologische Realität. Repräsentationale und prozedurale Aspekte der semantischen Kompetenz. Tübingen: Niemeyer. (= Linguistische Arbeiten 273)
- Stefanowitsch, Anatol. 2012. Flüchtlinge und Geflüchtete. <<http://www.sprachlog.de/2012/12/01/fluechtlinge-und-gefluechtete/>> (06.12.2021).
- Stefanowitsch, Anatol. 2015. Flüchtlinge zu Geflüchteten? <<http://www.sprachlog.de/2015/12/12/fluechtlinge-zu-gefluechteten/>> (06.12.2021).
- Stefanowitsch, Anatol. 2019. A usage-based perspective on public discourse: Towards a critical cognitive linguistics. In: C. Juchem-Grundmann / Mi. Pleyer / Mo. Pleyer (Hrsg.): Yearbook of the German Cognitive Linguistics Association / Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Kognitive Linguistik. Vol. 7. Berlin/Boston: De Gruyter, 177–200.
- Stefanowitsch, Anatol. 2020. Paradigmatic pattern analysis. In: (Ders.) (Hrsg.): Yearbook of the German Cognitive Linguistics Association / Jahrbuch der Deutschen Gesellschaft für Kognitive Linguistik. Vol. 8. Berlin/Boston: De Gruyter, 119–140.
- UNHCR. 2020. Global Trends. Forced Displacement in 2019. [<<https://www.unhcr.org/globaltrends2019/>> (06.12.2021)]
- Waterhouse, Peter. 2020. Versuch über Flucht und Recht und Sprache. In: D. Kersting / M. Leuth: Der Begriff des Flüchtlings. Rechtliche, moralische und politische Kontroversen. Stuttgart: J.B. Metzler, 99–112.
- Wehling, Elisabeth / Lakoff, George. 2016. Auf leisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und ihre heimliche Macht. Heidelberg: Carl-Auer.
- Wittgenstein, Ludwig. 1953. Philosophische Untersuchungen. Oxford: Blackwell Publishers.
- Ziem, Alexander. 2005. Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen. Paper für die Konferenz ‚Diskursanalyse in Deutschland und Frankreich. Aktuelle Tendenzen in den Sozial- und Sprachwissenschaften‘. 30. Juni – 2. Juli 2005, Paris, Université Val-de-Marne.
- Ziem, Alexander. 2008. Frames und sprachliches Wissen – Kognitive Aspekte der semantischen Kompetenz. Berlin u.a.: De Gruyter. (=Sprache und Wissen Bd. 2)
- Ziem, Alexander. 2009. Frames im Einsatz: Aspekte anaphorischer, tropischer und multimodaler Bedeutungskonstruktion im politischen Kontext. In: E. Felder / M. Müller (Hrsg.): Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks ‚Sprache und Wissen‘. Berlin / New York: De Gruyter, 207–244.
- Ziem, Alexander. 2018. Frames interdisziplinär: zur Einleitung. In: Ders. / L. Inderelst / D. Wulf (Hrsg.): Frames interdisziplinär: Modelle, Anwendungsfelder, Methoden. Düsseldorf: Düsseldorf University Press, 7–24. (=Proceedings in Language and Cognition 2)

Quellen

Wörterbücher

- Der Digitale Grimm. Online-Version des „Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm“, <<http://dwb.uni-trier.de/de/die-digitale-version/online-version/>> (06.12.2021).
 Deutsches Etymologisches Wörterbuch (Köbler, Gerhard. 1995). <<http://www.koeblergerhard.de/derwbhin.html>> (06.12.2021).
 Duden. <<https://www.duden.de/>> (06.12.2021).

Literarische Werke

- Fruttero, Carlo / Lucentini, Franco. 2017. Wie weit ist die Nacht? Übers. v. Herbert Schlüter, Inez de Florio Hansen. Piper eBooks.
 Heizen, Karl. 1846. Politische und unpolitische Fahrten und Abenteuer, Bd. 1. Mannheim: Verlag von Heinrich Hoff.
 Phillis, Luise. 2015. Die Lichttrebellin – Zeitreise einer Hochsensiblen. neoBooks.

Frames im Berkeley FrameNet & FrameNet des Deutschen

- Attack <<https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Attack>> (06.12.2021)
 Religious_belief <https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Religious_belief> (06.12.2021)
 Terrorism <<https://framenet2.icsi.berkeley.edu/fnReports/data/frameIndex.xml?frame=Terrorism>> (06.12.2021)
 Handel_kaufen <<https://gsw.phil.hhu.de/framenet/frame?id=349>> (06.12.2021)

Sonstige Internetquellen

- Bundesagentur für Arbeit. „Geflüchtete Menschen beschäftigen“. <<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/gefluechtete-beschaeftigen>>. (06.12.2021)
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 14.11.2019. „Informationen für Geflüchtete“ <<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/InformationenGefluechtete/informationengefluechtete-node.html>>. (06.12.2021)
 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. 14.11.2019. „Sichere Herkunftsstaaten“. <<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html>>. (06.12.2021).

- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. „Humanitäre Aufnahmeprogramme“. <<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html>>. (06.12.2021)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. „Berufsorientierung für Geflüchtete“. <<https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge.html>>. (06.12.2021)
- Der Bundespräsident. „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“. <<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/06/150620-Gedenktag-Flucht-Vertreibung.html>>. (06.12.2021)
- Die Bundesregierung. 21. 12. 2019. „Rede des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, zur Eröffnung des Globalen Flüchtlingsforums am 17. Dezember 2019 in Genf“. <<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-des-bundesministers-des-auswaertigen-heiko-maas--1709078>>. (06.12.2021)
- Duk, Weird. 14.01.2013. „Eine gigantische Pusteblume räumt Landminen“. <<https://www.zeit.de/wissen/2013-01/minenraeumer-mine-kafon-hassani>>. (06.12.2021)
- Goldmann, Fabian. 04.09.2018. „‘Flüchtlinge’ passt besser als ‚Geflüchtete‘“. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/sprachkritik-fluechtlinge-passt-besser-als-gefuechtete.1005.de.html?dram:article_id=427095>. (06.12.2021)
- Jakob, Christian. 26.07.2012. „Weiß sein, Schnauze halten“. <<https://jungle.world/artikel/2012/30/45919.html>>. (06.12.2021)
- Kothen, Andrea. 01.06.2016. „Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete?“. <<https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefuechtete/>>. (06.12.2021)
- Meyer, Robert D. 24.06.2020. „Rechte Kante. Freital's Oberbürgermeister Uwe Rumberg ist aus der CDU ausgetreten“. <<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1138257.freital-rechte-kante.html>>. (06.12.2021)
- ntv.de. 28.04.2016. „EU-Kommission verteidigt Flüchtlingsdeal mit der Türkei“. <<https://www.n-tv.de/ticker/EU-Kommission-verteidigt-Fluechtlingsdeal-mit-der-Tuerkei-artikel17576796.html>>. (06.12.2021)
- Sallah, Assan. 17.04.2020. „Madjou beim Evangelischen Jugendwerk Bernhausen“. <<https://www.ljrbw.de/yrn-news/reader/madjou-beim-evangelischen-jugendwerk-bernhausen>>. (06.12.2021)
- Schäfer-Noske, Doris. 20.03.2017. „Die Eliten betreiben eine Sprachwaschmaschine“. <https://www.deutschlandfunk.de/politisch-korrekte-sprache-die-eliten-betreiben-eine.691.de.html?dram:article_id=381780>. (06.12.2021)
- Süddeutsche Zeitung. 20.06.2015. „Denken wir heute nicht zu klein von uns?“. <<https://www.sueddeutsche.de/politik/gauck-rede-zu-flucht-und-vertreibung-denken-wir-heute-nicht-zu-klein-von-uns-1.2530253>>. (06.12.2021)
- Die ZEIT. 20.06.2015. „Gauck fordert Deutsche auf, Flüchtlinge zu integrieren“. <<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-06/joachim-gauck-bundespraesident-fluechtlinge>>. (06.12.2021)